

Managementplan

für das NATURA 2000 - Gebiet

6808-301 “Birzberg, Honigsack/Kappelberg bei Fechingen“

Stand 21.11.2012

Auftraggeber: Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz

Auftragnehmer: ARGUS CONCEPT GmbH
Am Homburg 3
D-66123 Saarbrücken

Projektleitung: Dipl.-Geogr. Matthias Habermeier

Projektbearbeitung: Dipl.-Geogr. Markus Siersdorfer

Inhaltsverzeichnis

1.	Aufgabenstellung und Methodik.....	4
1.1	Veranlassung.....	4
1.2	Aufgabe und Ziel des Managementplanes	4
1.3	Rechtliche Rahmenbedingungen.....	4
1.4	Besitzverhältnisse.....	4
1.5	Methoden.....	4
1.5.1.	Erfassungsmethoden.....	4
1.5.2.	Methoden der Auswertung und der Ziele- und Maßnahmenentwicklung.....	5
2.	Beschreibung des Untersuchungsgebietes.....	6
2.1	Landesentwicklungsplan Teilabschnitt Umwelt	6
2.2	Landschaftsprogramm des Saarlandes	6
2.3	Schutzstatus	6
2.4	Beschreibung des FFH- und Vogelschutzgebietes.....	10
2.4.1.	Kurzbeschreibung.....	10
2.4.2.	Daten zu Artvorkommen.....	11
2.5	Vorliegende Studien und Pflegepläne	12
2.6	Landschaftsökologische Raumstruktur.....	12
2.7	Geoökologische Gegebenheiten	12
2.7.1.	Böden	12
2.7.2.	Geomorphologie	13
2.8	Klima und Lufthygiene	13
2.9	Gewässer	13
2.10	Nutzungsstruktur	14
2.11	Landespflegemaßnahmen	14
2.11.1.	Pflegemaßnahmen	14
2.11.2.	Unterhaltungsmaßnahmen	15
2.11.3.	Ersatzmaßnahmen	15
2.12	Jagd.....	15
2.13	Erholung und Freizeit	15
3.	Abgrenzung des FFH- und Vogelschutzgebietes.....	16
4.	Biotopstrukturtypen	17
4.1	Potenzielle natürliche Vegetation (PNV).....	17
4.2	Reale Vegetation	17
4.3	Beeinträchtigungen / Konflikte	22
4.4	Naturschutzfachliche Bewertung	24
5.	Geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG i. V. m. § 22 SNG	30
6.	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie.....	36

6.1	Abgrenzung und Bewertung des Erhaltungszustandes und Beeinträchtigung der FFH-Lebensraumtypen.....	36
6.2	Ziele und Maßnahmen zum Erhalt des bestehenden Zustandes bzw. zur Verbesserung des Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen	54
6.2.1.	Ziele.....	54
6.2.2.	Erhaltungsmaßnahmen	54
6.2.3.	Entwicklungsmaßnahmen	56
7.	Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie	57
7.1	Vorkommen und Bewertung der Beeinträchtigungen der Populationen von Arten des Anhangs II der FFH-RL und des Anhangs I der Vogelschutz-RL	57
7.2	Ziele und Maßnahmen zum Erhalt des bestehenden Zustandes bzw. zur Verbesserung des Erhaltungszustandes der Arten des Anhangs II der FFH-RL und des Anhangs I der Vogelschutz-RL	60
8.	Vorkommen, Entwicklungsziele und Pflegevorschläge für sonstige Arten und Flächen des FFH- und Vogelschutzgebietes	64
8.1	Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie.....	64
8.2	Arten mit besonderer biogeografischer Verantwortung des Saarlandes	65
8.3	Arten der aktuellen Roten Liste des Saarlandes und des Bundes.....	67
8.4	Sonstige Flächen.....	70
9.	Aktuelles Gebietsmanagement	71
9.1	Pflegeflächen.....	71
9.2	Sonstiges.....	72
10.	Konfliktlösung	73
11.	Änderungsvorschläge zur Neuabgrenzung des FFH- und Vogelschutzgebietes	83
12.	Zusammenfassung	85
13.	Literatur.....	89
14.	Anhang	90
14.1	Pläne	90

1. Aufgabenstellung und Methodik

1.1 Veranlassung

Im Spätsommer 2011 beauftragte das Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz (LUA) die ARGUS CONCEPT GmbH mit der Erstellung eines Managementplanes für das ca. 183 ha große NATURA 2000-Gebiet "Birzberg, Honigsack/Kappelberg bei Fechingen".

1.2 Aufgabe und Ziel des Managementplanes

Aufgabe und Ziel des Managementplanes ergeben sich aus Artikel 6 der FFH-Richtlinie, in dem festgehalten ist, *"für die besonderen Schutzgebiete legen die Mitgliedstaaten die nötigen Erhaltungsmaßnahmen fest, die gegebenenfalls geeignete, eigens für die Gebiete aufgestellte oder in andere Entwicklungspläne integrierte Bewirtschaftungspläne und geeignete Maßnahmen rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art umfassen, die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II entsprechen, die in diesen Gebieten vorkommen"*.

1.3 Rechtliche Rahmenbedingungen

Das Plangebiet ist als FFH- und Vogelschutzgebiet sowie nahezu deckungsgleich als Naturschutzgebiet geschützt. Zudem ist es fast vollständig Bestandteil von Landschaftsschutzgebieten.

1.4 Besitzverhältnisse

Die Flurstücke des Plangebietes sind nahezu vollständig in Privatbesitz. Dazu gehören auch die Waldflächen entlang der Steilstufe im südlichen Plangebiet. Staatsforst kommt im Plangebiet nicht vor. In kommunaler Hand befinden sich lediglich wenige einzelne Flurstücke, wie beispielsweise Wege- oder Gewässerparzellen.

1.5 Methoden

1.5.1. Erfassungsmethoden

1.5.1.1. Vegetation und Flora

Die Biotoptypen im Plangebiet wurden nach der sogenannten OSIRIS-Biotoptypenliste erfasst und abgegrenzt. Die Ergebnisse sind in dem im Anhang beigefügten Plan „Bestand Biotoptypen“ im Maßstab M 1:2.500 dargestellt. Die Bestandserfassung der Biotoptypen setzt sich zusammen aus

- einer Auswertung vorhandener Daten der Offenlandbiotopkartierung III (OBK III) zu den im FFH- und Vogelschutzgebiet "Birzberg, Honigsack/Kappelberg bei Fechingen" sowie in dessen direkter Umgebung vorhandenen Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie, Biotopkomplexe und der geschützten Biotope gemäß § 22 Saarländisches Naturschutzgesetz,
- einer Vegetationskartierung des Plangebietes im Spätsommer/Frühherbst 2011, die im Rahmen der Projektbearbeitung zum Managementplan durchgeführt worden ist.

Durch die Offenlandbiotopkartierung III sind etwa 83 % der Fläche des FFH- und Vogelschutzgebietes abgedeckt, wobei ca. 59 % auf erfasste FFH-Lebensraumtypen entfallen und ca. 24 % auf kartierte Geschützte Biotope. Die genaue Verteilung der Biotoptypen wurde im Rahmen der Vegetationskartierung im Spätsommer 2011 aufgenommen. Die FFH-Lebensraumtypen (BT) und Geschützten Biotope (GB) wurden im Rahmen der Biotopkartierung III lagegenau kartiert. Diese Abgrenzungen wurden teilweise anhand der Vegetationsaufnahmen von 2011 modifiziert und die Zuordnung der Biotoptypen angepasst. Für Flächen, die nicht von der Offenlandbiotopkartierung III als FFH-Lebensraumtypen oder Geschützte Biotope aufgenommen worden sind, wurde die Biotoptypenerfassung gemäß der OSIRIS-Biotoptypenliste ergänzt.

Gemäß dem Auftrag für den Managementplan ist zur Bewertung der floristischen Ausstattung auf vorhandene Daten aus der Offenlandbiotopkartierung III zurückgegriffen worden. Im Zuge der Kontrolle der Daten der Biotopkartierung III und zur Überprüfung der Einstufung des Erhaltungszustandes der FFH- Lebensraumtypen sowie auch zur diesbezüglichen Bewertung zusätzlich kartierter Biotopflächen sind stellenweise auch floristische Daten zusätzlich erhoben worden. Mit der Auswertung der bemerkenswerten floristischen Artvorkommen beschäftigt sich insbesondere Kapitel 7.

1.5.1.2. Fauna

Die Erfassung der Fauna beschränkt sich gemäß Beauftragung auf die Auswertung vorhandener Daten. In diesem Zusammenhang sei auf Kapitel 7 verwiesen.

1.5.2. Methoden der Auswertung und der Ziele- und Maßnahmenentwicklung

Die Auswertung der Daten und die Formulierung von Entwicklungszielen und Maßnahmen richtet sich in erster Linie nach den Erhaltungszielen für das NATURA 2000-Gebiet "Birzberg, Honigsack/Kappelberg bei Fechingen" unter Beachtung der Handhabung in beispielhaften Entwürfen zu Verordnungen über NATURA 2000-Schutzgebiete im Saarland (z.B. über das Landschaftsschutzgebiet „zwischen Bliesdalheim und Herbitzheim“ vom August 2011). Einzelheiten hierzu sind den Kapiteln 6 und 7 zu entnehmen.

Im Plangebiet sind Vorkommen von mehreren Arten des Anhangs II und IV der FFH-Richtlinie und des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie bekannt. Sofern notwendig werden für diese Arten spezielle Artenschutzmaßnahmen formuliert. Arten mit einer besonderen biogeografischen Verantwortung des Saarlandes sowie Arten der aktuellen Roten Listen des Saarlandes und des Bundes werden ebenso berücksichtigt. Bezüglich dieser Arten und der ihr zugewiesenen Maßnahmen sei auf Kapitel 7 verwiesen. Es behandelt auch Ziele und Maßnahmen für Biotoptypen, die nicht zu den Lebensräumen nach Anhang I der FFH-Richtlinie gehören.

2. Beschreibung des Untersuchungsgebietes

2.1 Landesentwicklungsplan Teilabschnitt Umwelt

Im Landesentwicklungsplan, Teilabschnitt Umwelt (Amtsbl. des Saarlandes vom 29. Juli 2004, S. 1574 ff) ist das gesamte NATURA 2000-Gebiet als Vorranggebiet für Naturschutz ausgewiesen. Südöstlich des Kappelberges sowie westlich und nördlich des Birzberges grenzen Vorranggebiete für Landwirtschaft an. Ansonsten bestehen keine Vorranggebiete im Umfeld des Plangebietes.

2.2 Landschaftsprogramm des Saarlandes

Das Landschaftsprogramm des Saarlandes konkretisiert die gesetzlich vorgegebenen Ziele und Grundsätze zum Schutz von Natur und Landschaft auf überörtlicher Ebene (MINISTERIUM FÜR UMWELT DES SAARLANDES 2009), seine Erstellung obliegt der Planungshoheit des Landes.

Das Landschaftsprogramm trifft für das Plangebiet folgende im Untersuchungszusammenhang relevante Aussagen:

- Erhaltung besonders wertvoller Kulturlandschaften: Agrarlandschaften
- Natur- und Kulturerlebnisräume
- Freiraumsicherung im Ordnungsraum: Festlegung von Grünzügen
- Flächen mit sehr hoher Bedeutung für den Naturschutz
- Offenhaltung klimatisch bedeutsamer Nutzflächen (Honigsack, Steilhänge)
- Offenhaltung der Flächen aus Gründen des Arten- und Biotopschutzes
- Sukzessions- und Pflegeflächen: Pflege zur Sicherung und Entwicklung von Lebensräumen
- Unzerschnittene Räume (Honigsack, Kappelberg)
- Landschaftsschutzgebiete, Neuordnung
- Berücksichtigung von Kaltluftentstehungsgebieten mit Siedlungsbezug
- Offenhaltung von Kaltluftentstehungsgebieten
- Sicherung naturnaher Fließgewässerstrecken

2.3 Schutzstatus

Der folgende Kurzsteckbrief (Tabelle 1) gibt eine Übersicht über wertgebende Lebensräume und Artvorkommen im NATURA 2000-Gebiet.

Tabelle 1: NATURA 2000-Gebiet "Birzberg, Honigsack/Kappelberg bei Fechingen"

Kurzsteckbrief	FFH- und Vogelschutzgebiet 6808-301 „Birzberg, Honigsack/Kappelberg bei Fechingen“
Lebensraumtypen nach Anhang I	6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia), besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen (prioritärer Lebensraumtyp)
	6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)
	6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)
	8160 *Kalkhaltige Schutthalden der collinen bis montanen Stufe Mitteleuropas (prioritärer Lebensraumtyp)
	8210 Kalkfelsen mit Felsspaltvegetation
	9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)
	9150 Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalanthero-Fagion)
	9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum]
Arten des Anhangs II der FFH-RL und Vogelarten des Anhangs I der VS-RL	1193 Bombina variegata - Gelbbauchunke 1065 Euphydryas aurinia - Goldener Scheckenfalter 1060 Lycaena dispar - Großer Feuerfalter A234 Picus canus - Grauspecht A236 Dryocopus martius - Schwarzspecht A238 Dendrocopos medius - Mittelspecht A338 Lanius collurio - Neuntöter A233 Jynx torquilla - Wendehals
Potenziell vorkommende Brutvogelarten des Anhangs I der VS-RL	A074 Milvus milvus - Rotmilan
Weitere wertgebende Arten	Apatura iris – Großer Schillerfalter Glaucopsyche alexis – Alexis-Bläuling Hamearis lucina – Schlüsselblumen-Würfelfalter Hesperia comma – Komma-Dickkopffalter Melicta aurelia (= Melitaea aurelia) – Ehrenpreis-Scheckenfalter Plebejus argus – Geisklee-Bläuling Plebejus idas – Idas-Bläuling Pyrgus armoricanus – Zweibrütiger Würfeldickkopffalter Glis glis - Siebenschläfer Meles meles - Dachs Sympecma fusca – Gewöhnliche Winterlibelle Aceras anthropophorum - Ohnhorn Anacamptis pyramidalis - Pyramiden-Spitzorchis Carex disticha – Zweizeilige Segge Dactylorhiza incarnata – Fleischfarbendes Knabenkraut Dactylorhiza majalis - Breitblättriges Knabenkraut Epipactis purpurata – Violette Stendelwurz Eriophorum angustifolium – Schmalblättriges Wollgras Eriophorum latifolium – Breitblättriges Wollgras Gentianella ciliata - Fransen-Enzian Gentianella germanica – Deutscher Enzian Gymnadenia conopsea - Mücken-Händelwurz Himantoglossum hircinum - Bocks-Riemenzunge Hordelymus europaeus - Wald-Haargerste Minuartia hybrida – Schmalblättrige Miere Ophioglossum vulgatum - Gewöhnliche-Natternzunge Ophrys apifera - Bienen-Ragwurz Ophrys holoserica - Hummel-Ragwurz Orchis mascula - Stattliches Knabenkraut Orchis militaris - Helm-Knabenkraut

	<p>Orchis morio - Kleines Knabenkraut Peucedanum carvifolia - Kümmelblatt-Haarstrang Platanthera chlorantha – Grünliche Waldhyazinthe Polygala calcarea - Kalk-Kreuzblume Rosa micrantha – Kleinblütige Rose Teucrium botrys - Trauben-Gamander Thymus praecox – Frühblühender Thymian Trifolium montanum - Berg-Klee Trifolium ochroleucon – Gelblichweißer Klee Natrix natrix - Ringelnatter</p>
<p>Erhaltungsziele</p>	<p>Erhalt bzw. Wiederherstellung weitgehend gehölzfreier, nährstoffarmer Kalk-Halbtrockenrasen mit ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierarten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung strukturbildender Elemente wie Gehölzgruppen, Hecken, Säume und Wald-randzonen zur Wahrung der Biotopverbundfunktion und als Habitatelemente charakteristischer Artengemeinschaften (Leitart: Goldener Scheckenfalter) <p>Sicherung bzw. Wiederherstellung (soweit möglich) bestandsprägender, regionaltypischer, traditioneller Nutzungsformen</p> <p>Erhaltung der extensiv genutzten Pfeifengraswiesen und des artenreichen Grünlandes sowie Entwicklung artenreicher Bestände dieser Wiesentypen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt bzw. Erweiterung der bestandserhaltenden und biotopprägenden extensiven Bewirtschaftung (auf Lebensraumtyp abgestimmtes Mahd-Regime). • Erhalt der gehölzfreien bzw. weitgehend gehölzfreien Bestände <p>Sicherung der spezifischen Habitatelemente für charakteristische Tier- und Pflanzenarten (Leitart z.B. der Große Feuerfalter)</p> <p>Erhaltung und Sicherung der kalkhaltigen Schutthalden (der collinen bis montanen Stufe Mitteleuropas) mit den charakteristischen Habitatelementen und Vegetationsstrukturen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der natürlichen, biotopprägenden Dynamik <p>Sicherung der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten</p> <p>Erhaltung der Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der für den Lebensraumtyp charakteristischen Vegetations- und Habitatstrukturen sowie typischer Artengemeinschaften • Sicherung des biotopprägenden Licht-, Wasser-, Temperatur- und Nährstoffhaushaltes <p>Sicherung störungsfreier Bereiche</p> <p>Erhaltung der (unzerschnittenen) störungsarmen Buchenwälder und des Traubeneichen-Hainbuchenwaldes mit naturnaher Bestands- und Altersstruktur sowie natürlicher/naturnaher standortheimischer Baumartenzusammensetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt eines hohen Alt- und Totholz-Anteils, insbesondere an stehendem Buchen-Starkholz • Erhaltung der Höhlenbäume • Sicherung der an Alt- und Totholz gebundenen Artengemeinschaften <p>Sicherung von Sonderstandorten und Randstrukturen (z. B. Waldmäntel, Säume) sowie der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen (z. B. Baumhöhlen) und Artengemeinschaften</p> <p>Erhaltung und Förderung der Gelbbauchunken-Population</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schutz des gesamten Lebensraumkomplexes mit Laich- und Landhabitaten, insbesondere Erhaltung vernetzter Kleingewässersysteme mit ausreichender Sonneneinstrahlung (z.B. Systeme unbefestigter Waldwege) <p>Sicherung einer natürlichen Dynamik, die zur Neubildung von Laichgewässern führt (z.B. Hangrutschungen, Entwurzelung von Bäumen, Quelltümpel, Wildschweinsuhlen)</p> <p>Erhaltung und Förderung der Populationen des Goldenen Scheckenfalters</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung einer bestandserhaltenden Nutzung bzw. Pflege von Habitaten des Golde-

	<p>nen Scheckenfalters</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung großer Populationen des Goldenen Scheckenfalters als Wiederbesiedlungsquellen für benachbarte geeignete Habitate <p>Erhalt des Habitatverbunds von kleinen, individuenarmen Populationen des Goldenen Scheckenfalters innerhalb einer Metapopulation bzw. innerhalb von Biotopkomplexen; Sicherung von Vernetzungsstrukturen</p> <p>Erhaltung und Förderung der Populationen des Großen Feuerfalters</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung einer bestandserhaltenden Nutzung bzw. Pflege von Habitaten des Großen Feuerfalters (angepasstes Mahd-Regime) <p>Erhalt blütenreicher Wiesen- und Wegsäume</p> <p>Erhaltung bestehender Populationen des Grauspechts</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt bzw. Entwicklung großflächiger, zusammenhängender, strukturreicher, nach den Grundsätzen der naturnahen Dauerwaldwirtschaft (§ 28 LWaldG) bewirtschafteter Laubwälder • Erhalt bzw. Entwicklung von Altholzbeständen insbesondere von Wäldern feuchter bis nasser Standorte und von Auenwäldern • Sicherung der Nahrungs- und Brutbäume (Höhlenbäume) <p>Sicherung der offenen Flächen in Waldrandnähe und deren extensiven Bewirtschaftung als Nahrungsgrundlage</p> <p>Erhaltung bestehender Populationen des Schwarzspechts</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt bzw. Entwicklung großflächiger, zusammenhängender, strukturreicher, nach den Grundsätzen der naturnahen Dauerwaldwirtschaft (§ 28 LWaldG) bewirtschafteter Laubwälder • Erhalt bzw. Entwicklung von Altholzbeständen insbesondere von Buchenwäldern mittlerer Standorte • Sicherung der Nahrungs- und Brutbäume (Höhlenbäume) <p>Sicherung bzw. Entwicklung eines hohen Anteils stehenden und liegenden Totholzes (Biotopholzes) als Nahrungsgrundlage</p> <p>Erhaltung bestehender Populationen des Mittelspechts</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt bzw. Entwicklung großflächiger, zusammenhängender, strukturreicher, nach den Grundsätzen der naturnahen Dauerwaldwirtschaft (§ 28 LWaldG) bewirtschafteter Laubwälder • Erhalt bzw. Entwicklung kronenrauer Altholzbestände insbesondere von Eichen-Hainbuchenwäldern und Eichenbeständen innerhalb anderer Waldgesellschaften <p>Sicherung der Nahrungs- und Brutbäume (Höhlenbäume)</p> <p>Erhaltung bestehender Populationen des Neuntöters</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Hecken-Grünland-Komplexen mit traditioneller, extensiver Flächennutzung des Grünlandes (Beweidung, Mahdnutzung) • Erhaltung eines Mindestanteils an Gehölzen und Einzelbüschen auf Magerrasen <p>Erhaltung von miteinander vernetzten Heckenzeilen</p>
--	---

Das NATURA 2000-Gebiet NSG "Birzberg, Honigsack/Kappelberg bei Fechingen" ist seit 1985 bzw. seit 1995 und 1996 als Naturschutzgebiet nach § 16 des Saarländischen Naturschutzgesetzes ausgewiesen. Der Birzberg sowie Honigsack/Kappelberg bilden jeweils eigenständige Naturschutzgebiete. Die wichtigsten Kenndaten der beiden Naturschutzgebiete sind in den nachfolgenden Kurzsteckbriefen zusammengefasst (Tabellen 2 und 3).

Tabelle 2: Naturschutzgebiet "Birzberg"

Kurzsteckbrief	Naturschutzgebiet "Birzberg"
Verordnung / Datum	Verordnung über das Naturschutzgebiet „Birzberg“ vom 15. Oktober 1985 geändert durch das Gesetz vom 27. November 1996 (Amtsbl. S. 1313)
Veröffentlichung	Amtsblatt des Saarlandes vom 14. November 1985 sowie Änderung im Amtsblatt des Saarlandes vom 9. Dezember 1996
Schutzzweck	Schutzzweck ist die Erhaltung und Förderung eines großflächigen Biotopkomplexes aus Kalkhalbtrockenrasen, Mähwiesen, wärmeliebenden Gebüschern, eines Kalkflachmoores sowie eines aufgelassenen Kalksteinbruches mit einer außerordentlichen floristischen und faunistischen Artenvielfalt. Bedrohte Arten und seltene Lebensgemeinschaften treten in ungewöhnlicher Dichte auf und sollen in ihrem Bestand gesichert und entwickelt werden.

Tabelle 3: Naturschutzgebiet "Honigsack/Kappelberghang"

Kurzsteckbrief	Naturschutzgebiet "Honigsack/Kappelberghang"
Verordnung / Datum	Verordnung über das Naturschutzgebiet „Honigsack/Kappelberghang“ vom 20. Dezember 1995
Veröffentlichung	Amtsblatt des Saarlandes vom 8. Februar 1996
Schutzzweck	„Schutzzweck ist die Erhaltung, Pflege und Entwicklung eines Ausschnittes einer extensiv genutzten Kulturlandschaft im Bereich des Muschelkalkes.“ „Der Biotopkomplex aus Kalk-Halbtrockenrasen, Salbei-Glatthaferwiesen, mageren Glatthaferwiesen, Mädesüß-Hochstaudenfluren, Sumpfdotterblumenwiesen, Pfeifengraswiesen, Röhricht, Seggenrieden, wärmeliebenden Gebüschern und Vorwaldstadien bietet in seiner Ausgedehtheit und Vernetzung einer Vielzahl von Pflanzen- und Tierarten, darunter zahlreichen seltenen und gefährdeten, einen geeigneten Lebensraum.“

Das gesamte FFH- und Vogelschutzgebiet "Birzberg, Honigsack/Kappelberg bei Fechingen" liegt innerhalb von rechtskräftigen Landschaftsschutzgebieten. Der Birzberg gehört zum Landschaftsschutzgebiet L 5.08.20 „Birzberg – Meerwald (Teilbereich Gemeindewald Fechingen und Meerwald Bübingen)“, Verordnung vom 09.06.1976. Honigsack und Kappelberg liegen innerhalb des Landschaftsgebietes L 5.08.19 „Honigsack – Heckenstück (Teilbereich Gemeindewald Fechingen und Meerwald Bübingen)“, Verordnung vom 09.06.1976.

2.4 Beschreibung des FFH- und Vogelschutzgebietes

2.4.1. Kurzbeschreibung

Als Auszug aus dem Standarddatenbogen des FFH- und Vogelschutzgebietes werden die wichtigsten Kenndaten des europäischen Schutzgebietes in einer tabellarischen Übersicht wiedergegeben (Tabelle 4). Bezüglich der Angaben zu den vorkommenden Lebensraumtypen des Anhangs I bzw. wertgebender Arten wird auf die Tabellen 1, 7 und 8 verwiesen. Der Punkt Beziehungen zu anderen Schutzgebieten wird durch neuere Daten ergänzt.

Tabelle 4: NATURA 2000-Gebiet "Birzberg, Honigsack/Kappelberg bei Fechingen"

FFH- und Vogelschutzgebiet 6808-301 „Birzberg, Honigsack/Kappelberg bei Fechingen“	
Gebietsnummer	6808-301
Landesinterne Nr.	5
Biogeographische Region	kontinental
Fläche:	183,00 ha
Höhe:	240 m bis 370 m über NN
Mittlere Höhe	305 m über NN
Meldung an EU:	März 1998
anerkannt durch EU seit:	Dezember 2004
Naturraum	181 Bliesgau
Naturräumliche Haupteinheit	D50 Pfälzisch-Saarländisches Muschelkalkgebiet
Kurzcharakteristik	Sehr strukturreicher Landschaftsausschnitt der alten bäuerlichen Kulturlandschaft des Bliesgaus mit mageren Mähwiesen, Halbtrockenrasen, Quellbereichen mit Pfeifengraswiesen und Röhrichten, Sukzessionswäldern, Streuobstwiesen
Schutzwürdigkeit:	Extensive Kulturlandschaft mit reich strukturiertem Mosaik aus hervorragend ausgeprägten Salbei-Glatthaferwiesen, orchideenreichen Halbtrockenrasen, Pfeifengraswiesen, Röhrichten u.a. als Lebensraum sehr zahlreicher gefährdeter Tier- und Pflanzenarten
Biotopkomplexe (Habitatklassen)	3 % E Fels- und Rohbodenkomplexe 6 % F1 Ackerkomplex 10 % G Grünlandkomplexe trockener Standorte 41 % H Grünlandkomplexe mittlerer Standorte 1 % I2 Feuchtgrünlandkomplex auf mineralischen Böden 1 % J2 Ried- und Röhrichtkomplex 5 % L Laubwaldkomplexe (bis 30 % Nadelbaumanteil) 7 % L04 Forstliche Laubholzkulturen (standortfremde oder exotische Gehölze) "Kunstforsten" 1 % O anthropogen stark überformte Biotopkomplexe 25 % V Gebüsch-/Vorwaldkomplexe
Gefährdung	In stadtnaher Lage starker Erholungsdruck
Beziehung zu anderen Schutzgebieten	FFH-Gebiet 6808-302 Gebberg bei Fechingen, ca. 53,2 ha FFH-Gebiet 6708-302 NSG Wusterhang und Beierwies bei Fechingen, ca. 7,5 ha FFH-Gebiet 6808-302 Umgebung Gräfinthal, ca. 53 ha Naturschutzgebiet Kleinblittersdorfer Wald – Kernzone - (zum Biosphärenreservat Bliesgau), ca. 51,3 ha

2.4.2. Daten zu Artvorkommen

Die für die Projektbearbeitung herangezogenen Daten zu Artvorkommen entstammen dem Standarddatenbogen für das FFH- und Vogelschutzgebiet "Birzberg, Honigsack/Kappelberg bei Fechingen" sowie den Daten aus der Offenlandbiotopkartierung III.

Die Daten sind im Einzelnen den Darstellungen in den Kapiteln 7 und 8 zu entnehmen.

2.5 Vorliegende Studien und Pflegepläne

Für das Plangebiet liegen gegenwärtig folgende Studien vor.

- Standarddatenbogen für das FFH- und Vogelschutzgebiet "Birzberg, Honigsack/Kappelberg bei Fechingen"
- Entwurf Erhaltungsziele für das FFH- und Vogelschutzgebiet "Birzberg, Honigsack/Kappelberg bei Fechingen"
- Daten bezüglich der Erfassung der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und der geschützten Biotope nach §30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG im Rahmen der Offenlandbiotopkartierung III
- Daten des Arten- und Biotopschutzprogramms Saarland (ABSP)
- Entwurf der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „zwischen Bliesdalheim und Herbitzheim“ sowie Entwurf der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Muschelkalkhänge bei Bebelshausen und Wittersheim“ als Beispiele zur Ausweisung von NATURA 2000-Gebieten als nationale Schutzgebiete gemäß BNatSchG sowie als Beispiel zur Festlegung von Maßnahmen

2.6 Landschaftsökologische Raumstruktur

Das Plangebiet liegt im Naturraum „Saarbach-Woogbach-Gründe (Bischmisheimer Riedel)“ (181.00), der zur übergeordneten naturräumlichen Einheit „Vorderer Bliesgau“ (181.0) bzw. zur naturräumlichen Haupteinheit „Saar-Blies-Gau“ (181) gehört. Der Bischmisheimer-Riedel ist ein Landschaftsraum, der durch tief eingeschnittene, gabelförmig verzweigte Talsysteme in Riedel und Platten zerschnitten ist. Die im Muschelkalk gestuften Hangprofile sind stellenweise noch bis heute durch einen kleinräumigen Wechsel in der Nutzung geprägt. Auf den flachgründigen, steilen Hanglagen der Trochitenkalkkuppen, wie sie auch im Plangebiet vorkommen, sind noch Kalkhalbtrockenrasen erhalten. In den Kuppenlagen treten auch Wälder auf.

2.7 Geoökologische Gegebenheiten

2.7.1. Böden

In Abhängigkeit von den auftretenden geologischen Schichten der Trias treten unterschiedliche Leitböden im Plangebiet auf. In den am tiefsten gelegenen Hangbereichen entlang des nördlichen Plangebietes bildet im Verbreitungsgebiet des unteren Muschelkalks über älteren Deckschichten die Braunerde den Leitboden. Im oberen Bereich des unteren Muschelkalks und insbesondere im Bereich des mittleren Muschelkalks, der in den mittleren Hanglagen des Plangebietes verbreitet ist, haben sich Rendzina, Braunerde-Rendzina, Rendzina-Braunerde, Braunerde-Pelosol und Kalkbraunerde aus Hauptlagen über älteren Deckschichten der Dolomit-, Mergel- und Kalksteinverwitterung entwickelt. Es folgen in der Steilstufe des Trochitenkalks (Untere Schicht des oberen Muschelkalks) geringmächtige Rendzina und Braunerde-Rendzina aus Hauptlagen über älteren Deckschichten aus Kalk- und Dolomitstein. Auf der recht ebenen Hochfläche im oberen Muschelkalk (Ceratitenkalk) findet sich eine Komplexeinheit aus (Para-)Rendzina, Pseudovergleyter Kalkbraunerde und Pseudogley aus Hauptlagen über älteren Deckschichten. Am Kappelberg tritt auf der Hochfläche auch eine quartäre Deckschicht auf, die stellenweise durch Schichtwasserbildung zur Vernässung neigt. Im Bereich der paraautochthonen Deckschicht kommen deshalb Pseudovergleyte Braunerde, Pseudogley-Braunerde und Braunerde-Pseudogley vor. Im Bereich des Honigsacks im Zentrum des Plangebietes sind entlang des Baches Enkenfluss auch Gley und Braunerde-Gley

verbreitet. Im Bereich des aufgegebenen Kalksteinbruchs auf dem Birzberg sind die ursprünglichen, natürlich entwickelten Böden im Zuge der Abbautätigkeit vernichtet worden. Im Steinbruch finden sich heute offene Felsflächen oder Bereiche mit einer nur flachgründigen, grusigen Bodenauflage aus Kalksteinverwitterungs- oder Abraummaterial. Laut mündlicher Auskunft eines örtlichen Jägers sollen im Umfeld des Kalksteinbruches auch Aufschüttungen aus Materialien bestehen, die aus der saarländischen Hüttenindustrie stammen.

2.7.2. Geomorphologie

Die Morphologie der Oberfläche des Plangebietes wird im Wesentlichen durch die Schichtenabfolge im Muschelkalk bestimmt. Nahezu das gesamte Plangebiet stellt eine breitflächige, nord- bis nordostexponierte Hanglage dar. Im nördlichen Plangebiet sind gering reliefierte und flache Hanglagen im unteren Muschelkalk vorherrschend. Hangaufwärts folgt im mittleren Muschelkalk eine weiträumige, mäßig steile Hanglage als breites Band. Daran schließt sich als schmales Band die Steilstufe im Trochitenkalk an, während die Hochfläche im Ceratitenkalk wiederum flach mit leichter Wellung ausgeprägt ist. Das Plangebiet dokumentiert somit die typischen Schichtenabfolge des Muschelkalks im Pfälzisch-Saarländischen Muschelkalkgebiet.

2.8 Klima und Lufthygiene

Die vielen Wiesen und wenigen Ackerflächen auf den weiträumigen Hängen des Plangebietes fungieren in sogenannten Strahlungsnächten als Kaltluftentstehungsgebiete. Die sich in wolkenarmen oder -losen Nächten bildende Kaltluft fließt von den Hängen mit dem Gefälle in Richtung Norden bzw. Nordosten in das Saarbachtal ab. Dabei können dichte, hangparallele Hecken als Abflussbarriere wirken. Im Bereich des Plangebietes ist eine durchschnittliche jährliche Niederschlagsmenge zwischen 700 und 800 mm zu erwarten. Die Jahresdurchschnittstemperatur liegt um 9,0°C. Gegenüber dem teils engen Talgrund des Saarbaches mit Talnebel und der klimatisch raueren Hochfläche der Kalkplatte ist das Plangebiet geländeklimatisch begünstigt. Lufthygiene Belastungen durch Staub- und Abgasimmissionen sind im Plangebiet nicht zu erwarten, da in der näheren Umgebung keine diesbezüglichen Emittenten vorkommen.

2.9 Gewässer

Einziges, benanntes Fließgewässer im Plangebiet ist der Enkenfluss, ein kleiner, als Gewässer dritter Ordnung einzustufender Bach. In der Gewässergütekarte des Saarlandes von 2008 ist der Bach wegen seiner geringen Größe nicht berücksichtigt. Der Enkenfluss durchfließt als unverbautes, recht naturnahes Gewässer den Honigsack und mündet in den Saarbach. Nördlich des Plangebietes, im Bereich des Fechinger Bads ist der Enkenfluss verrohrt. Der Enkenfluss entspringt am sogenannten Herrgottsbrunnen. In der Hangstufe des mittleren Muschelkalks gibt es eine Reihe weiterer kleiner Quellaustritte, die über das gesamte Plangebiet zerstreut auftreten. Im Bereich von Freizeitgrundstücken sind die Quellen teilweise gefasst worden. Die meisten der kleinen Quellen, bei denen es sich wahrscheinlich auch um Schichtwasseraustritte handeln dürfte, besitzen wohl nur eine temporäre Schüttung und versickern bereits nach wenigen Metern wieder, so dass sie im Wesentlichen durch das Auftreten von Feucht- und Nassvegetation in der Landschaft erkennbar sind. Am Nordwestrand des Birzberges entspringt eine Quelle im Bereich einer Ackerfläche und bildet einen grabenartigen Bachlauf, der durch die gewässermahe Ackernutzung beeinträchtigt ist. Stillgewässer treten im Untersuchungsgebiet in Form von Tümpeln auf, die meist nur temporär wasserführend sind. Ein solcher temporärer wasserführender, vegetationsloser Tümpel existiert am Nordostrand des ehemaligen Steinbruches am Birzberg in Nachbarschaft zu einer Abraumhalde. Weitere kleine Tümpel kommen ganz vereinzelt auch im Wald am Südrand des Plangebietes vor. Ein kleiner naturnaher, even-

tuell künstlich angelegter Teich existiert am Waldrand in Nachbarschaft zu einem Acker. Der Teich liegt südlich des sogenannten Dragonerwegs und somit bereits außerhalb des nicht Plangebietes.

2.10 Nutzungsstruktur

Die Nutzungsstruktur im Plangebiet ist von der Grünlandnutzung dominiert. Dabei handelt es sich ausschließlich um eine Wiesennutzung bzw. stellenweise auch um eine Wiesenpflege durch gelegentliche Flächenmäh ohne Nutzungshintergrund. Die Wiesenflächen weisen einen hohen Struktureichtum auf, indem sie stark mit Hecken, Feldgehölzen, Gebüsch und Einzelbäumen durchsetzt sind. Die Grünlandnutzung findet überwiegend extensiv statt. Stellenweise sind die Wiesenflächen auch mit Streuobstbeständen angereichert. Nur ganz vereinzelt kommen auch Ackerflächen innerhalb des Grünlandgebietes vor. In den Steillagen des Südlichen Planungsgebietes sowie an der äußersten südlichen Plangebietsgrenze existieren Waldflächen, die jedoch nur zum Teil waldbirtschaftlich genutzt und gepflegt sind. Eine typische waldbirtschaftliche Unterhaltung des Waldes findet nur auf den seit langer Zeit bestehenden, alt hergebrachten Waldflächen an der Süd- und Südostgrenze bzw. auch an der Westgrenze des Plangebietes statt. Ansonsten sind die meisten Waldflächen im Zuge der natürlichen Sukzession als Pionierwälder aus Brachflächen entstanden. Diese Waldflächen finden sich überwiegend an der sehr steilen Trochitenkalkstufe sowie im Umfeld des aufgegebenen Kalksteinbruches. Diese Waldflächen jüngeren Datums werden wenn überhaupt nur unregelmäßig genutzt und unter waldbirtschaftlichen Gesichtspunkten kaum gepflegt. Durch weitere Verbrachung von Flächen in der steilen Hangstufe vergrößern sich die Waldflächen immer weiter. So finden sich angrenzend an die bestehenden Waldflächen am Steilhang häufig großflächige wärmeliebende Gebüsch und sonstige Gebüsch und Vorwälder. Eine Sondernutzung stellt der aufgelassene Steinbruch am Birzberg dar. Er wird zumindest teilweise zur dauerhaften Erhaltung naturschutzfachlich wertvoller Biotop gepflegt und vor der vollständigen Verbuschung und Wiederbewaldung geschützt. In diesem Zusammenhang besteht auch eine naturpädagogische Nutzung in Form eines Wanderweges mit Hinweistafeln zu wertgebenden Arten und Biotoptypen.

2.11 Landespflegemaßnahmen

2.11.1. Pflegemaßnahmen

Im Plangebiet existiert eine Reihe von Vertragsnaturschutzflächen gemäß ELER. Sie werden alle zum Zweck der Förderung von artenreichem Dauergrünland, Wiesen und Weiden mit Altgrasstreifen bewirtschaftet. Insbesondere im Bereich des Birzberges finden sich viele dieser Vertragsnaturschutzflächen. Jedoch auch am Kappelberg kommen sie vereinzelt vor. Die Vertragsnaturschutzflächen gemäß ELER sind in dem beigefügten Plan „Bestand Biotoptypen“ gekennzeichnet.

In Abstimmung mit dem Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz werden darüber hinaus Pflegemaßnahmen in Form von Mäharbeiten und Gehölzrückschnitten durch eine Beschäftigungsinitiative durchgeführt. Weiterhin kümmert sich die örtliche Gruppe des Naturschutzbundes (NABU) unter der Leitung ihres Vorsitzenden Axel Hagedorn intensiv um das Schutzgebiet. Der NABU hat im Gebiet eine Vielzahl von Nisthilfen ausgebracht und führt nach Bedarf auch Pflegeschnitte zur Vermeidung der Ausbreitung von Gebüsch und zur Erhaltung der Halbtrockenrasen und des sonstigen Magergrünlandes durch.

2.11.2. Unterhaltungsmaßnahmen

Neben den Pflegemaßnahmen im Sinne des Naturschutzes werden regelmäßig im Bereich der beiden Freileitungstrassen am Kappelberg im östlichen Plangebiet Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt, die einen Rückschnitt der Gehölze und stellenweise auch eine Mahd beinhalten. Die Leitungen verlaufen in etwa in Nord-Süd-Richtung inmitten durch die steile Hangstufe. Die östliche Leitungstrasse unterliegt einer regelmäßigen Mahd bzw. Mulchmahd, so dass sie in der ansonsten bewaldeten und verbuschten Hangstufe als Biotopverbundkorridor zwischen den Wiesen am Kappelberghang und den Wiesen auf der Hochfläche des Kappelberges dient. Die zweite Freileitungstrasse wurde zuletzt an der steilsten Stelle nicht mehr gemäht bzw. von Gehölzen befreit so dass sich dort eine Schlagflur mit ersten Gebüsch entwickelt hat.

2.11.3. Ersatzmaßnahmen

Kenntnisse über die Existenz von Ersatzmaßnahmen oder Ausgleichsmaßnahmen im Plangebiet liegen nicht vor.

2.12 Jagd

Das Plangebiet wird jagdlich intensiv genutzt. Diese Feststellung ergibt sich aus der verhältnismäßig hohen Dichte an Hochsitzen und dem Vorkommen von Wildäckern und Kurrungsplätzen. Der Jagd förderlich sind die im Plangebiet als Dickung fungierenden vielen dichten Gebüsch sowie die als Äsungsflächen dienenden Wiesenflächen, insbesondere wenn sie am Waldrand und durch Hecken und Gebüsch abgegrenzt versteckt liegen.

2.13 Erholung und Freizeit

Aufgrund seiner stadtnahen Lage zum Verdichtungsraum Saarbrücken und seiner Attraktivität als strukturreiche bäuerliche Kulturlandschaft mit bemerkenswerten Artvorkommen ist das Plangebiet von Bedeutung für die naturbezogene Naherholung. Durch den aufgelassenen Steinbruch am Birzberg führt ein Wanderpfad mit naturpädagogischen Informationstafeln an den Eingängen. Der Steinbruch ist nicht nur von Interesse für Botaniker und Zoologen, sondern auch für geologisch Interessierte. Der Steinbruch beinhaltet hervorragende Aufschlüsse des mittleren und oberen Muschelkalks und verfügt auch über bemerkenswerte Aufschlüsse von Rippelfeldern. Außer dem Wanderweg durch den Steinbruch existiert im Plangebiet keine spezielle Infrastruktur für die Naherholung. Allerdings bestehen eine Reihe meist gut ausgebauter Feldwirtschaftswege im Plangebiet und an dessen Südrand auch Waldwege (sogenannter Dragonerweg), die bestens für Spaziergänger geeignet sind und von der Bevölkerung auch gut für die Naherholung angenommen werden. Die Wege liegen überwiegend am Rand des Schutzgebietes, das heißt an den unteren, flachen Hangbereichen oder am Rand der flachen Hochfläche. Die steileren Hanglagen sind fast vollständig von der direkten Erschließung ausgenommen, was den Biozöosen in den naturschutzfachlich wertvollen Halbtrockenrasenbereichen durch Vermeidung von Störungen zu Gute kommt. Lediglich zwischen dem Honigsack und dem Kappelberg führt ein Feldweg über den Steilhang auf die Hochfläche. Der Feldweg ist von kulturhistorischer Bedeutung, da er als Kalkschotterweg aus örtlichem Gesteinsmaterial erhalten ist. Ansonsten sind die meisten Feldwirtschaftswege im Bereich des Plangebietes asphaltiert.

Nicht nur Spaziergänger nutzen das Plangebiet zur Naherholung. Die stadtnahe Lage des Gebietes hat insbesondere in der jüngeren Vergangenheit das Interesse für die Nutzung des Plangebietes zur Wochenenderholung geweckt. So sind insbesondere innerhalb der Hanglage des Kappelberges in den vergangenen 40 Jahren mehrere Wiesengrundstücke in sogenannte Wochenendgrundstücke umgewandelt worden. Dazu wurden die Flächen

am Außenrand dicht mit meist nichteinheimischen Gehölzen, insbesondere auch Nadelgehölzen als Sichtschutz bepflanzt. Im Inneren der Wochenendgrundstücke finden sich oft Hütten, Rasenflächen, Grillplätze und Obstbaumkulturen. Mittlerweile sind viele der zerstreut und häufig auch versteckt liegenden Wochenendgrundstücke wieder aufgegeben worden, so dass die Freizeitinfrastruktur zerfällt und die Flächen im Zuge der natürlichen Gehölzsukzession verbuschen. Einige der Wochenendgrundstücke scheinen nur noch sporadisch genutzt und gepflegt zu werden. Nur noch wenige Grundstücke werden intensiv gepflegt.

3. Abgrenzung des FFH- und Vogelschutzgebietes

Die Grenzen des FFH- und Vogelschutzgebietes "Birzberg, Honigsack/Kappelberg bei Fechingen" sind den im Anhang beigefügten Plänen „Bestand Biotoptypen“ und „Entwicklungsziele und Maßnahmen“ zu entnehmen. Dargestellt sind sowohl die bestehende Abgrenzung des Schutzgebietes gemäß Saarländischem Naturschutzgesetz, der vom Zentrum für Biodokumentation festgelegte „Planbereich“ als auch der Vorschlag zur Neuabgrenzung des Schutzgebietes. Die Vorschläge zur Ausgliederung betreffen insbesondere Ackerflächen, die bisher nur mit geringen Randanteilen innerhalb der europäischen Schutzgebiete lagen. Die vorgeschlagenen Erweiterungen umfassen hauptsächlich naturschutzfachlich wertvolle Grünlandbestände an den Außenrändern sowie einen Streckenabschnitt des Enkenflusses und einen Teil des aufgegebenen Steinbruchs am Birzberg, der bisher außerhalb des Schutzgebietes lag.

4. Biotopstrukturtypen

4.1 Potenzielle natürliche Vegetation (PNV)

Die potenzielle natürliche Vegetation im Plangebiet wird von Waldgesellschaften aufgebaut. Entlang des Enkenflusses ist ein Bachuferwald aus Schwarzerlen, Eschen und Weiden zu erwarten. Zur Ausbildung von typischen Weichholz- und Hartholzauwäldern ist die Bachau zu klein. Im Bereich der vernässten Mulden und eines Quellaustritts in den Hanglagen des mittleren Muschelkalk würden sich langfristig Bruchweidenbestände ausbreiten. Auf den Standorten der Halbtrockenrasen der Trochitenkalkstufe würden sich Orchideen-Kalkbuchenwälder entwickeln. Ansonsten wären im Plangebiet insbesondere auch Waldmeister-Buchenwald, Eichen-Hainbuchenwald und Buchen-Eichen-Mischwälder weit verbreitet. Auf nährstoffreichen Kuppen und Hängen wäre auch Waldgerste-Buchenwald zu erwarten.

4.2 Reale Vegetation

Die Verteilung der im Untersuchungsgebiet vorkommenden Biotoptypen ist dem Plan „Bestand Biotoptypen“ zu entnehmen. Die im Rahmen der Offenlandbiotopkartierung III als FFH-Lebensraumtyp gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie kartierten Biotoptypen wurden nachrichtlich übernommen bzw. teilweise in ihrer Abgrenzung und Einstufung modifiziert (vgl. Plan „Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und Geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG). Gemäß dem OSIRIS-Biotoptypenkatalog sind im Untersuchungsgebiet nachfolgend aufgelistete Biotoptypen erfasst worden. Die Auflistung berücksichtigt die festgestellten unterschiedlichen Erhaltungszustände der Biotoptypen, die Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie darstellen. Es werden die Erhaltungszustände A (hervorragend), B (gut) und C (durchschnittlich beschränkt) unterschieden.

Wälder

- AD0 Lichter Birkenwald auf Kalkabraumhalde
- AT0 Schlagflur
- AU2 Vorwald, Pionierwald
- xAA0-A Buchenwald (FFH-Lebensraumtyp 9130), Erhaltungszustand A
- xAA1-B Eichen-Buchenwald (FFH-Lebensraumtyp 9130), Erhaltungszustand B
- xAM0-A Eschenwald (FFH-Lebensraumtyp 6160), Erhaltungszustand A
- xAM0-B Eschenwald (FFH-Lebensraumtyp 6160), Erhaltungszustand B
- xAM1-B Eschenmischwald (FFH-Lebensraumtyp 6160), Erhaltungszustand B
- xAQ1-A Eichen-Hainbuchenmischwald (FFH-Lebensraumtyp 9160), Erhaltungszustand A
- xAQ1-B Eichen-Hainbuchenmischwald (FFH-Lebensraumtyp 9160), Erhaltungszustand B
- zAA5-B Orchideen-Kalkbuchenwald (FFH-Lebensraumtyp 9150 und Geschütztes Biotop gemäß § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG), Erhaltungszustand B

Kleingehölze

- BA1 Feldgehölz aus einheimischen Baumarten
- BB0 Gebüsch, Strauchgruppe, teilweise mit Einzelbäumen
- BB3 Stark verbuschte Grünlandbrache
- BD0 Hecke aus einheimischen Gehölzen
- BD6 Baumhecke
- BF1 Laubbaumreihe
- BF7 Nadelbaumreihe, dichtstehend
- yBB5 Weiden-Bruch- und Sumpfgewüchse, stellenweise mit Übergängen zu Weiden-Bruchwald (Geschützte Biotop gemäß § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG)
- yBB10 Wärmeliebende Gebüsch (Geschützte Biotop gemäß § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG)

Moore, Sümpfe

- yCC2 Kalk-Kleinseggenried (Geschütztes Biotop gemäß § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG)
- yCD0 Großseggenried, in enger, kleinräumiger Verzahnung mit Hochstaudenfluren feuchter bis nasser Standorte (yLB1),
Röhrichtbestand, kleinflächig (yCF0)
(Geschützte Biotop gemäß § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG)
- yCD1 Rasen-Großseggenried (Geschütztes Biotop gemäß § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG)
- yCF2 Röhrichtbestand hochwüchsiger Arten (Geschütztes Biotop gemäß § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG)

Heiden, Trockenrasen

- zDD0, stl, tt-B Kalkhalbtrockenrasen, Kalkmagerrasen, ungenutzt brachliegend, verbuschend (FFH-Lebensraumtyp 6210 Subtyp 6212 und Geschütztes Biotop gemäß § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG), Erhaltungszustand B
- zDD0, tt-A Kalkhalbtrockenrasen, Kalkmagerrasen, gering verbuschend (FFH-Lebensraumtyp 6210 Subtyp 6212 und Geschütztes Biotop gemäß § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG), Erhaltungszustand A
- zDD2-A Trespen-Halbtrockenrasen (FFH-Lebensraumtyp 6210 Subtyp 6212 und Geschütztes Biotop gemäß § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG), Erhaltungszustand A
- zDD2-B Trespen-Halbtrockenrasen (FFH-Lebensraumtyp 6210 Subtyp 6212 und Geschütztes Biotop gemäß § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG), Erhaltungszustand B

zDD2-C Trespen-Halbtrockenrasen (FFH-Lebensraumtyp 6210 Subtyp 6212 und Geschütztes Biotop gemäß § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG), Erhaltungszustand C

zDD2, st-B Trespen-Halbtrockenrasen mit Streuobstbaumbestand (FFH-Lebensraumtyp 6210 Subtyp 6212 und Geschütztes Biotop gemäß § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG), Erhaltungszustand B

zDD2, st-C Trespen-Halbtrockenrasen mit Streuobstbaumbestand (FFH-Lebensraumtyp 6210 Subtyp 6212 und Geschütztes Biotop gemäß § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG), Erhaltungszustand C

Grünland

EA0 Fettwiese

EA3 Fettwiese, Neueinsaat

EE1 Brachgefallene Fettwiese

EE5 Gering bis mäßig verbuschte Grünlandbrache

xEA0-A Fettwiese (FFH-Lebensraumtyp 6510), Erhaltungszustand A

xEA0-B Fettwiese (FFH-Lebensraumtyp 6510), Erhaltungszustand B

xEA0-C Fettwiese (FFH-Lebensraumtyp 6510), Erhaltungszustand C

xEA1-A Fettwiese, Flachlandausbildung (Glatthaferwiese, FFH-Lebensraumtyp 6510), Erhaltungszustand A

xEA1-B Fettwiese, Flachlandausbildung (Glatthaferwiese, FFH-Lebensraumtyp 6510), Erhaltungszustand B

xEA1-C Fettwiese, Flachlandausbildung (Glatthaferwiese, FFH-Lebensraumtyp 6510), Erhaltungszustand C

xEC1-A Nass- und Feuchtwiese (FFH-Lebensraumtyp 6510), Erhaltungszustand A

xEC1-B Nass- und Feuchtwiese (FFH-Lebensraumtyp 6510), Erhaltungszustand B

xEC1-C Nass- und Feuchtwiese (FFH-Lebensraumtyp 6510), Erhaltungszustand C

xED0-A Magergrünland (FFH-Lebensraumtyp 6510), Erhaltungszustand A

xED0-B Magergrünland (FFH-Lebensraumtyp 6510), Erhaltungszustand B

xED0-C Magergrünland (FFH-Lebensraumtyp 6510), Erhaltungszustand C

xED1-A Magerwiese (FFH-Lebensraumtyp 6510), Erhaltungszustand A

xED1-B Magerwiese (FFH-Lebensraumtyp 6510), Erhaltungszustand B

xED1-C Magerwiese (FFH-Lebensraumtyp 6510), Erhaltungszustand C

xED1,ni-A Magerwiese mit aktueller Nutzungsintensivierung (Düngung, Mahd, FFH-Lebensraumtyp 6510), Erhaltungszustand A

- xED1,ni-B Magerwiese mit aktueller Nutzungsintensivierung (Düngung, Mahd, FFH-Lebensraumtyp 6510),
Erhaltungszustand B
- xED1,ni-C Magerwiese mit aktueller Nutzungsintensivierung (Düngung, Mahd, FFH-Lebensraumtyp 6510),
Erhaltungszustand C
- xEE1-B Brachgefallene Fettwiese (FFH-Lebensraumtyp 6510), Erhaltungszustand B
- xEE1-C Brachgefallene Fettwiese (FFH-Lebensraumtyp 6510), Erhaltungszustand C
- xEE4-A Brachgefallenes Magergrünland (FFH-Lebensraumtyp 6510), Erhaltungszustand A
- xEE4-B Brachgefallenes Magergrünland (FFH-Lebensraumtyp 6510), Erhaltungszustand B
- xEE4-C Brachgefallenes Magergrünland (FFH-Lebensraumtyp 6510), Erhaltungszustand C
- yEC1 Nass- und Feuchtwiese (Geschütztes Biotop gemäß § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG)
- zEC1-A Nass- und Feuchtwiese (FFH-Lebensraumtyp 6510 und Geschütztes Biotop gemäß § 30 BNatSchG in
Verbindung mit § 22 SNG), Erhaltungszustand A
- zEC3-A basenreiche Pfeifengraswiese (FFH-Lebensraumtyp 6410 und Geschütztes Biotop gemäß § 30
BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG), Erhaltungszustand A
- zEC3-B basenreiche Pfeifengraswiese (FFH-Lebensraumtyp 6410 und Geschütztes Biotop gemäß § 30
BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG), Erhaltungszustand B
- zEC3-C basenreiche Pfeifengraswiese (FFH-Lebensraumtyp 6410 und Geschütztes Biotop gemäß § 30
BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG), Erhaltungszustand C

Gewässer

- FF5, wh1, wg4 Naturschutzteich, Wasserlinsendecke, typische Ufervegetation
- FG0, gs1 Abgrabungsgewässer, periodisch wasserführend, Steinbruch stillgelegt
- yFD5 Mardelle, Doline, als Stillgewässer mit Lemna minor (Geschütztes Biotop gemäß § 30 BNatSchG in
Verbindung mit § 22 SNG)
- yFK2 Sicker-, Sumpfquelle (Geschütztes Biotop gemäß § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG)
- yFK2, stk Sicker-, Sumpfquelle, gestört durch intensive Ackernutzung (Geschütztes Biotop gemäß § 30
BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG)
- yFM4 Quellbach (Geschütztes Biotop gemäß § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG)
- yFM4, stk Quellbach als grabenartiges Rinnsal, gestört durch intensive Ackernutzung (Geschütztes Biotop ge-
mäß § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG)

Gesteinsbiotope

- GB3, tt Sekundäre Kalk-Block-/Feinschutthalde, verbuschend
- zGA3 Sekundäre Felswand, -klippe, Kalkfels (FFH-Lebensraumtyp 8210 und Geschütztes Biotop gemäß § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG), Erhaltungszustand B
- zGC1-B Kalksteinbruch (FFH-Lebensraumtypen 8160, 8210 und Geschütztes Biotop gemäß § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG), Erhaltungszustand B
- zGC1, stl, tt-B Kalksteinbruch, ungenutzt, brach gefallen, verbuschend, Erhaltungszustand B
Biotopkomplex aus
Sekundäre Kalk-Block-/Feinschutthalde, verbuschend (GB3,tt),
Wärmeliebende Gebüsche (yBB10),
Gebüsch, Strauchgruppe (BB0),
Kalkhalbtrockenrasen, Kalkmagerrasen, verbuschend (zDDO,tt)
(FFH-Lebensraumtypen 6210 Subtyp 6212, 8160, 8210 und Geschütztes Biotop gemäß § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG)

Anthropogene Biotope

- HA0 Acker, intensiv bewirtschaftet
- HA2 Wildacker, meist Bepflanzung mit Topinambur
- HA4 Kalkacker, intensiv bewirtschaftet
- HB0 Ackerbrache
- HK1 Obstgarten
- HK5 Streuobstbaum auf Acker
- HK8 Erwerbsobstanlagenbrache
- HK9 Streuobstbrache, jung, ohne starke Verbuschung
- HK9, gd Streuobstbrache, Gebüsch, Pionier-, Vorwaldstadium
- HN1 Gebäude
- HN3 Ruine (gewerbliche Bauten)
- HS0 Freizeitgarten, privat
- HS9 Brachgefallener privater Freizeitgarten
- xHK2-A Streuobstwiese, als Magerwiese oder Fettwiese, Flachlandausbildung (Glatthaferwiese, FFH-Lebensraumtyp 6510), Erhaltungszustand A
- xHK2-B Streuobstwiese, als Magerwiese oder Fettwiese, Flachlandausbildung (Glatthaferwiese, FFH-Lebensraumtyp 6510), Erhaltungszustand B

xHK2-C Streuobstwiese, als Magerwiese oder Fettwiese, Flachlandausbildung (Glatthaferwiese, FFH-Lebensraumtyp 6510), Erhaltungszustand C

Hochstaudenfluren

LB0 Hochstaudenflur, flächenhaft, mäßig trockener bis frischer Standort

Verkehrs- und Wirtschaftswege

VA2 Landstraße

VB1 Feldweg, befestigt, vollversiegelt

VB2 Feldweg, unbefestigt bzw. mit naturraumtypischen, örtlichem Kalkschotter

VB3 Land- oder forstwirtschaftlicher Weg, befestigt, wassergebundene Decke

4.3 Beeinträchtigungen / Konflikte

Konflikte hinsichtlich der Gefährdung von naturschutzfachlich wertgebenden Biotopen und von Tierarten, welche an diese Biotope gebunden sind, finden sich vereinzelt im gesamten Plangebiet. Insgesamt betrachtet, befindet sich das FFH- und Vogelschutzgebiet jedoch überwiegend in einem guten bis hervorragenden Pflege- und Erhaltungszustand und weist nur verhältnismäßig wenige Konflikte auf. Es lassen sich eher allgemein bestehende Konflikte bzw. Konfliktpotenziale von konkreten, Einzelflächen bezogenen Konflikten unterscheiden, welche spezielle Erstpflegemaßnahmen erfordern. Zu den allgemeinen Konflikten gehört die Gefährdung von naturschutzfachlich wertgebendem Magergrünland infolge Eutrophierung, die durch intensiven Düngemiteleinsatz auf benachbarten Ackerflächen im Plangebiet oder benachbarten intensiv bewirtschafteten Agrarflächen am Außenrand des Plangebietes verursacht wird. Konflikte in dieser Hinsicht bestehen auch für Magerbiotope und deren Tierwelt, insbesondere Tagfalter und andere Insekten, durch den Pestizideinsatz auf intensiv bewirtschafteten Ackerflächen. In Einzelfällen ist im Plangebiet auch eine Intensivierung der Wiesennutzung auf bisher extensiv genutzten und deshalb artenreichen Wiesenflächen zu beobachten.

Potenzielle Gefährdungen für vorkommende Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie, hier insbesondere für den Goldenen Scheckenfalter (*Euphydryas aurinia*), existieren auch durch ungünstige Mahdzeitpunkte, insbesondere zu frühe Mahd der Kalk-Halbtrockenrasen und der Magerwiesen, wodurch die Reproduktion der Art gestört wird, indem die Futterpflanzen und Eiablagepflanzen wie die Taubenskabiose (*Scabiosa columbaria*) entnommen werden. Doch nicht nur durch ungünstige Mahdzeitpunkte, sondern auch durch ein mangelhaftes Mahdregime entstehen Gefährdungen für den Goldenen Scheckenfalter. So benötigt die Art zur Ausbildung einer stabilen Lokalpopulation eine ausreichende Anzahl von Altgrasstreifen bzw. jungen Brachestadien (ein- bis zweijährige Brachestadien) in den Halbtrockenrasen oder eine entsprechend hohe Anzahl an Grassäumen mit den Futter- und Eiablagepflanzen. Andererseits gefährdet mancherorts im Plangebiet auch die fehlende Grünlandnutzung oder -pflege die Kalk-Halbtrockenrasen oder Magerwiesen und führt infolge der Gehölzsukzession zur Verbuschung und damit Zerstörung der Biotope. Insbesondere an der steilen Trochitenkalk-Hangstufe im südlichen Plangebiet sind während der letzten Jahrzehnte viele ehemalige Grünlandflächen verbuscht und haben sich unterdessen zu Vorwäldern und Pionierwäldern entwickelt. Zum Schutz der verbliebenen Kalk-Halbtrockenrasen in den Steillagen des Birzberges und Kappelberges gilt es diese Entwicklung zu stoppen und die noch bestehenden Halbtrockenrasen zu erhalten. Konflikte durch Nutzungsaufgabe und Verbuschungen existieren ganz vereinzelt auch bei Streuobstwiesen im Plangebiet. Weiterhin sind auch bestimmte Bereiche des stillgelegten Steinbruches am Birzberges in ihrer naturschutzfachlichen Bedeutung durch Verbuschung bedroht. Dies trifft insbesondere für den nördlichen Abschnitt des Steinbruches zu, wo kleinflächig ausgebildete Kalk-Halbtrockenrasen und kleine Repro-

duktionsgewässer von Amphibien (Gelbbauchunke, Wechselkröte, Geburtshelferkröte) durch Verbuschung bedroht sind.

Die benachbarte Lage des Plangebietes zum Verdichtungsraum Saarbrücken bedingt auch einen verstärkten Freizeitdruck auf das Plangebiet. Dies macht sich negativ in Form von vereinzelt Müll eintrag entlang des Wanderweges im Steinbruch am Birzberg (Plastiktüten, Lebensmittelverpackungen) bemerkbar. Konflikte bezüglich der Beeinträchtigung von Tierarten durch Störungen und der Vegetation des Steinbruches und der Kalk-Halbtrockenrasen bestehen auch durch die Anlage von Geocaches in diesem Umfeld. Gerade das Wesen des Geocachings, dass die Verstecke sozusagen querfeldein abseits der Wege angelegt werden, führt dazu, dass bisher weitgehend ungestörte Bereiche des Schutzgebietes häufig betreten und mitunter beeinträchtigt werden. Der erhöhte Freizeitdruck auf das Plangebiet hat insbesondere auch in der Vergangenheit bis heute bestehende Konflikte in Form von Freizeitgrundstücken verursacht. Durch die Anlage der Freizeitgrundstücke, die mehrfach auch im Bereich von Quellen liegen, sind durch die Umwandlung der Vegetation und die Fassung von Quellen naturschutzfachlich wertvolle Biotopflächen verloren gegangen. Zu vermuten ist der Verlust von Quellfluren, Pfeifengraswiesen, Feucht- und Nasswiesen und allgemein von artenreichem Grünland. Bis heute bestehende Relikte ehemaliger Freizeitgrundstücke sind auch vereinzelte Vorkommen von nicht naturraumgerechten Nadelbaumreihen oder sonstigen Ziergehölzen innerhalb von ansonsten naturnahen Feldgehölzen oder Hecken.

Aktuell bestehende Konflikte hinsichtlich der Vegetation und ihrer Lebensraumfunktion werden in der nachfolgenden Auflistung zusammen mit möglichen Lösungsansätzen stichwortartig aufgelistet. Aus den Lösungsansätzen werden später auch entsprechende ausführliche Entwicklungsziele und Maßnahmen formuliert, die im Kapitel 10 zusammenfassend vorgestellt werden.

- **Eutrophierung und Verschlechterung des Erhaltungszustandes von Magerbiotopen durch Düngemittelsatz** in unmittelbarer Nachbarschaft (Nachbarschaft zu intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen) oder durch allgemeine Nutzungsintensivierung,
*Lösungsansatz: **Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung im Plangebiet in Anpassung auf den jeweiligen Zustand der Biotoptypen***
- **Gefährdung und Beeinträchtigung von Arten und Biotopen durch Pestizideinsatz** in unmittelbarer Nachbarschaft (Nachbarschaft zu intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen),
*Lösungsansatz: **Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung im Plangebiet in Anpassung auf den jeweiligen Zustand der Biotoptypen, Verbot des Pestizideinsatzes im Grünland, möglichst reduzierter Einsatz im Ackerbau***
- **Gefährdung und Beeinträchtigung der Population von *Euphydryas aurinia* und von bestimmten naturschutzfachlich wertgebenden Grünlandtypen** wie beispielsweise Kalk-Halbtrockenrasen oder Pfeifengraswiesen (Gefahr der Verschlechterung des Erhaltungszustandes durch Mahd zu ungünstigem Zeitpunkt oder durch nicht artenschutzspezifisches Mahdregime (fehlende oder unzureichende Altgrasstreifen für *Euphydryas aurinia*),
*Lösungsansatz: **Anpassung des Mahdzeitpunktes und des Mahdregimes an die jeweiligen arten- und biotopspezifischen Ansprüche***
- **Beeinträchtigung und Verlust von naturschutzfachlich wertvollen Offenlandbiotopen durch Verbuschung** infolge Nutzungsaufgabe und fehlender Pflegemaßnahmen,
*Lösungsansatz: **Entbuschung als Erstpflegemaßnahme und Wiedereinführung einer biotopspezifischen Nutzung oder Flächenpflege zur Sicherung oder Wiederherstellung der mageren Offenlandbiotope***
- **Beeinträchtigung von naturschutzfachlich wertgebenden Artvorkommen oder Biotoptypen durch Geocaching**, Störung bisher weitgehend unbeeinträchtigter Lebensräume,
*Lösungsansatz: **Beschränkung des Geocaching im Bereich naturschutzfachlich wertvoller und sensibler Lebensräume, Abstimmung und Verlegung von Geocaches unter den Gesichtspunkten des Arten- und Biotopschutzes***

- **Beeinträchtigung des Biotopkomplexes Steinbruch am Birzberg durch Eintrag von Müll** durch die Nutzer des örtlichen Wanderweges,
*Lösungsansatz: **Entnahme und Entsorgung des Mülls** im Zuge der regelmäßig durchzuführenden Pflegemaßnahmen im Steinbruch*
- **Verlust von naturraumtypischen, naturschutzfachlich wertgebenden Biotoptypen durch Gebäude und nicht naturraumtypischen Gehölzaufwuchs (Nadelgehölze, Ziergehölze) auf brach gefallenen Freizeitgrundstücken,**
*Lösungsansatz: **Rekultivierung von brach gefallenen Freizeitgrundstücken als standorttypisches Grünland oder naturnahes Feldgehölz oder Hecke** durch Entnahme der nicht naturraumtypischen und standortfremden Gehölze inklusive Fichtenbaumreihen sowie Rückbau von Kleingebäuden und anderen baulichen Anlagen*
- **Beeinträchtigung der Naturnähe von Feldgehölzen und Vorwäldern durch Fichtenreihen** innerhalb der ansonsten naturnahen Gehölzbestände,
*Lösungsansatz: **Rodung und Entnahme der Fichtenreihen** aus den Gehölzbeständen und Überlassung der gerodeten Flächen der natürlichen, un gelenkten Gehölzsukzession*
- **Verlust von extensivem Grünland und eines Biotopverbund-Korridores** zwischen dem Magergrünland in den Hanglagen des mittleren Muschelkalks sowie dem Magergrünland auf der Hochfläche im oberen Muschelkalk durch Verbuschung eines ehemals offenen Schutzstreifens einer Freileitung,
*Lösungsansatz: **Wiederherstellung von artenreichem Grünland sowie eines Biotopverbund-Korridores** durch Entbuschung und Vegetationsrückschnitt im Bereich einer Schlagflur mit anschließender dauerhafter extensiver Grünlandnutzung oder -pflege*
- **Beeinträchtigung einer Streuobstwiese** durch Verbuschung, vereinzelt vorkommende standortfremde Fichten und sonstige nicht standortgerechte Bäume sowie durch einzelne, zu dicht stehende junge Obstbäume,
*Lösungsansatz: **Wiederherstellung einer Streuobstwiese mit extensiver Grünlandnutzung** durch Entnahme von Gebüsch, von vereinzelt vorkommenden standortfremden Fichten und sonstigen nicht standortgerechten Bäumen sowie von einzelnen, zu dicht stehenden jungen Obstbäumen*
- **Beeinträchtigung eines Quelllaufes** durch intensive Ackernutzung bis unmittelbar an den Gewässerrand,
*Lösungsansatz: **Verbot und Aufgabe der Ackernutzung** im 5 m breiten Schutzstreifen beiderseits der Uferrandlinie des Quelllaufes*

4.4 Naturschutzfachliche Bewertung

Die naturschutzfachliche Bewertung der im Plangebiet erfassten 71 Biotoptypen gemäß OSIRIS-Biotoptypenkatalog erfolgt mit Hilfe einer tabellarischen Übersicht. Zur Unterteilung der naturschutzfachlichen Bedeutung werden sechs Wertstufen von sehr hohe über hohe, mittlere, geringe, sehr geringe bis keine Bedeutung gebildet. Die einzelnen Biotoptypen des Plangebietes werden dann den Wertstufen zugeordnet. Dabei muss eine gewisse Generalisierung bei der Zuordnung erfolgen, da nicht individuell jede einzelne Fläche eines Biotoptyps bewertet und berücksichtigt werden kann, sondern jeder Biotoptyp in der Summe seiner Einzelflächen gewertet wird. Allerdings wird bei den Biotoptypen, welche Lebensraumtypen des Anhangs 1 der FFH Richtlinie darstellen, der jeweilige Erhaltungszustand der FFH-Lebensräume beachtet. Dadurch erhöht sich die Anzahl der naturschutzfachlich zu bewertenden Biotoptypen auf insgesamt 94. Die naturschutzfachliche Einstufung der Biotoptypen beruht nicht ausschließlich auf der Vegetationsausstattung, sondern berücksichtigt auch die allgemeine Bedeutung der Biotoptypen für naturschutzfachlich wertgebende Tierarten.

Tabelle 5: Naturschutzfachliche Bewertung der Biotoptypen im NATURA 2000-Gebiet "Birzberg, Honigsack/Kappelberg bei Fechingen"

Naturschutzfachliche Bedeutung	Biotoptypen gemäß Plan „Bestand Biotoptypen“
sehr hohe	xAA0-A Buchenwald (FFH-Lebensraumtyp 9130), Erhaltungszustand A
	xAA1-B Eichen-Buchenwald (FFH-Lebensraumtyp 9130), Erhaltungszustand B
	xAM0-A Eschenwald (FFH-Lebensraumtyp 6160), Erhaltungszustand A
	xAM0-B Eschenwald (FFH-Lebensraumtyp 6160), Erhaltungszustand B
	xAM1-B Eschenmischwald (FFH-Lebensraumtyp 6160), Erhaltungszustand B
	xAQ1-A Eichen-Hainbuchenmischwald (FFH-Lebensraumtyp 9160), Erhaltungszustand A
	xAQ1-B Eichen-Hainbuchenmischwald (FFH-Lebensraumtyp 9160), Erhaltungszustand B
	zAA5-B Orchideen-Kalkbuchenwald (FFH-Lebensraumtyp 9150 und Geschütztes Biotop gemäß § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG), Erhaltungszustand B
	yBB5 Weiden-Bruch- und Sumpfgebüsch, stellenweise mit Übergängen zu Weiden-Bruchwald (Geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG)
	yBB10 Wärmeliebende Gebüsche (Geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG)
	yCC2 Kalk-Kleinseggenried (Geschütztes Biotop gemäß § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG)
	yCD0 Großseggenried, in enger, kleinräumiger Verzahnung mit Hochstaudenfluren feuchter bis nasser Standorte (yLB1), Röhrichtbestand, kleinflächig (yCF0) (Geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG)
	yCD1 Rasen-Großseggenried (Geschütztes Biotop gemäß § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG)
	yCF2 Röhrichtbestand hochwüchsiger Arten (Geschütztes Biotop gemäß § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG)
	zDD0, stl, tt-B Kalkhalbtrockenrasen, Kalkmagerrasen, ungenutzt brachliegend, verbuschend (FFH-Lebensraumtyp 6210 Subtyp 6212 und Geschütztes Biotop gemäß § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG), Erhaltungszustand B
	zDD0, tt-A Kalkhalbtrockenrasen, Kalkmagerrasen, gering verbuschend (FFH-Lebensraumtyp 6210 Subtyp 6212 und Geschütztes Biotop gemäß § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG), Erhaltungszustand A
	zDD2-A Trespen-Halbtrockenrasen (FFH-Lebensraumtyp 6210 Subtyp 6212 und Geschütztes Biotop gemäß § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG), Erhaltungszustand A
zDD2-B Trespen-Halbtrockenrasen (FFH-Lebensraumtyp 6210 Subtyp 6212 und Geschütztes Biotop gemäß § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG), Erhaltungszustand B	

Naturschutzfachliche Bedeutung	Biotoptypen gemäß Plan „Bestand Biotoptypen“
sehr hohe	zDD2-C Trespen-Halbtrockenrasen (FFH-Lebensraumtyp 6210 Subtyp 6212 und Geschütztes Biotop gemäß § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG), Erhaltungszustand C
	zDD2, st-B Trespen-Halbtrockenrasen mit Streuobstbaumbestand (FFH-Lebensraumtyp 6210 Subtyp 6212 und Geschütztes Biotop gemäß § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG), Erhaltungszustand B
	zDD2, st-C Trespen-Halbtrockenrasen mit Streuobstbaumbestand (FFH-Lebensraumtyp 6210 Subtyp 6212 und Geschütztes Biotop gemäß § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG), Erhaltungszustand C
	xEA0-A Fettwiese (FFH-Lebensraumtyp 6510), Erhaltungszustand A
	xEA0-B Fettwiese (FFH-Lebensraumtyp 6510), Erhaltungszustand B
	xEA1-A Fettwiese, Flachlandausbildung (Glatthaferwiese, FFH-Lebensraumtyp 6510), Erhaltungszustand A
	xEA1-B Fettwiese, Flachlandausbildung (Glatthaferwiese, FFH-Lebensraumtyp 6510), Erhaltungszustand B
	xEC1-A Nass- und Feuchtwiese (FFH-Lebensraumtyp 6510), Erhaltungszustand A
	xEC1-B Nass- und Feuchtwiese (FFH-Lebensraumtyp 6510), Erhaltungszustand B
	xED0-A Magergrünland (FFH-Lebensraumtyp 6510), Erhaltungszustand A
	xED0-B Magergrünland (FFH-Lebensraumtyp 6510), Erhaltungszustand B
	xED1-A Magerwiese (FFH-Lebensraumtyp 6510), Erhaltungszustand A
	xED1-B Magerwiese (FFH-Lebensraumtyp 6510), Erhaltungszustand B
	xED1,ni-A Magerwiese mit aktueller Nutzungsintensivierung (Düngung, Mahd, FFH-Lebensraumtyp 6510), Erhaltungszustand A
	xED1,ni-B Magerwiese mit aktueller Nutzungsintensivierung (Düngung, Mahd, FFH-Lebensraumtyp 6510), Erhaltungszustand B
	xEE1-B Brachgefallene Fettwiese (FFH-Lebensraumtyp 6510), Erhaltungszustand B
	xEE4-A Brachgefallenes Magergrünland (FFH-Lebensraumtyp 6510), Erhaltungszustand A
	xEE4-B Brachgefallenes Magergrünland (FFH-Lebensraumtyp 6510), Erhaltungszustand B
	zEC1-A Nass- und Feuchtwiese (FFH-Lebensraumtyp 6510 und Geschütztes Biotop gemäß § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG), Erhaltungszustand A
	zEC3-A basenreiche Pfeifengraswiese (FFH-Lebensraumtyp 6410 und Geschütztes Biotop gemäß § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG), Erhaltungszustand A
zEC3-B basenreiche Pfeifengraswiese (FFH-Lebensraumtyp 6410 und Geschütztes Biotop gemäß § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG), Erhaltungszustand B	

Naturschutzfachliche Bedeutung	Biotoptypen gemäß Plan „Bestand Biotoptypen“
sehr hohe	<p>FF5, wh1, wg4 Naturschutzteich, Wasserlinsendecke, typische Ufervegetation</p> <p>FG0, gs1 Abtragungsgewässer, periodisch wasserführend, Steinbruch stillgelegt</p> <p>yFD5 Mardelle, Doline, als Stillgewässer mit Lemna minor (Geschütztes Biotop gemäß § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG)</p> <p>yFK2 Sicker-, Sumpfquelle (Geschütztes Biotop gemäß § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG)</p> <p>yFM4 Quellbach (Geschütztes Biotop gemäß § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG)</p> <p>zGA3 Sekundäre Felswand, -klippe, Kalkfels (FFH-Lebensraumtyp 8210 und Geschütztes Biotop gemäß § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG), Erhaltungszustand B</p> <p>zGC1-B Kalksteinbruch (FFH-Lebensraumtypen 8160, 8210 und Geschütztes Biotop gemäß § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG), Erhaltungszustand B</p> <p>zGC1, stl, tt-B Kalksteinbruch, ungenutzt, brach gefallen, verbuschend, Erhaltungszustand B Biotopkomplex aus Sekundäre Kalk-Block-/Feinschutthalde, verbuschend (GB3,tt), Wärmeliebende Gebüsche (yBB10), Gebüsch, Strauchgruppe (BB0), Kalkhalbtrockenrasen, Kalkmagerrasen, verbuschend (zDDO,tt) (FFH-Lebensraumtypen 6210 Subtyp 6212, 8160, 8210 und Geschütztes Biotop gemäß § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG)</p> <p>xHK2-A Streuobstwiese, als Magerwiese oder Fettwiese, Flachlandausbildung (Glatthaferwiese, FFH-Lebensraumtyp 6510), Erhaltungszustand A</p> <p>xHK2-B Streuobstwiese, als Magerwiese oder Fettwiese, Flachlandausbildung (Glatthaferwiese, FFH-Lebensraumtyp 6510), Erhaltungszustand B</p>
hohe	<p>AD0 Lichter Birkenwald auf Kalkabraumhalde</p> <p>AU2 Vorwald, Pionierwald</p> <p>BA1 Feldgehölz aus einheimischen Baumarten</p> <p>BB0 Gebüsch, Strauchgruppe, teilweise mit Einzelbäumen</p> <p>BD0 Hecke aus einheimischen Gehölzen</p> <p>BD6 Baumhecke</p> <p>BF1 Laubbaumreihe</p> <p>xEA0-C Fettwiese (FFH-Lebensraumtyp 6510), Erhaltungszustand C</p> <p>xEA1-C Fettwiese, Flachlandausbildung (Glatthaferwiese, FFH-Lebensraumtyp 6510), Erhaltungszustand C</p>

Naturschutzfachliche Bedeutung	Biotoptypen gemäß Plan „Bestand Biotoptypen“
hohe	xEC1-C Nass- und Feuchtwiese (FFH-Lebensraumtyp 6510), Erhaltungszustand C
	xED0-C Magergrünland (FFH-Lebensraumtyp 6510), Erhaltungszustand C
	xED1-C Magerwiese (FFH-Lebensraumtyp 6510), Erhaltungszustand C
	xED1,ni-C Magerwiese mit aktueller Nutzungsintensivierung (Düngung, Mahd, FFH-Lebensraumtyp 6510), Erhaltungszustand C
	xEE1-C Brachgefallene Fettwiese (FFH-Lebensraumtyp 6510), Erhaltungszustand C
	xEE4-C Brachgefallenes Magergrünland (FFH-Lebensraumtyp 6510), Erhaltungszustand C
	yEC1 Nass- und Feuchtwiese (Geschütztes Biotop gemäß § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG)
	zEC3-C basenreiche Pfeifengraswiese (FFH-Lebensraumtyp 6410 und Geschütztes Biotop gemäß § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG), Erhaltungszustand C
	yFK2, stk Sicker-, Sumpfquelle, gestört durch intensive Ackernutzung (Geschütztes Biotop gemäß § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG)
	yFM4, stk Quellbach als grabenartiges Rinnsal, gestört durch intensive Ackernutzung (Geschütztes Biotop gemäß § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG)
	GB3, tt Sekundäre Kalk-Block-/Feinschutthalde, verbuschend
	HK9 Streuobstbrache, jung, ohne starke Verbuschung
	HK9, gd Streuobstbrache, Gebüsch, Pionier-, Vorwaldstadium
xHK2-C Streuobstwiese, als Magerwiese oder Fettwiese, Flachlandausbildung (Glatthaferwiese, FFH-Lebensraumtyp 6510), Erhaltungszustand C	
mittlere	AT0 Schlagflur
	BB3 Stark verbuschte Grünlandbrache
	EA0 Fettwiese
	EA3 Fettwiese, Neueinsaat
	EE1 Brachgefallene Fettwiese
	EE5 Gering bis mäßig verbuschte Grünlandbrache
	HA2 Wildacker, meist Bepflanzung mit Topinambur
	HB0 Ackerbrache
	HK1 Obstgarten
	HK5 Streuobstbaum auf Acker

Naturschutzfachliche Bedeutung	Biotoptypen gemäß Plan „Bestand Biotoptypen“	
mittlere	HK8	Erwerbsobstanlagenbrache
	HS9	Brachgefallener privater Freizeitgarten
	LB0	Hochstaudenflur, flächenhaft, mäßig trockener bis frischer Standort
geringe	HA0	Acker, intensiv bewirtschaftet
	HA4	Kalkacker, intensiv bewirtschaftet
	HS0	Freizeitgarten, privat
	VB2	Feldweg, unbefestigt bzw. mit naturraumtypischen, örtlichem Kalkschotter
sehr geringe	HN3	Ruine (gewerbliche Bauten)
	VB3	Land- oder forstwirtschaftlicher Weg, befestigt, wassergebundene Decke
keine	HN1	Gebäude
	VA2	Landstraße
	VB1	Feldweg, befestigt, vollversiegelt

5. Geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG i. V. m. § 22 SNG

Die im Plangebiet vorkommenden Geschützten Biotope nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit §22 des Saarländischen Naturschutzgesetzes (SNG) sind im Plan „Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und Geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG“ sowie „Bestand Biotoptypen“ dargestellt. Die Darstellung richtet sich im Wesentlichen nach den Ergebnissen der Offenlandbiotopkartierung III. An einigen Stellen wurde die Abgrenzung jedoch modifiziert, teilweise wurden die geschützten Biotope nicht mehr angetroffen oder neue Biotope kartiert. In der folgenden Tabelle werden die Objekte aufgeführt, die eindeutig in ihrer Geometrie (Verkleinerung, Vergrößerung, Verschiebung) geändert, gelöscht oder neu erfasst wurden.

Tabelle 6: Anpassungen der Geschützten Biotope im Zuge der Bestandsaufnahme zum Managementplan

GB-Nummer	Geometrie verändert	gelöscht	neu
GB-6808-6036	X		
GB-6808-6039	X		
GB-6808-6034	X		
GB-6808-6013	X		
GB-6808-6030	X		
GB-6808-6031		X	
GB-6808-6028	X		
GB-6808-6046	X		
GB-6808-6029		X	
GB-6808-6019	X		
GB-6808-6025		X	
GB-6808-6021		X	
GB-6808-6015	X		
GB-6808-6101	X		
GB-6808-6102	X		
GB-6808-6103	X		
GB-6808-6047	X		
GB-6808-MAP-001			yBB10
GB-6808-MAP-002			yBB5
GB-6808-MAP-003			zAA5-B
GB-6808-MAP-004			yFK2
GB-6808-MAP-005			yEC1
GB-6808-MAP-006			yCF2

Nachfolgend werden die im Plangebiet und seiner unmittelbaren Umgebung von der OBK III erfassten geschützten Biotope gemäß § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG in einer tabellarischen Übersicht mit Angaben zu Flächengrößen, Biotoptyp, pflanzensoziologischer Klassifikation sowie zu Beeinträchtigungen, Störungen und sonstigen Bemerkungen vorgestellt (Tabelle 7). Die Angaben entstammen den Datenblättern der Offenlandbiotopkartierung III. Bei mehreren geschützten Biotopen des Plangebietes handelt es sich zugleich auch um Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie, weshalb in der nachfolgenden Tabelle auch die Biotopnummern der FFH-Lebensraumtypen aus der Offenlandbiotopkartierung III mit angegeben werden. Bezüglich dieser Biotope sind zusätzliche Informationen dem Kapitel 6.1 zu entnehmen, das sich mit den Erhaltungszuständen und Beeinträchtigungen der FFH-Lebensraumtypen beschäftigt. Am Ende der Tabelle sind die zusätzlich kartierten Biotope aufgeführt.

Tabelle 7: Vorkommende geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 22 SNG gemäß OBK III

Biotope-Nummer	Biotoptyp, Pflanzengesellschaft	Zustand, Beeinträchtigungen, Bemerkungen	Flächen- größe
GB-6808-6001	Basenreiche Pfeifengraswiese, Molinion caeruleae	wechselfeucht, gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden, basenreich, orchideenreich	0,3564 ha
GB-6808-6002	Trespen-Halbtrockenrasen, Onobrychido-Brometum	orchideenreich, gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden, verbuschend	0,1891 ha
GB-6808-6003	Trespen-Halbtrockenrasen, Onobrychido-Brometum	orchideenreich, hohe Artenzahl, gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden, verbuschend	0,1970 ha
GB-6808-6004	Trespen-Halbtrockenrasen, Onobrychido-Brometum	orchideenreich, hohe Artenzahl, gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden, Vegetation hervorragend ausgeprägt	2,1587 ha
GB-6808-6005	Trespen-Halbtrockenrasen, Onobrychido-Brometum	lückige Vegetationsdecke, ohne geschlossene Krautschicht, orchideenreich, hohe Artenzahl, gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden, Vegetation hervorragend ausgeprägt, hoher Neigungswinkel, Brachezeiger	0,8223 ha
GB-6808-6006	Trespen-Halbtrockenrasen, Onobrychido-Brometum	orchideenreich, hohe Artenzahl, bedeutende Population, gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden, verbuschend	0,8798 ha
GB-6808-6007	Basenreiche Pfeifengraswiese, Molinion caeruleae	wechselfeucht, gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden, basenreich, orchideenreich, seltene Arten, Brachezeiger, verbuschend	0,1637 ha
GB-6808-6008	Basenreiche Pfeifengraswiese, Molinion caeruleae	wechselfeucht, gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden, basenreich, orchideenreich, seltene Arten, Brachezeiger	0,2446 ha
GB-6808-6009	Nass- und Feuchtwiese, Arrhenatheretum elatioris rannunculetosum bulb., Flachlandausbildung	wechselfeucht, gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden	0,0474 ha
GB-6808-6010	Trespen-Halbtrockenrasen, Onobrychido-Brometum	orchideenreich, bedeutende Population, gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden, Vegetation hervorragend ausgeprägt, hoher Neigungswinkel	0,7877 ha
GB-6808-6011	Trespen-Halbtrockenrasen, Onobrychido-Brometum	orchideenreich, hohe Artenzahl, gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden, hoher Neigungswinkel	0,1387 ha
GB-6808-6012	Trespen-Halbtrockenrasen, Onobrychido-Brometum	orchideenreich, hohe Artenzahl, bedeutende Population, gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden	0,1907 ha
GB-6808-6013	Trespen-Halbtrockenrasen, Onobrychido-Brometum	orchideenreich, hohe Artenzahl, gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden, verbuschend	1,7249 ha
GB-6808-6014	Trespen-Halbtrockenrasen, Onobrychido-Brometum	gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden, verbuschend	0,0594 ha
GB-6808-6015	Nass- und Feuchtwiese, Calthion	wechselfeucht, gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden	0,1786 ha
GB-6808-6016	Kalk-Kleinseggenried, Caricion davallianae	kalkreich, gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden	0,0420 ha

Biotop-Nummer	Biotoptyp, Pflanzengesellschaft	Zustand, Beeinträchtigungen, Bemerkungen	Flächen- größe
GB-6808-6017	Nass- und Feuchtwiese, Arrhenatheretum elatioris lychnetosum	wechselfeucht, gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden, orchideenreich, seltene Arten	0,0266 ha
GB-6808-6018	Wärmeliebende Gebüsche, Berberidion vulgaris		0,8991 ha
GB-6808-6019	Wärmeliebende Gebüsche, Berberidion vulgaris		13,3030 ha
GB-6808-6020	Wärmeliebende Gebüsche, Berberidion vulgaris		0,8839 ha
GB-6808-6021	Wärmeliebende Gebüsche, Berberidion vulgaris		0,1121 ha
GB-6808-6022	Sicker- und Sumpfquelle, ohne Zuordnung	naturnah, Quellflur	0,1148 ha
GB-6808-6023	Wärmeliebende Gebüsche, Berberidion vulgaris		0,5940 ha
GB-6808-6024	Rasen-Großseggenried, Magnocaricion elatae	Standort primär, gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden	0,0879 ha
GB-6808-6025	Wärmeliebende Gebüsche, Berberidion vulgaris		0,3071 ha
GB-6808-6026	Wärmeliebende Gebüsche, Berberidion vulgaris		0,4409 ha
GB-6808-6027	Röhrichtbestand hochwüchsiger Arten, Phragmition australis	Standort primär, gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden	0,0451 ha
GB-6808-6028	Nass- und Fechtwiese, Calthion	wechselfeucht, gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden	0,0696 ha
GB-6808-6029	Wärmeliebende Gebüsche, Berberidion vulgaris		0,3146 ha
GB-6808-6030	Wärmeliebende Gebüsche, Berberidion vulgaris		0,2593 ha
GB-6808-6031	Wärmeliebende Gebüsche, Berberidion vulgaris		0,5921 ha
GB-6808-6032	Rasen-Großseggenried, Magnocaricion elatae	Standort primär, gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden	0,0289 ha
GB-6808-6033	Röhrichtbestand hochwüchsiger Arten, Phragmition australis	Standort primär, gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden	0,1595 ha
GB-6808-6034	Wärmeliebende Gebüsche, Berberidion vulgaris		3,5770 ha
GB-6808-6035	Röhrichtbestand hochwüchsiger Arten, Phragmition australis	Standort primär, gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden	0,2090 ha
GB-6808-6036	Wärmeliebende Gebüsche, Berberidion vulgaris		6,6154 ha

Biotop-Nummer	Biotoptyp, Pflanzengesellschaft	Zustand, Beeinträchtigungen, Bemerkungen	Flächen- größe
GB-6808-6037	Sicker- und Sumpfquelle, ohne Zuordnung		0,0378 ha
GB-6808-6038	Sicker- und Sumpfquelle, ohne Zuordnung		0,0421 ha
GB-6808-6039	Sicker- und Sumpfquelle, ohne Zuordnung		0,1292 ha
GB-6808-6040	Sicker- und Sumpfquelle, ohne Zuordnung	kalkreich, gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden	0,0672 ha
GB-6808-6041	Sicker- und Sumpfquelle, ohne Zuordnung		0,1890 ha
GB-6808-6042	Wärmeliebende Gebüsche, Berberidion vulgaris		0,3945 ha
GB-6808-6043	Nass- und Feuchtwiese, Calthion	wechselfeucht, gesellschaftstypische Artenkombina- tion vorhanden	0,0157 ha
GB-6808-6044	Mardelle, Doline, Lemno minoris-Salvinion natan- tis		0,0429 ha
GB-6808-6045	Wärmeliebende Gebüsche, Berberidion vulgaris		0,2563 ha
GB-6808-6046	Großseggenried (20%), Magnocaricion elatae Röhrichtbestand hochwüchsiger Arten (40%), Phragmition australis Moorgebüsch (40%) ohne Zuordnung	großflächiger Feuchtbiotop-Komplex	4,6781 ha
GB-6808-6047	Wärmeliebende Gebüsche, Berberidion vulgaris		1,5000 ha
GB-6808-6101	Trespen-Halbtrockenrasen, Onobrychido-Brometum Wärmeliebende Gebüsche, Berberidion vulgaris	Orchideenreich, hohe Artenzahl, gesellshaftstypi- sche Artenkombination vorhanden, Hochstauden ruderaler Standorte	1,2654 ha
GB-6808-6102	Kalksteinbruch, ohne Zuordnung Kalkhalbtrockenrasen, Kalkma- gerrasen, Bromion erecti Vorwald, Pionierwald, ohne Zuordnung	Standort sekundär gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden, orchideenreich, hohe Artenzahl	0,9418 ha
GB-6808-6103	Kalksteinbruch (20%) ohne Zuordnung Kalkhalbtrockenrasen, Kalkma-	Standort sekundär gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden,	2,7760 ha

Biotop-Nummer	Biotoptyp, Pflanzengesellschaft	Zustand, Beeinträchtigungen, Bemerkungen	Flächen- größe
	gerrasen, Bromion erecti	orchideenreich	
GB-6808-6104	Sekundäre Felswand, -klippe, Kalkfels, ohne Zuordnung	Standort sekundär	0,2104 ha
GB-6808-MAP-001	Wärmeliebende Gebüsche, Berberidion vulgare		0,0459 ha
GB-6808-MAP-002	Weiden-Bruch- und Sumpfgel- büsch ohne Zuordnung		0,0936 ha
GB-6808-MAP-003	Orchideen-Buchenwald Cephalanthero-Fagion		1,0657 ha
GB-6808-MAP-004	Sicker- und Sumpfquelle, ohne Zuordnung		0,0362 ha
GB-6808-MAP-005	Nass- und Feuchtwiese Calthion		0,0174 ha
GB-6808-MAP-006	Röhrichtbestand hochwüchsiger Arten (40%), Phragmition australis		0,1842 ha
GB-6808-MAP-007	Wärmeliebende Gebüsche, Berberidion vulgare		0,1033 ha
GB-6808-MAP-008	Wärmeliebende Gebüsche, Berberidion vulgare		0,0394 ha
GB-6808-MAP-009	Nass- und Feuchtwiese Calthion		0,0368 ha
GB-6808-MAP-010	Röhrichtbestand hochwüchsiger Arten (40%), Phragmition australis		0,0716 ha
GB-6808-MAP-011	Wärmeliebende Gebüsche, Berberidion vulgare		0,5808 ha
GB-6808-MAP-012	Wärmeliebende Gebüsche, Berberidion vulgare		0,2974 ha
GB-6808-MAP-013	Wärmeliebende Gebüsche, Berberidion vulgare		0,3036 ha
GB-6808-MAP-014	Wärmeliebende Gebüsche, Berberidion vulgare Weiden-Bruch- und Sumpfgel- büsch ohne Zuordnung		0,4236 ha
GB-6808-MAP-015	Wärmeliebende Gebüsche, Berberidion vulgare Sicker- und Sumpfquelle, ohne Zuordnung		0,0264 ha
GB-6808-MAP-016	Weiden-Bruch- und Sumpfgel- büsch ohne Zuordnung		0,2369 ha

Biotop-Nummer	Biotoptyp, Pflanzengesellschaft	Zustand, Beeinträchtigungen, Bemerkungen	Flächen- größe
GB-6808-MAP-017	Wärmeliebende Gebüsche, Berberidion vulgaris		0,2218 ha
GB-6808-MAP-018	Wärmeliebende Gebüsche, Berberidion vulgaris		0,3443 ha
GB-6808-MAP-019	Wärmeliebende Gebüsche, Berberidion vulgaris		2,5768 ha

6. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Nachfolgend werden die im Plangebiet vorkommenden und unmittelbar daran angrenzenden FFH-LRT gemäß Anhang I der FFH-RL aufgeführt und beschrieben.

6.1 Abgrenzung und Bewertung des Erhaltungszustandes und Beeinträchtigung der FFH- Lebensraumtypen

Die Abgrenzung und Lage der FFH-Lebensraumtypen ist dem Plan „Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und Geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG“ sowie „Bestand Biotoptypen“ zu entnehmen. Die Abgrenzung wurde nachrichtlich aus der Erfassung der FFH-Lebensraumtypen im Rahmen der Offenlandbiotopkartierung III (OBK III) übernommen. Entsprechend den aktuellen Kartierungen wurde stellenweise die Abgrenzung der Lebensraumtypen leicht modifiziert und es wurden zusätzliche, als FFH-Lebensraumtyp einzustufende Flächen erfasst. In der folgenden Tabelle werden die Objekte aufgeführt, die eindeutig in ihrer Geometrie (Verkleinerung, Vergrößerung, Verschiebung) geändert, gelöscht oder neu erfasst wurden.

Tabelle 8: Anpassungen der FFH-Lebensraumtypen im Zuge der Bestandsaufnahme zum Managementplan

BT-Nummer	Geometrie verändert	gelöscht	neu
BT-6808-301-0244	X		
BT-6808-301-0210	X		
BT-6808-301-0207		X	
BT-6808-301-0205		X	
BT-6808-301-0244		X	
BT-6808-301-0147	X		
BT-6808-301-0190	X		
BT-6808-301-0162	X		
BT-6808-301-0238	X		
BT-6808-301-0242	X		
BT-6808-301-0095	X		
BT-6808-301-0082		X	
BT-6808-301-0081		X	
BT-6808-301-0121	X		
BT-6808-301-0106/ 122	X		
BT-6808-301-0247	X		
BT-6808-301-0006	X		
BT-6808-301-0248	X		
BT-6808-301-0247	X		
BT-6808-301-0059	X		
BT-6808-301-MAP-001			xAQ1-B
BT-6808-301-MAP-002			zGC1, stl, tt-B
BT-6808-301-MAP-003			xEE4-C
BT-6808-301-MAP-004			xAQ1-B
BT-6808-301-MAP-005			xEA1-C
BT-6808-301-MAP-006			xED1-C
BT-6808-301-MAP-007			xEE1-B
BT-6808-301-MAP-008			xED0-C
BT-6808-301-MAP-009			zGA3-B

Die Bewertung der Beeinträchtigungen der FFH-Lebensraumtypen wurde (nach Plausibilitätsprüfung) aus der Erfassung im Rahmen der Offenlandbiotopkartierung III übernommen. Am Ende der Tabelle sind die zusätzlich kartierten FFH-Lebensraumtypen aufgeführt. Die Bewertung der Beeinträchtigungen der vorkommenden FFH-Lebensraumtypen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Die Lage der einzelnen FFH-Lebensraumtypen ist im Plan „Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und Geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG“ dargestellt.

Tabelle 9: Vorkommende FFH-Lebensraumtypen und Bewertung ihres Erhaltungszustandes und ihrer Beeinträchtigung

Biotoptyp-Nummer	Lebensraumtypen gemäß Anhang I FFH-RL	Flächen-größe	Biotoptyp, Zustand	Erhaltungszustand	Beeinträchtigungen/Störungen
BT-6808-301-0001	6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)	0,0852 ha	Basenreiche Pfeifengraswiese, <i>wechselfeucht, gesellschaftstypische Artenkombinationen vorhanden, orchideenreich, basenreich</i>	B - gut	B - geringe
BT-6808-301-0002	6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)	0,2489 ha	Basenreiche Pfeifengraswiese, <i>wechselfeucht, gesellschaftstypische Artenkombinationen vorhanden, basenreich</i>	B - gut	B - geringe
BT-6808-301-0005	6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	0,4211 ha	Magerwiese, <i>auf trocken-frischem Standort, gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden, Brachezeiger</i>	A - hervorragend	B - geringe
BT-6808-301-0006	6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	0,5619 ha	Magerwiese, <i>auf trocken-frischem Standort, gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden</i>	A - hervorragend	A - keine
BT-6808-301-0007	6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	0,1657 ha	Magerwiese, <i>wechselfeucht, gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden, Störungszeiger, Nährstoffanreicherung</i>	B - gut	B - geringe
BT-6808-301-0008	6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	0,0826 ha	Magerwiese, <i>wechselfeucht, gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden, Brachezeiger</i>	A - hervorragend	B - geringe
BT-6808-301-0009	6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	0,2428 ha	Magerwiese, <i>auf trocken-frischem Standort, gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden</i>	A - hervorragend	A - keine
BT-6808-301-0010	6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	3,7848 ha	Magerwiese, <i>auf trocken-frischem Standort, gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden</i>	A - hervorragend	A - keine
BT-6808-301-0011	6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	0,1566 ha	Brachgefallenes Magergrünland, <i>auf trocken-frischem Standort, gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden, Brachezeiger</i>	B - gut	B - geringe
BT-6808-301-0012	6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	0,2136 ha	Magerwiese, <i>wechselfeucht, gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden, Störungszeiger, Nährstoffanreicherung</i>	B - gut	B - geringe

Biotop-Nummer	Lebensraumtypen gemäß Anhang I FFH-RL	Flächen-größe	Biotoptyp, Zustand	Erhaltungs-zustand	Beeinträch-tigungen/ Störungen
BT-6808-301-0015	6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	1,8110 ha	Magerwiese, auf trocken-frischem Standort, gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden, orchideenreich	A - hervorragend	A - keine
BT-6808-301-0016	6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) Subtyp:6212 Halb-Trockenrasen auf Kalk	0,1891 ha	Trespen-Halbtrockenrasen, Orchideenreich, gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden, verbuschend	C – durchschnittlich beschränkt	C - erhebliche
BT-6808-301-0018	6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) Subtyp:6212 Halb-Trockenrasen auf Kalk	0,1970 ha	Trespen-Halbtrockenrasen, Orchideenreich, hohe Artenzahl, gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden, verbuschend	B - gut	B - geringe
BT-6808-301-0020	6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) Subtyp:6212 Halb-Trockenrasen auf Kalk	1,9847 ha	Trespen-Halbtrockenrasen, Orchideenreich, hohe Artenzahl, gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden, Vegetation hervorragend ausgeprägt	A - hervorragend	A - keine
BT-6808-301-0022	6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	1,0995 ha	Magerwiese, wechselltrocken, gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden	A - hervorragend	A - keine
BT-6808-301-0024	6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	0,3289 ha	Brachgefallenes Magergrünland, auf trocken-frischem Standort, blütenpflanzenreich, Brachezeiger, gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden	B - gut	B - geringe
BT-6808-301-0026	6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	2,7133 ha	Magerwiese, auf trocken-frischem Standort, Störungszeiger, Nährstoffanreicherung, Mähweide	B - gut	B - geringe
BT-6808-301-0027	6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) Subtyp: 6212 Halb-Trockenrasen auf Kalk	0,1006 ha	Trespen-Halbtrockenrasen, Lückige Vegetationsdecke, gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden, hoher Neigungswinkel, Vegetation hervorragend ausgeprägt	A - hervorragend	A - keine
BT-6808-301-0028	6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) Subtyp: 6212 Halb-Trockenrasen auf Kalk	0,1706 ha	Trespen-Halbtrockenrasen, Orchideenreich, gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden	A - hervorragend	A - keine
BT-6808-301-0030	6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) Subtyp: 6212 Halb-Trockenrasen auf Kalk	0,5512 ha	Trespen-Halbtrockenrasen, Orchideenreich, hohe Artenzahl, gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden, Vegetation hervorragend ausgeprägt	A - hervorragend	A - keine
BT-6808-301-0031	6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) Subtyp: 6212 Halb-Trockenrasen auf Kalk	0,0774 ha	Trespen-Halbtrockenrasen, Orchideenreich, gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden, Brachezeiger	B - gut	A - keine
BT-6808-301-0032	6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) Subtyp: 6212 Halb-Trockenrasen auf Kalk	0,2238 ha	Trespen-Halbtrockenrasen, Orchideenreich, gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden	A - hervorragend	A - keine

Biotop-Nummer	Lebensraumtypen gemäß Anhang I FFH-RL	Flächen-größe	Biotoptyp, Zustand	Erhaltungszustand	Beeinträchtigungen/ Störungen
BT-6808-301-0034	6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	0,0946 ha	Brachgefallenes Magergrünland, auf trocken-frischem Standort, Brachezeiger, gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden	B - gut	B - geringe
BT-6808-301-0036	6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	0,1844 ha	Brachgefallenes Magergrünland, auf trocken-frischem Standort, Brachezeiger, verbuschend, gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden	B - gut	C - erhebliche
BT-6808-301-0037	6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) Subtyp: 6212 Halb-Trockenrasen auf Kalk	0,1110 ha	Trespen-Halbtrockenrasen, gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden, verbuschend	C – durchschnittlich beschränkt	C - erhebliche
BT-6808-301-0038	6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) Subtyp: 6212 Halb-Trockenrasen auf Kalk	0,2394 ha	Trespen-Halbtrockenrasen, Orchideenreich, hohe Artenzahl, gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden	A - hervorragend	A - keine
BT-6808-301-0039	6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	0,3866 ha	Magerwiese, auf trocken-warmem Standort, gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden, orchideenreich, bedeutende Population, Vegetation hervorragend ausgeprägt	A - hervorragend	A - keine
BT-6808-301-0040	6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) Subtyp: 6212 Halb-Trockenrasen auf Kalk	0,5294 ha	Trespen-Halbtrockenrasen, Orchideenreich, bedeutende Population, gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden	A - hervorragend	A - keine
BT-6808-301-0042	6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	0,1898 ha	Grünlandbrache, Blütenpflanzenreich, Störungszeiger, Nährstoffanreicherung, Brachezeiger	B - gut	B - geringe
BT-6808-301-0048	6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	0,1691 ha	Magerwiese, wechsell trocken, gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden	A - hervorragend	A - keine
BT-6808-301-0050	6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)	0,1010 ha	Basenreiche Pfeifengraswiese, wechselfeucht, gesellschaftstypische Artenkombinationen vorhanden, orchideenreich, basenreich, verbuschend	C – durchschnittlich beschränkt	C - erhebliche
BT-6808-301-0051	6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	0,3892 ha	Magerwiese, wechsell trocken, gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden	A - hervorragend	A - keine
BT-6808-301-0053	6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	0,3990 ha	Magerwiese, auf trocken-frischem Standort, gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden, Störungszeiger, Nährstoffanreicherung	B - gut	B - geringe
BT-6808-301-0055	6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	0,0302 ha	Brachgefallene Fettwiese, Brachezeiger, blütenpflanzenreich	B - gut	C - erhebliche

Biotop-Nummer	Lebensraumtypen gemäß Anhang I FFH-RL	Flächen-größe	Biotoptyp, Zustand	Erhaltungszustand	Beeinträchtigungen/Störungen
BT-6808-301-0059	6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	0,3626 ha	Brachgefallene Fettwiese, <i>Brachezeiger, Störungszeiger, Nährstoffanreicherung</i>	B - gut	B - geringe
BT-6808-301-0060	6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	0,5956 ha	Brachgefallene Fettwiese, <i>Brachezeiger, Störungszeiger, Nährstoffanreicherung, blütenpflanzenreich</i>	B - gut	B - geringe
BT-6808-301-0061	6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	0,8033 ha	Brachgefallene Fettwiese, <i>Brachezeiger, Störungszeiger, Nährstoffanreicherung, blütenpflanzenreich</i>	B - gut	B - geringe
BT-6808-301-0063	6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)	0,1270 ha	Basenreiche Pfeifengraswiese, <i>wechselfeucht, gesellschaftstypische Artenkombinationen vorhanden, orchideenreich, seltene Arten, basenreich, Brachezeiger</i>	B - gut	B - geringe
BT-6808-301-0064	6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)	0,1176 ha	Basenreiche Pfeifengraswiese, <i>wechselfeucht, gesellschaftstypische Artenkombinationen vorhanden, orchideenreich, seltene Arten, basenreich</i>	A - hervorragend	A - keine
BT-6808-301-0065	6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	0,3638 ha	Magerwiese, <i>auf trocken-frischem Standort, gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden</i>	A - hervorragend	A - keine
BT-6808-301-0066	6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	0,1763 ha	Brachgefallenes Magergrünland, <i>wechsell trocken, Brachezeiger, gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden</i>	B - gut	B - geringe
BT-6808-301-0067	6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	0,1103 ha	Brachgefallenes Magergrünland, <i>wechsell trocken, Brachezeiger, gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden</i>	B - gut	B - geringe
BT-6808-301-0068	6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	0,4648 ha	Magerwiese, <i>wechsell trocken, gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden</i>	A - hervorragend	A - keine
BT-6808-301-0069	6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	0,0474 ha	Nass- und Feuchtwiese, <i>wechselfeucht, gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden</i>	A - hervorragend	A - keine
BT-6808-301-0070	6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	0,4327 ha	Magerwiese, <i>wechsell trocken, gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden</i>	A - hervorragend	A - keine
BT-6808-301-0071	6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	0,1274 ha	Brachgefallenes Magergrünland, <i>wechsell trocken, Brachezeiger</i>	B - gut	B - geringe
BT-6808-301-0072	6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	0,2380 ha	Magerwiese, <i>auf trocken-frischem Standort, gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden</i>	A - hervorragend	A - keine

Biotop-Nummer	Lebensraumtypen gemäß Anhang I FFH-RL	Flächen-größe	Biotoptyp, Zustand	Erhaltungszustand	Beeinträchtigungen/Störungen
BT-6808-301-0074	6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)	0,0420 ha	Basenreiche Pfeifengraswiese, <i>wechselfeucht, gesellschaftstypische Artenkombinationen vorhanden, orchideenreich, seltene Arten, basenreich, Brachezeiger</i>	B - gut	B - geringe
BT-6808-301-0077	6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	0,0266 ha	Nass- und Feuchtwiese, <i>wechselfeucht, gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden, orchideenreich, seltene Arten</i>	A - hervorragend	A - keine
BT-6808-301-0078	6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	0,0921 ha	Brachgefallenes Magergrünland, <i>auf trocken-frischem Standort, gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden</i>	A - hervorragend	A - keine
BT-6808-301-0079	6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	0,2281 ha	Brachgefallenes Magergrünland, <i>wechsell trocken, gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden</i>	A - hervorragend	A - keine
BT-6808-301-0080	6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	0,0350 ha	Brachgefallenes Magergrünland <i>wechsell trocken, gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden, Brachezeiger</i>	B - gut	B - geringe
BT-6808-301-0081	6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	0,2282 ha	Fettwiese, Flachlandausbildung (Glatthaferwiese), <i>Störungszeiger, Nährstoffanreicherung</i>	C – durchschnittlich beschränkt	C - erhebliche
BT-6808-301-0082	6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	0,1772 ha	Fettwiese, Flachlandausbildung (Glatthaferwiese), <i>Störungszeiger, Nährstoffanreicherung</i>	C – durchschnittlich beschränkt	C - erhebliche
BT-6808-301-0083	6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	0,2167 ha	Fettwiese, <i>Störungszeiger, Nährstoffanreicherung</i>	C – durchschnittlich beschränkt	C - erhebliche
BT-6808-301-0084	6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	0,0865 ha	Brachgefallenes Magergrünland, <i>auf trocken-frischem Standort, gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden, Brachezeiger</i>	B - gut	B - geringe
BT-6808-301-0093	6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) Subtyp: 6212 Halb-Trockenrasen auf Kalk	0,7110 ha	Trespen-Halbtrockenrasen, <i>gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden, orchideenreich, bedeutende Population, hoher Neigungswinkel</i>	A - hervorragend	A - keine
BT-6808-301-0094	6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) Subtyp: 6212 Halb-Trockenrasen auf Kalk	0,0767 ha	Trespen-Halbtrockenrasen, <i>gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden, orchideenreich, bedeutende Population, hoher Neigungswinkel, Vegetation hervorragend ausgeprägt</i>	A - hervorragend	A - keine
BT-6808-301-0095	6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	2,6281 ha	Magerwiese, <i>wechsell trocken, gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden</i>	A - hervorragend	A - keine

Biotop-Nummer	Lebensraumtypen gemäß Anhang I FFH-RL	Flächen-größe	Biotoptyp, Zustand	Erhaltungszustand	Beeinträchtigungen/Störungen
BT-6808-301-0096	6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	0,5623 ha	Brachgefallene Fettwiese, <i>gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden, Brachezeiger, Störungszeiger, Nährstoffanreicherung</i>	C – durchschnittlich beschränkt	C - erhebliche
BT-6808-301-0097	6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	0,0711 ha	Brachgefallenes Nass- und Feuchtgrünland, <i>gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden, Störungszeiger, Nährstoffanreicherung</i>	C – durchschnittlich beschränkt	C - erhebliche
BT-6808-301-0098	6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	0,4716 ha	Magerwiese, <i>auf trocken-frischem Standort, gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden</i>	B - gut	B - geringe
BT-6808-301-0099	6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	2,3644 ha	Brachgefallenes Magergrünland, <i>wechsell trocken, gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden</i>	B - gut	A - keine
BT-6808-301-0100	6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	0,1677 ha	Brachgefallenes Magergrünland, <i>wechsell trocken, gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden</i>	A - hervorragend	A - keine
BT-6808-301-0101	6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	0,2787 ha	Fettwiese, Flachlandausbildung, <i>gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden, Störungszeiger, Nährstoffanreicherung</i>	B - gut	B - geringe
BT-6808-301-0102	6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	0,2159 ha	Brachgefallenes Magergrünland, <i>wechsell trocken, gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden, Brachezeiger</i>	B - gut	B - geringe
BT-6808-301-0103	6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	0,1214 ha	Brachgefallene Fettwiese, <i>gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden, Störungszeiger, Nährstoffanreicherung</i>	C – durchschnittlich beschränkt	B - geringe
BT-6808-301-0104	6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	0,4407 ha	Magergrünland <i>auf trocken-frischem Standort, gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden</i>	A - hervorragend	A - keine
BT-6808-301-0106	6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	0,4816 ha	Brachgefallenes Magergrünland, <i>auf trocken-frischem Standort, gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden</i>	B - gut	B - geringe
BT-6808-301-0109	6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	0,2829 ha	Brachgefallenes Magergrünland, <i>auf trocken-frischem Standort, gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden, Brachezeiger</i>	B - gut	B - geringe
BT-6808-301-0111	6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	0,6977 ha	Brachgefallenes Magergrünland, <i>auf trocken-frischem Standort, gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden, Störungszeiger, Nährstoffanreicherung</i>	B - gut	B - geringe

Biotop-Nummer	Lebensraumtypen gemäß Anhang I FFH-RL	Flächen-größe	Biotoptyp, Zustand	Erhaltungszustand	Beeinträchtigungen/Störungen
BT-6808-301-0113	6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	0,2918 ha	Brachgefallene Fettwiese, <i>gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden, Brachezeiger</i>	C – durchschnittlich beschränkt	B - geringe
BT-6808-301-0114	6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	0,0821 ha	Brachgefallene Fettwiese, <i>gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden, Brachezeiger</i>	C – durchschnittlich beschränkt	B - geringe
BT-6808-301-0115	6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	0,5862 ha	Brachgefallene Fettwiese, <i>wechsell trocken, gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden</i>	A - hervorragend	A - keine
BT-6808-301-0116	6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	0,2444 ha	Brachgefallenes Magergrünland, <i>wechsell trocken, gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden, Brachezeiger</i>	B - gut	B - geringe
BT-6808-301-0117	6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	0,4210 ha	Grünlandbrache, <i>gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden, Störungszeiger, Nährstoffanreicherung</i>	C – durchschnittlich beschränkt	C - erhebliche
BT-6808-301-0119	6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	0,1825 ha	Grünlandbrache, <i>gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden, Störungszeiger, Nährstoffanreicherung, blütenpflanzenreich</i>	B - gut	B - geringe
BT-6808-301-0121	6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	0,5475 ha	Brachgefallene Fettwiese, <i>gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden, Brachezeiger</i>	C – durchschnittlich beschränkt	B - geringe
BT-6808-301-0122	6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	0,5498 ha	Brachgefallenes Magergrünland, <i>wechsell trocken, gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden, Brachezeiger</i>	B - gut	B - geringe
BT-6808-301-0125	6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	1,2841 ha	Magerwiese, <i>auf trocken-frischem Standort, gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden</i>	A - hervorragend	A - keine
BT-6808-301-0127	6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	0,3729 ha	Brachgefallenes Magergrünland, <i>auf trocken-frischem Standort, gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden, Brachezeiger</i>	C – durchschnittlich beschränkt	C - erhebliche
BT-6808-301-0128	6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	0,3299 ha	Brachgefallenes Magergrünland, <i>wechsell trocken, gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden</i>	A - hervorragend	A - keine
BT-6808-301-0129	6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	0,7333 ha	Brachgefallenes Magergrünland, <i>auf trocken-frischem Standort, gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden</i>	A - hervorragend	A - keine
BT-6808-301-0131	6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	0,1544 ha	Magerwiese, <i>auf trocken-frischem Standort, gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden, Vegetation hervorragend ausgeprägt</i>	A - hervorragend	A - keine

Biotop-Nummer	Lebensraumtypen gemäß Anhang I FFH-RL	Flächen-größe	Biotoptyp, Zustand	Erhaltungszustand	Beeinträchtigungen/Störungen
BT-6808-301-0132	6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) Subtyp: 6212 Halb-Trockenrasen auf Kalk	0,1387 ha	Trespen-Halbtrockenrasen, <i>gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden, orchideenreich, hohe Artenzahl, hoher Neigungswinkel</i>	A - hervorragend	A - keine
BT-6808-301-0133	6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	0,1767 ha	Brachgefallenes Magergrünland, <i>wechselfeucht, gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden, Brachezeiger</i>	A - hervorragend	B - geringe
BT-6808-301-0134	6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	0,2891 ha	Magerwiese, <i>auf trocken-frischem Standort, gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden, Vegetation hervorragend ausgeprägt</i>	A - hervorragend	A - keine
BT-6808-301-0135	6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	0,7259 ha	Fettwiese, Flachlandausbildung, <i>gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden, Brachezeiger, Störungszeiger, Nährstoffanreicherung, blütenpflanzenreich</i>	B - gut	B - geringe
BT-6808-301-0136	6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	0,6601 ha	Magerwiese, <i>auf trocken-frischem Standort, gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden</i>	B - gut	A - keine
BT-6808-301-0137	6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	0,1928 ha	Brachgefallene Fettwiese, <i>gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden, Störungszeiger, Nährstoffanreicherung, blütenpflanzenreich</i>	B - gut	B - geringe
BT-6808-301-0138	6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	0,0484 ha	Brachgefallenes Nass- und Feuchtgrünland, <i>wechselfeucht, gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden, Störungszeiger, Nährstoffanreicherung, Brachezeiger, blütenpflanzenreich</i>	B - gut	B - geringe
BT-6808-301-0139	6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	0,5482 ha	Magerwiese, <i>wechselfeucht, gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden</i>	A - hervorragend	A - keine
BT-6808-301-0140	6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	2,0795 ha	Magerwiese <i>auf trocken-frischem Standort, gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden</i>	A - hervorragend	A - keine
BT-6808-301-0141	6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	0,3148 ha	Magerwiese, <i>auf trocken-frischem Standort, gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden, Störungszeiger, Nährstoffanreicherung, Brachezeiger</i>	B - gut	B - geringe
BT-6808-301-0143	6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	0,0633 ha	Magerwiese, <i>auf trocken-frischem Standort, gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden, Störungszeiger, Nährstoffanreicherung</i>	B - gut	B - geringe
BT-6808-301-0144	6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	2,6269 ha	Magerwiese, <i>auf trocken-frischem Standort, gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden</i>	A - hervorragend	A - keine

Biotop-Nummer	Lebensraumtypen gemäß Anhang I FFH-RL	Flächen-größe	Biotoptyp, Zustand	Erhaltungszustand	Beeinträchtigungen/Störungen
BT-6808-301-0145	6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	0,2191 ha	Brachgefallenes Magergrünland, auf trocken-frischem Standort, gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden, Brachezeiger	B - gut	B - geringe
BT-6808-301-0146	6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) Subtyp: 6212 Halb-Trockenrasen auf Kalk	0,0374 ha	Trespen-Halbtrockenrasen, gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden, orchideenreich, bedeutende Population	A - hervorragend	A - keine
BT-6808-301-0147	6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	13,1197 ha	Magerwiese, auf trocken-frischem Standort, gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden	A - hervorragend	A - keine
BT-6808-301-0148	6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) Subtyp: 6212 Halb-Trockenrasen auf Kalk	0,1533 ha	Trespen-Halbtrockenrasen, gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden, orchideenreich, hohe Artenzahl	A - hervorragend	A - keine
BT-6808-301-0149	6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	0,5286 ha	Magerwiese auf trocken-frischem Standort, gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden	A - hervorragend	A - keine
BT-6808-301-0150	6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	1,0465 ha	Brachgefallenes Magergrünland, wechsellustig, gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden, Brachezeiger	B - gut	B - geringe
BT-6808-301-0152	6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) Subtyp: 6212 Halb-Trockenrasen auf Kalk	0,1733 ha	Trespen-Halbtrockenrasen, gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden, orchideenreich, hohe Artenzahl	B - gut	A - keine
BT-6808-301-0153	6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) Subtyp: 6212 Halb-Trockenrasen auf Kalk	0,3163 ha	Trespen-Halbtrockenrasen, gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden, orchideenreich, hohe Artenzahl, verbuschend	B - gut	A - keine
BT-6808-301-0154	6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) Subtyp: 6212 Halb-Trockenrasen auf Kalk	0,2330 ha	Trespen-Halbtrockenrasen, gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden, orchideenreich, hohe Artenzahl	A - hervorragend	A - keine
BT-6808-301-0155	6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	0,2056 ha	Brachgefallenes Magergrünland, auf trocken-frischem Standort, gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden, Brachezeiger	B - gut	B - geringe
BT-6808-301-0157	6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) Subtyp: 6212 Halb-Trockenrasen auf Kalk	0,4119 ha	Trespen-Halbtrockenrasen, gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden, orchideenreich, hohe Artenzahl, verbuschend	B - gut	B - geringe
BT-6808-301-0158	6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) Subtyp: 6212 Halb-Trockenrasen auf Kalk	0,5904 ha	Trespen-Halbtrockenrasen, gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden, orchideenreich, hohe Artenzahl	B - gut	A - keine
BT-6808-301-0159	6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	1,0969 ha	Magerwiese, auf trocken-frischem Standort, gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden	A - hervorragend	A - keine

Biotop-Nummer	Lebensraumtypen gemäß Anhang I FFH-RL	Flächen-größe	Biotoptyp, Zustand	Erhaltungszustand	Beeinträchtigungen/Störungen
BT-6808-301-0162	6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	0,2020 ha	Brachgefallenes Magergrünland, auf trocken-frischem Standort, gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden	A - hervorragend	A - keine
BT-6808-301-0163	6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	0,1377 ha	Brachgefallenes Magergrünland, wechsell trocken, gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden	A - hervorragend	A - keine
BT-6808-301-0164	6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	0,3987 ha	Brachgefallenes Magergrünland, auf trocken-frischem Standort, gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden, Brachezeiger	B - gut	B - geringe
BT-6808-301-0165	6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	0,3209 ha	Magerwiese, auf trocken-frischem Standort, gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden, Brachezeiger	B - gut	B - geringe
BT-6808-301-0166	6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	0,2659 ha	Brachgefallene Fettwiese, gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden, Störungszeiger, Nährstoffanreicherung, Brachezeiger	C – durchschnittlich beschränkt	B - geringe
BT-6808-301-0167	6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	0,5864 ha	Magerwiese wechsell trocken, gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden	B - gut	B - geringe
BT-6808-301-0168	6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	1,3547 ha	Brachgefallenes Magergrünland, auf trocken-frischem Standort, gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden, Störungszeiger, Nährstoffanreicherung, Brachezeiger	B - gut	B - geringe
BT-6808-301-0171	6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	0,1002 ha	Brachgefallenes Magergrünland, auf trocken-frischem Standort, gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden, Brachezeiger	B - gut	B - geringe
BT-6808-301-0174	6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	0,9679 ha	Brachgefallenes Magergrünland, auf trocken-frischem Standort, gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden	A - hervorragend	A - keine
BT-6808-301-0175	6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	0,3387 ha	Fettwiese, Flachlandausbildung (Glatthaferwiese), gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden, Störungszeiger, Nährstoffanreicherung	B - gut	B - geringe
BT-6808-301-0176	6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	2,8622 ha	Brachgefallenes Magergrünland, gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden, Störungszeiger, Nährstoffanreicherung	B - gut	B - geringe
BT-6808-301-0177	6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	0,4106 ha	Brachgefallenes Magergrünland, gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden, Störungszeiger, Nährstoffanreicherung	B - gut	B - geringe

Biotop-Nummer	Lebensraumtypen gemäß Anhang I FFH-RL	Flächen-größe	Biotoptyp, Zustand	Erhaltungszustand	Beeinträchtigungen/Störungen
			<i>cherung, Brachezeiger</i>		
BT-6808-301-0178	6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	0,5869 ha	Brachgefallenes Magergrünland, <i>gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden, Brachezeiger</i>	B - gut	B - geringe
BT-6808-301-0179	6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	0,7541 ha	Brachgefallene Fettwiese <i>gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden, Störungszeiger, Nährstoffanreicherung, blütenpflanzenreich</i>	C – durchschnittlich beschränkt	C - erhebliche
BT-6808-301-0180	6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	0,8556 ha	Brachgefallenes Magergrünland, <i>auf trocken-frischem Standort, gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden</i>	B - gut	A - keine
BT-6808-301-0181	6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	0,1611 ha	Brachgefallene Fettwiese, <i>gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden, Störungszeiger, Nährstoffanreicherung, Brachezeiger</i>	C – durchschnittlich beschränkt	C - erhebliche
BT-6808-301-0184	6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	0,2458 ha	Brachgefallenes Magergrünland, <i>wechsell trocken, gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden, Brachezeiger</i>	A - hervorragend	B - geringe
BT-6808-301-0185	6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	0,1526 ha	Brachgefallenes Magergrünland, <i>gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden, Brachezeiger</i>	B - gut	C - erhebliche
BT-6808-301-0186	6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	0,1779 ha	Brachgefallenes Magergrünland, <i>wechsell trocken, gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden, Brachezeiger</i>	B - gut	B - geringe
BT-6808-301-0187	6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	0,6392 ha	Brachgefallenes Magergrünland, <i>gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden, Brachezeiger</i>	B - gut	B - geringe
BT-6808-301-0188	6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	0,7315 ha	Brachgefallene Fettwiese, <i>gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden, Störungszeiger, Nährstoffanreicherung, Brachezeiger</i>	C – durchschnittlich beschränkt	B - geringe
BT-6808-301-0190	6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	2,0024 ha	Brachgefallenes Magergrünland, <i>gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden, Brachezeiger</i>	B - gut	B - geringe
BT-6808-301-0191	6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	0,1518 ha	Brachgefallenes Magergrünland, <i>gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden</i>	A - hervorragend	A - keine
BT-6808-301-0192	6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	0,2284 ha	Brachgefallenes Magergrünland, <i>gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden, Brachezeiger</i>	B - gut	B - geringe

Biotop-Nummer	Lebensraumtypen gemäß Anhang I FFH-RL	Flächen-größe	Biotoptyp, Zustand	Erhaltungszustand	Beeinträchtigungen/Störungen
BT-6808-301-0193	6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	0,1570 ha	Brachgefallenes Magergrünland, <i>gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden, Brachezeiger</i>	B - gut	B - geringe
BT-6808-301-0194	6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	0,7167 ha	Brachgefallenes Magergrünland, <i>gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden, Brachezeiger</i>	B - gut	B - geringe
BT-6808-301-0195	6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	0,6206 ha	Magerwiese, <i>wechsellrocken, gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden, Brachezeiger</i>	A - hervorragend	B - geringe
BT-6808-301-0196	6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	2,6194 ha	Brachgefallenes Magergrünland, <i>wechsellrocken, gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden, Brachezeiger</i>	B - gut	B - geringe
BT-6808-301-0197	6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	2,3568 ha	Brachgefallenes Magergrünland <i>gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden, Brachezeiger</i>	B - gut	B - geringe
BT-6808-301-0198	6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	0,1629 ha	Magerwiese, <i>auf trocken-frischem Standort, gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden</i>	A - hervorragend	A - keine
BT-6808-301-0199	6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	0,1164 ha	Brachgefallenes Magergrünland, <i>gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden, Brachezeiger, Störungsanzeiger, Nährstoffanreicherung</i>	B - gut	C - erhebliche
BT-6808-301-0200	6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	0,7361 ha	Brachgefallenes Magergrünland, <i>gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden, Brachezeiger</i>	B - gut	B - geringe
BT-6808-301-0202	6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	1,8467 ha	Fettwiese, Flachlandausbildung (Glatthaferwiese), <i>gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden, Störungsanzeiger, Nährstoffanreicherung</i>	B - gut	C - erhebliche
BT-6808-301-0203	6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	0,1257 ha	Brachgefallenes Magergrünland, <i>gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden, Brachezeiger, verbuschend</i>	C – durchschnittlich beschränkt	C - erhebliche
BT-6808-301-0205	6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	0,0602 ha	Fettwiese, <i>gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden, Störungsanzeiger, Nährstoffanreicherung</i>	B - gut	C - erhebliche
BT-6808-301-0206	6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	0,1290 ha	Magerwiese, <i>wechsellrocken, gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden</i>	A - hervorragend	A - keine

Biotop-Nummer	Lebensraumtypen gemäß Anhang I FFH-RL	Flächen-größe	Biotoptyp, Zustand	Erhaltungszustand	Beeinträchtigungen/Störungen
BT-6808-301-0207	6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	1,0714 ha	Fettweide, <i>gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden, Störungsanzeiger, Nährstoffanreicherung, Weideunkräuter</i>	C – durchschnittlich beschränkt	C - erhebliche
BT-6808-301-0208	6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	0,2087 ha	Brachgefallenes Magergrünland, <i>auf trocken-frischem Standort, gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden, Brachezeiger</i>	A - hervorragend	B - geringe
BT-6808-301-0209	6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	0,1814 ha	Fettwiese <i>gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden, blütenpflanzenreich</i>	B - gut	B - geringe
BT-6808-301-0210	6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	0,1538 ha	Brachgefallenes Magergrünland, <i>auf trocken-frischem Standort, gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden, Brachezeiger, Arten trockenwarmer Säume, Hochstauden ruderaler Standorte, verbuschend</i>	C – durchschnittlich beschränkt	C - erhebliche
BT-6808-301-0211	6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) Subtyp: 6212 Halb-Trockenrasen auf Kalk	0,0594 ha	Trespen-Halbtrockenrasen, <i>gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden, verbuschend</i>	B - gut	B - geringe
BT-6808-301-0212	6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	0,3084 ha	Magerwiese, <i>wechsell trocken, gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden</i>	A - hervorragend	A - keine
BT-6808-301-0213	6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	0,5941 ha	Fettwiese, Flachlandausbildung (Glatthaferwiese), <i>gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden, Störungsanzeiger, Nährstoffanreicherung</i>	C – durchschnittlich beschränkt	C - erhebliche
BT-6808-301-0219	9130 Waldmeister-Buchenwald	0,1091 ha	Eschenwald, <i>LR-typischer Baumartenanteil 90-100, Standort primär, gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden, Stangenholz, Gebüsch, Pionier-, Vorwaldstadium mit LH-Aufforstung</i>	B - gut	B - geringe
BT-6808-301-0226	9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli)	5,3081 ha	Eichen-Hainbuchenwald, <i>LR-typischer Baumartenanteil 70-90, mittleres Baumholz, gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden, hoher Neigungswinkel, wechselfeucht, Block- und Hangschutt</i>	B - gut	B - geringe
BT-6808-301-0227	9130 Waldmeister-Buchenwald	0,0987 ha	Eichen-Buchenwald, <i>LR-typischer Baumartenanteil 90-100, Standort primär, gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden, starkes Baumholz, linienhafte Laubwaldstruktur</i>	B - gut	B - geringe

Biotop-Nummer	Lebensraumtypen gemäß Anhang I FFH-RL	Flächen-größe	Biotoptyp, Zustand	Erhaltungszustand	Beeinträchtigungen/Störungen
BT-6808-301-0229	9130 Waldmeister-Buchenwald	0,8171 ha	Eichen-Buchenwald, LR-typischer Baumartenanteil 90-100, Standort primär, gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden, starkes Baumholz	B - gut	B - geringe
BT-6808-301-0230	9130 Waldmeister-Buchenwald	1,2939 ha	Eichen-Buchenwald, LR-typischer Baumartenanteil 70-90, Standort primär, gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden, mittleres Baumholz	B - gut	A - keine
BT-6808-301-0231	9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli)	0,5686 ha	Eichen-Hainbuchenwald, LR-typischer Baumartenanteil 70-90, mittleres Baumholz, gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden, wechselfeucht	B - gut	A - keine
BT-6808-301-0232	9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli)	6,3932 ha	Eichen-Hainbuchenwald, LR-typischer Baumartenanteil 70-90, mittleres Baumholz, gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden, wechselfeucht	A - hervorragend	A - keine
BT-6808-301-0234	9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli)	0,5997 ha	Eichen-Hainbuchenwald, LR-typischer Baumartenanteil 70-90, Standort primär, starkes Baumholz, gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden	B - gut	A - keine
BT-6808-301-0235	9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli)	0,6126 ha	Eichen-Hainbuchenwald, LR-typischer Baumartenanteil 70-90, geringes Baumholz, gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden, wechselfeucht	B - gut	B - geringe
BT-6808-301-0236	9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli)	1,9774 ha	Eichen-Hainbuchenwald LR-typischer Baumartenanteil 90-100, mittleres Baumholz, gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden, wechselfeucht	B - gut	A - keine
BT-6808-301-0237	9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli)	2,1743 ha	Eichen-Hainbuchenwald, LR-typischer Baumartenanteil 90-100, mittleres Baumholz, gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden, wechselfeucht, Störungszeiger, Nährstoffanreicherung	B – gut	B - geringe
BT-6808-301-0238	6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	4,5372 ha	Magerwiese, wechselfeucht, gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden, welliges Bodenrelief	A - hervorragend	A - keine
BT-6808-301-0239	6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	0,1694 ha	Magerwiese, Auf trocken-frischem Standort, gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden, Störungszeiger, Nährstoffanreicherung	B – gut	B - geringe
BT-6808-301-0240	6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	0,3479 ha	Magerwiese, wechsell trocken, gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden, welliges Bodenrelief	A - hervorragend	A - keine

Biotop-Nummer	Lebensraumtypen gemäß Anhang I FFH-RL	Flächen-größe	Biotoptyp, Zustand	Erhaltungszustand	Beeinträchtigungen/ Störungen
BT-6808-301-0241	6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	0,0769 ha	Fettwiese, Flachlandausbildung (Glatthaferwiese), <i>gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden, wechsellrocken, welliges Bodenrelief, blütenpflanzenreich, Störungszeiger, Nährstoffanreicherung, Brachezeiger</i>	B – gut	B - geringe
BT-6808-301-0242	9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli)	1,8416 ha	Eschenmischwald, <i>LR-typischer Baumartenanteil 70-90, wechselfeucht, gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden, mittleres Baumholz, Störungszeiger, Nährstoffanreicherung, hoher Neigungswinkel, Gebüsch, Pionier-, Vorwaldstadium</i>	B – gut	B - geringe
BT-6808-301-0243	9150 Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalantho-Fagion)	1,1158 ha	Orchideen-Buchenwald, <i>LR-typischer Baumartenanteil 50-70, wechsellrocken, gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden, mittleres Baumholz, Störungszeiger, Nährstoffanreicherung, hoher Neigungswinkel, Gebüsch, Pionier-, Vorwaldstadium, Abgrabung, Steinbruch</i>	B – gut	A - keine
BT-6808-301-0244	9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli)	20,5934 ha	Eichen-Hainbuchenwald, <i>LR-typischer Baumartenanteil 90-100, mittleres Baumholz, gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden, wechselfeucht, hoher Neigungswinkel</i>	A - hervorragend	A - keine
BT-6808-301-0245	9130 Waldmeister-Buchenwald	3,9440 ha	Buchenwald, <i>LR-typischer Baumartenanteil 90-100, Standort primär, mittleres Baumholz, gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden</i>	A - hervorragend	A - keine
BT-6808-301-0247	6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) Subtyp: 6212 Halb-Trockenrasen auf Kalk	1,2654 ha	Trespen-Halbtrockenrasen (80%), <i>Orchideenreich, hohe Artenzahl, gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden, Hochstauden ruderaler Standorte</i> Wärmeliebende Gebüsche (20%)	B – gut	B - geringe
BT-6808-301-0248	8160 Kalkhaltige Schutthalden der collinen bis montanen Stufe Mitteleuropas 8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation 6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) Subtyp: 6212 Halb-Trockenrasen auf Kalk	0,9418 ha	Kalksteinbruch (20%), <i>Standort sekundär</i> Kalbhalbtrockenrasen, Kalkmagerrasen (20%) <i>Gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden, orchideenreich, hohe Artenzahl</i> Vorwald, Pionierwald (60%)	B – gut	B - geringe

Biotop-Nummer	Lebensraumtypen gemäß Anhang I FFH-RL	Flächen-größe	Biotoptyp, Zustand	Erhaltungs-zustand	Beeinträch-tigungen/ Störungen
BT-6808-301-0249	9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>)	0,5273 ha	Eichen-Hainbuchenwald, <i>LR-typischer Baumartenanteil 90-100, mittleres Baumholz, gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden, wechselfeucht</i>	A - hervorragend	A - keine
BT-6808-301-0252	8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation	0,2104 ha	Sekundäre Felswand, -klippe, Kalkfels	B – gut	B - geringe
BT-6808-301-0254	8160 Kalkhaltige Schutthalden der collinen bis montanen Stufe Mitteleuropas 8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation 6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>) Subtyp: 6212 Halb-Trockenrasen auf Kalk	2,7760 ha	Kalksteinbruch (50%), <i>Standort sekundär</i> Kalkhalbtrockenrasen, Kalkmagerrasen (50%) <i>Gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden</i>	B – gut A - hervorragend	B - geringe
BT-6808-301-0255	6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonigschluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)	0,0223 ha	Basenreiche Pfeifengraswiesen, <i>wechselfeucht, basenreich, Störungszeiger, Nährstoffanreicherung</i>	C – durchschnittlich beschränkt	C - erhebliche
BT-6808-301-0256	9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>)	1,4193 ha	Eschenmischwald, <i>LR-typischer Baumartenanteil 70-90, mittleres Baumholz, gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden, wechselfeucht, Störungszeiger, Nährstoffanreicherung, hoher Neigungswinkel, Gebüsch, Pionier-, Vorwaldstadium</i>	B – gut	C - erhebliche
BT-6808-301-MAP-001	9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>)	1,6097 ha	Eichen-Hainbuchenmischwald	B - gut	
BT-6808-301-MAP-002	8160 Kalkhaltige Schutthalden der collinen bis montanen Stufe Mitteleuropas 8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation	2,0295 ha	Kalk-Steinbruch, ungenutzt, brachgefallen, verbuschend Biotopkomplex aus Sekundäre Kalk-Block-/Feinschutthalde verbuschend, Wärmeliebendesm Gebüsch, Gebüsch, Strauchgruppe, Kalkhalbtrockenrasen und Kalkmagerrasen verbuschend	B - gut	
BT-6808-301-MAP-003	6510 Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	0,5841 ha	Brachgefallenes Magergrünland	C - durchschnittlich beschränkt	
BT-6808-301-MAP-004	9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>)	1,8269 ha	Eichen-Hainbuchenmischwald	B - gut	
BT-6808-301-MAP-005	6510 Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	0,6580 ha	Fettwiese	C - durchschnittlich beschränkt	

Biotop-Nummer	Lebensraumtypen gemäß Anhang I FFH-RL	Flächen-größe	Biototyp, Zustand	Erhaltung-zustand	Beeinträch-tigungen/ Störungen
BT-6808-301-MAP-006	6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	0,4965 ha	Magerwiese	C - durchschnittlich beschränkt	
BT-6808-301-MAP-007	6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	0,1754 ha	Brachgefallene Fettwiese	B - gut	
BT-6808-301-MAP-008	6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	0,0862 ha	Magergrünland	C - durchschnittlich beschränkt	
BT-6808-301-MAP-009	8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation	0,1861 ha	Sekundäre Felswand, -klippe, Kalkfels	B - gut	

6.2 Ziele und Maßnahmen zum Erhalt des bestehenden Zustandes bzw. zur Verbesserung des Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen

Ziele und Maßnahmen zum Erhalt des bestehenden Zustandes und zur Verbesserung des Erhaltungszustandes der im FFH- und Vogelschutzgebiet vorkommenden FFH-Lebensraumtypen werden in Anlehnung an vorliegende Entwürfe zur Verordnung für ähnliche NATURA 2000-Schutzgebiete im Saarland formuliert und festgelegt. Die Ziele und Maßnahmen sind auch in dem im Anhang beigefügten Plan „Entwicklungsziele und Maßnahmen“ enthalten.

6.2.1. Ziele

Ziel ist die *Wahrung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen*:

- 6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia), besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen (prioritärer Lebensraumtyp)
- 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)
- 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)
- 8160 Kalkhaltige Schutthalden der collinen bis montanen Stufe Mitteleuropas (prioritärer Lebensraumtyp)
- 8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation
- 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)
- 9150 Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalanthero-Fagion)
- 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum]

6.2.2. Erhaltungsmaßnahmen

Maßnahmen für die FFH-Lebensraumtypen 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum), 9150 Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalanthero-Fagion), 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum]:

Maßnahme **NW**: Naturnahe Waldwirtschaft:

- Bewirtschaftung nach den Regeln des naturgemäßen Waldbaus (kahlschlagsfreie Einzelstammnutzung)
- Verbleib eines Totholz- bzw. Biotopholzanteils (stehendes und liegendes Totholz, schief- und krummwüchsige Bäume, Bäume mit in Zersetzung begriffener bzw. abgeplatzter Rinde) von mindestens 10 % des Holzvorrates der Waldbestände auf der Fläche
- Keine Nutzung von Bäumen mit Höhlen oder einem Brusthöhendurchmesser über 80 cm
- Keine Mahd von Waldwegsäumen von Juni bis August
- Keine Aufforstung von Windwürfen, Waldwiesen und sonstigen Waldlichtungen
- Keine Erhöhung des Anteils von nicht einheimischen oder nicht lebensraumtypischen Baumarten
- Duldung des regelmäßigen Freischneidens der Schutzstreifen von Freileitungen

Maßnahmen für den FFH-Lebensraumtyp 6510 Magere Flachland-Mähwiesen:

Die Erhaltungsmaßnahmen für den FFH-Lebensraumtyp 6510 lassen sich in drei Kategorien einteilen. Ein kleiner Teil der Wiesen (Magerwiesen) liegt in engem räumlichem Verbund zu Halbtrockenrasen und Pfeifengraswiesen und bildet mit diesen einen großräumigen geeigneten Lebensraum für den Goldenen Scheckenfalter. Hier wer-

den die Nutzungsregelungen oder Pflegemaßnahmen auf die Ansprüche dieser Art abgestimmt. Für diesen Teil der Mageren Flachlandmähwiesen gelten daher folgende Erhaltungsmaßnahmen:

Maßnahme **HL**: Extensive Grünlandnutzung oder Grünlandpflege von Magerwiesen, Kalk-Halbtrockenrasen und basenreichen Pfeifengraswiesen (zur Erhaltung und Sicherung des Lebensraumes von *Euphydryas aurinia*):

- Maximal einschürige Mahd nach dem 15. September jeden Jahres oder abwechselnde jährliche Mahd gemäß Maßnahme WL (siehe unten) auf 50 % der Flächen mit jährlich wechselnden, nicht gemähten, breiten Grasst reifen auf den übrigen 50 % der Flächen
- Beweidung nur als Nachbeweidung oder Hutehaltung von 15. September bis 31. Oktober jeden Jahres zulässig, jedoch Verbot der Beweidung jährlich wechselnder, nicht gemähter, breiter Grasstreifen
- Verbot der Fütterung auf der Weidefläche
- Ganzjähriges Verbot des Walzens oder Eggens
- Verbot der Düngung und des Herbizideinsatzes
- Erhalt von Streuobstbeständen, sonstigen naturreaumtypischen Einzelbäumen und Kleingebüsch als strukturanreichernde Landschaftselemente

Ein zweiter Teil des FFH-Lebensraumtyps der Mageren Flachland-Mähwiesen ist als Streuobstwiese ausgebildet und weist einen hervorragenden bis guten Erhaltungszustand auf. Hier gelten folgende Erhaltungsmaßnahmen:

Maßnahme **SO**: Erhaltung und Pflege von Streuobstwiesen mit Erhaltungszustand A oder B (Maßnahmen gemäß Nichtverschlechterungsgebot):

- Regelmäßige Pflege der Obstbaumbestände durch Pflegeschnitte und Nachpflanzung abgängiger Bäume
- Erhaltung von abgängigen Höhlenbäumen bis zu ihrem Umsturz
- Extensive Wiesennutzung gemäß WL

Für den überwiegenden, dritten Teil der Mageren Flachland-Mähwiesen mit Magerwiesen und artenreichen Glatthaferwiesen mit Erhaltungszustand A oder B sowie Feucht- und Nasswiesen mit Erhaltungszustand A, B oder C gelten folgende Erhaltungsmaßnahmen:

Maßnahme **WL**: Extensive Nutzung von Wiesen mit Magerwiesen, artenreichen Glatthaferwiesen sowie Feucht- und Nasswiesen mit Erhaltungszustand A oder B sowie Feucht- und Nasswiesen mit Erhaltungszustand C (Maßnahmen gemäß Nichtverschlechterungsgebot):

- Maximal einschürige Mahd bei Vorkommen von Feucht- und Nasswiesen bzw. Sicker- und Sumpfquellen, ansonsten maximal eine zweischürige Mahd, dabei darf die 1. Mahd erst nach dem Abblühen einer folgenden Art im zugehörigen Mindestanteil erfolgen:
- Wiesenkerbel (*Anthriscus sylvestris*)
- Futter-Esparsette (*Onobrychis viciifolia*)
- Kleiner Klappertopf (*Rhinanthus minor*)
- Wiesen-Klee (*Trifolium pratense*), jeweils zur Hälfte,
- Knäul-Gras (*Dactylis glomerata*)
- Margerite (*Leucanthemum vulgare*)
- Wiesen-Pippau (*Crepis biennis*), jeweils zu einem Drittel
- Verbot des Walzens oder Eggens ab dem 1. März eines Jahres
- Verbot einer Düngung jeglicher Art bei Wiesen mit Erhaltungszustand A; bei Wiesen mit Erhaltungszustand B ist eine am Entzug durch Ernte bemessene Düngung unter Verzicht auf das Ausbringen organischen Flüssigdüngers erlaubt, soweit dadurch der Erhaltungszustand der Wiesen nicht verschlechtert wird
- Abtransport des Mähguts zur Vermeidung einer Nährstoffanreicherung auf der Fläche
- Erhalt von Einzelbäumen und Kleingebüsch als strukturanreichernde Landschaftselemente

Maßnahmen für die FFH-Lebensraumtypen 6212 Kalk-Halbtrockenrasen und 6410 Pfeifengraswiesen

Maßnahme **HL**: Extensive Grünlandnutzung oder Grünlandpflege von Magerwiesen, Kalk-Halbtrockenrasen und basenreichen Pfeifengraswiesen (zur Erhaltung und Sicherung des Lebensraumes von *Euphydryas aurinia*):

- Maximal einschürige Mahd nach dem 15. September jeden Jahres oder abwechselnde jährliche Mahd gemäß Maßnahme WL (siehe unten) auf 50 % der Flächen mit jährlich wechselnden, nicht gemähten, breiten Grasstreifen auf den übrigen 50 % der Flächen
- Beweidung nur als Nachbeweidung oder Hutehaltung von 15. September bis 31. Oktober jeden Jahres zulässig, jedoch Verbot der Beweidung jährlich wechselnder, nicht gemähter, breiter Grasstreifen
- Verbot der Fütterung auf der Weidefläche
- Ganzjähriges Verbot des Walzens oder Eggens
- Verbot der Düngung und des Herbizideinsatzes
- Erhalt von Streuobstbeständen, sonstigen naturraumtypischen Einzelbäumen und Kleingebüsch als strukturanreichernde Landschaftselemente

Maßnahmen für die FFH-Lebensraumtypen 8160 Kalkhaltige Schutthalden der collinen bis montanen Stufe Mitteleuropas (prioritärer Lebensraumtyp) und 8210 Kalkfelsen mit Felsspaltvegetation:

Maßnahme **SK**: Schutz von Kalkfelsen und kalkhaltigen Schutthalden mit ihrer Felsspaltvegetation sowie schütterer Trockenrasenvegetation durch Erhaltungspflege und Vermeidung von äußeren Beeinträchtigungen:

- Vermeidung der Verschattung von Kalkfelsen und kalkhaltigen Schutthalden und infolge dessen des Verlustes der charakteristischen Felsspalten und schütterer Trockenrasenvegetation durch fortschreitende Verbuschung; Entnahme und Rückschnitt von störenden Gehölzen nach Bedarf, regelmäßige Biotopkontrolle
- Vermeidung der Nährstoffanreicherung und dadurch der Gefährdung der Magervegetation durch unverzüglichen Abtransport gerodeter Gehölze im Bereich der Felsen und Schutthalden
- Ergänzung einer Hinweistafel im stillgelegten Steinbruch mit naturpädagogischen Inhalten bezüglich der naturschutzfachlichen Besonderheit der Felsenvegetation und ihrer Empfindlichkeit gegenüber Betretung und Nährstoffeintrag

Allgemeine Maßnahmen zum Erhalt der FFH-Lebensräume

Zum Schutz der FFH-Lebensräume vor Beeinträchtigungen durch Geocaching wird folgende Maßnahme festgelegt:

Maßnahme **GC**: Vermeidung von Beeinträchtigungen wertvoller Lebensräume und wertgebender Arten durch Beschränkung des Geocaching:

- Sensibilisierung der Initiatoren von Geocaching für den Arten- und Biotopschutz durch Information und Abstimmung mit der Naturschutzbehörde
- Ggf. Verlegung von Geocaches aus Gründen des Arten- und Biotopschutzes

6.2.3. Entwicklungsmaßnahmen

Maßnahmen für den FFH-Lebensraumtyp 6212 Kalk-Halbtrockenrasen

Im Bereich von brachgefallenem Magergrünland, verbuschten Kalk-Halbtrockenrasen und wärmeliebendem Gebüsch werden teilweise folgende Maßnahmen zur Wiederentwicklung des FFH-Lebensraumtyps festgelegt:

Maßnahme **HE**: Entwicklung und Wiederherstellung von Kalk-Halbtrockenrasen als Lebensraum von *Euphydryas aurinia*:

- Vorab Erstpflegemaßnahmen zur Beseitigung ungewünschten Gehölzaufwuchses
- Erhalt von Streuobstbeständen, sonstigen naturraumtypischen Einzelbäumen und Kleingebüsch als strukturanreichernde Landschaftselemente
- Anschließend extensive Grünlandnutzung oder Grünlandpflege gemäß Maßnahme HL

Maßnahmen für den FFH-Lebensraumtyp 6510 Magere Flachland-Mähwiesen

Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden für Fettwiesen und Magerwiesen mit Erhaltungszustand C sowie für teils verbuschte Streuobstwiesen bzw. -brachen festgelegt. Darüber hinaus wird für Fettwiesen und Grünlandbrachen ohne Einstufung in den Lebensraumtyp 6510 eine Extensivierung vorgeschlagen.

Maßnahme **SE**: Erhaltung und Pflege von Streuobstwiesen sowie Wiedernutzung und Pflege junger Streuobstwiesenbrachen (Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes)

- Regelmäßige Pflege der Obstbaumbestände durch Pflegeschnitte und Nachpflanzung abgängiger Bäume
- Erhaltung von abgängigen Höhlenbäumen bis zu ihrem Umsturz
- Extensive Wiesennutzung gemäß WL

Maßnahme **WV**: Extensive Nutzung von Fettwiesen und Magerwiesen mit Erhaltungszustand C zur Verbesserung des Erhaltungszustandes

- Bewirtschaftung gemäß WL
- Verzicht bzw. Reduzierung des Düngemiteleinsatzes, kein Einsatz von organischem Flüssigdünger

Maßnahme **WE**: Extensive Nutzung von Wiesen zur Entwicklung von Magerwiesen und artenreichen Glatthaferwiesen (FFH-LRT 6510)

- Bewirtschaftung gemäß WL
- Verzicht bzw. Reduzierung des Düngemiteleinsatzes, kein Einsatz von organischem Flüssigdünger

7. Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie

7.1 Vorkommen und Bewertung der Beeinträchtigungen der Populationen von Arten des Anhangs II der FFH-RL und des Anhangs I der Vogelschutz-RL

Von Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie existieren im Untersuchungsgebiet laut Standarddatenbogen folgende Vorkommen:

- 1193 *Bombina variegata* - Gelbbauchunke
- 1065 *Euphydryas aurinia* - Goldener Scheckenfalter
- 1060 *Lycaena dispar* - Großer Feuerfalter

Von den Brut- und Rastvogelarten des Anhangs I der Vogelschutz-Richtlinie konnten bisher folgende Arten laut Standarddatenbogen im Plangebiet nachgewiesen werden:

- A234 *Picus canus* - Grauspecht
- A236 *Dryocopus martius* - Schwarzspecht
- A238 *Dendrocopos medius* - Mittelspecht
- A338 *Lanius collurio* - Neuntöter
- A233 *Jynx torquilla* - Wendehals

Weiterhin wird im Entwurf der Erhaltungsziele zum FFH- und Vogelschutzgebiet folgende Art als potenziell vorkommende Brutvogelart des Anhangs I der Vogelschutz-Richtlinie angegeben:

- A074 *Milvus milvus* - Rotmilan

Gelbbauchunke (*Bombina variegata*)

Die Gelbbauchunke ist eine Amphibienart, die zur Fortpflanzung vegetationslose oder -arme Kleinstgewässer nutzt. Dabei handelt es sich oft auch um temporäre Gewässer wie beispielsweise Pfützen oder Wagenspuren. Im Plangebiet existieren Wasserlachen bzw. temporäre Tümpel innerhalb und am nordöstlichen Rand des ehemaligen Steinbruches am Birzberg. Ganz vereinzelt kommen auch im Wald am Südrand des Plangebietes Pfützen vor, die als Fortpflanzungshabitat der Gelbbauchunke genutzt werden können. Auch im Bereich von Quellen in den Hanglagen des Mittleren Muschelkalks existieren stellenweise Tümpel, die jedoch in der Regel einen dichten Bewuchs aufweisen und deshalb kaum als Fortpflanzungshabitat für die Gelbbauchunke geeignet sind. Der Art-pool des ABSP 2006 führt für den Steinbruch am Birzberg Nachweise der Gelbbauchunke von Christoph Bernd an. Die Populationsstärke wird im Standarddatenbogen zum FFH- und Vogelschutzgebiet mit 31, der Erhaltungszustand mit gut angegeben. Ansonsten liegen über die Verbreitung der Gelbbauchunke im Plangebiet keine Daten vor. Der Steinbruch am Birzberg ist jedoch eindeutig als naturschutzfachlich bedeutender Lebensraum für die Gelbbauchunke auszumachen. Die Gelbbauchunke wird in der Roten Liste der Amphibien und Reptilien im Saarland (MINISTERIUM FÜR UMWELT U. DELATTINIA (Hrsg.) 2008) sowie auch bundesweit als stark gefährdet eingestuft.

Goldener Scheckenfalter (*Euphydryas aurinia*)

Der Bliesgau besitzt mit die bedeutendsten Vorkommen des Goldenen Scheckenfalters innerhalb Deutschlands. Für die Erhaltung der Art ist der Bliesgau und damit auch das am Rand des Bliesgaus liegende Plangebiet von sehr hoher Bedeutung. Im Plangebiet ist der Goldene Scheckenfalter an die Kalk-Halbtrockenrasen und mageren Wiesen adaptiert und hier insbesondere an Gras- und Staudensäume bzw. junge Brachen. Die kleinräumig gekammerte Struktur des Grünlandes im Plangebiet mit einem hohen Saumanteil kommt der Art zu Gute. Ebenso positiv wirkt sich diese Struktur auf die Bewirtschaftung bzw. Pflege des Grünlandes aus, da zu unterschiedlichen Zeiten die einzelnen Grünlandflächen gemäht werden, so dass während der ganzen Vegetationsperiode ungemähte Grassäume im Idealfall zur Verfügung stehen. Die Populationsstärke des Goldenen Scheckenfalters wird im Standarddatenbogen zum NATURA 2000-Gebiet mit 6 bis 10 angegeben. Der Erhaltungszustand der Art wird als durchschnittlich beschränkt (Stufe C) beschrieben. Daraus ergibt sich, dass im Plangebiet Verbesserungen für den Erhaltungszustand der Art zu erreichen sind. Negativ auf den Bestand der Lokalpopulation wirkt sich die stellenweise zu intensive Pflege der Säume am Rand von Gehölzbeständen aus, indem die gerade für die Art so wichtigen Grassäume im Nachgang zur Wiesenmahd nochmals auf Zierrasenhöhe zurückgemäht werden. Bei einer Erhöhung der Anteils von Grassäumen bzw. von jungen, einjährigen Wiesenbrachenstreifen in den Halbtrockenrasen und den Magerwiesen ist mit einer Verbesserung des Erhaltungszustandes der Art und mit einer wachsenden Populationsstärke zu rechnen. Der Goldene Scheckenfalter ist im Saarland als gefährdet und für ganz Deutschland als stark gefährdet eingestuft (MINISTERIUM FÜR UMWELT U. DELATTINIA (Hrsg.) 2008).

Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*)

Lebensräume für den Großen Feuerfalter bestehen im Plangebiet im Honigsack, wo im Umfeld des Enkenflusses vereinzelt Feuchtwiesen vorkommen und auch verbreitet Hochstaudenfluren vorkommen. Weitere potenzielle Lebensräume stellen die teils kleinflächigen Pfeifengraswiesen im Bereich der Quellaustritte in den Hanglagen des mittleren Muschelkalkes dar. Im Bereich der Hochstaudenfluren der Gewässer ist auch mit dem vereinzelt Auf-

treten der typischen Eiablagepflanze Stumpfblättriger Sauerampfer (*Rumex obtusifolius*) zu rechnen. Im Standarddatenbogen zum FFH- und Vogelschutzgebiet werden keine Angaben zur Populationsstärke des Großen Feuerfalters im Plangebiet gemacht. Der Erhaltungszustand der Art wird mit durchschnittlich beschränkt angegeben. Hierzu ist anzumerken, dass das Plangebiet keinen Kernlebensraum der Art im Saarland darstellt und geeignete Lebensräume nur in geringer Flächengröße vorkommen. Der Große Feuerfalter verfügt im Saarland über einen stabilen Bestand, so dass die Art im Saarland als nicht gefährdet eingestuft ist und deshalb auch nicht in der aktuellen Roten Liste der Tagfalter des Saarlandes geführt wird (MINISTERIUM FÜR UMWELT U. DELATTINIA (Hrsg.) 2008).

Grauspecht (*Picus canus*)

Der Grauspecht findet im Plangebiet recht gute Lebensbedingungen vor, denn er profitiert von der abwechslungsreichen Kulturlandschaft mit hohem Magergrünlandanteil und dem Vorkommen von Waldflächen mit Baum- und Altholzbeständen. Die Bäume benötigt er als Brutplatz, das benachbarte extensiv bewirtschaftete Grünland als Nahrungsraum, denn er ernährt sich vornehmlich von Ameisen, die insbesondere im extensiven Grünland ausreichend vorhanden sind. Dementsprechend wird der Erhaltungszustand der Art im Standarddatenbogen zum NATURA 2000-Gebiet als gut eingestuft. Die Populationsgröße wird mit 1 bis 5 angegeben. Der Grauspecht ist im Saarland als stark gefährdet und auf Bundesebene als gefährdet eingestuft (MINISTERIUM FÜR UMWELT U. DELATTINIA (Hrsg.) 2008).

Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)

Von Bedeutung für den Schwarzspecht sind im Plangebiet die Waldflächen an dessen Südrand. Die teils naturnahen Waldflächen werden sowohl als Brutstandort (Höhlenbäume) als auch als Nahrungsraum genutzt. Der Specht ist auf Vorkommen großwüchsiger Ameisen angewiesen wie sie Wald vorkommen. Ein hoher Totholzanteil wirkt sich günstig aus, da der Schwarzspecht gerne Totholz bewohnende Ameisen und Käfer verzehrt. Vorteilhaft für den Schwarzspecht sind auch vereinzelte Beimischungen von Nadelgehölzen in den ansonsten naturnahen Buchenwäldern. Diese Ansprüche findet der Schwarzspecht im südlichen Plangebiet sowie darüber hinaus in den südlich und südöstlich anschließenden Waldgebieten. Im Standarddatenbogen zum FFH- und Vogelschutzgebiet wird eine Populationsstärke von 1 bis 5 angegeben. Der Erhaltungszustand der Art wird für das Plangebiet als gut eingestuft. Der Schwarzspecht wird auf der aktuellen Roten Liste der Brutvögel des Saarlandes sowie auch auf der Liste für Gesamtdeutschland als nicht gefährdet bewertet.

Mittelspecht (*Dendrocopos medius*)

Der Mittelspecht bevorzugt als Nahrungsquelle mittelalte und alte Wälder mit einem hohen Anteil an grobrindigen, rauborkigen Bäumen, wie sie Eichen darstellen. Günstig wirken sich jedoch auch andere grobrindige Gehölze wie beispielsweise Streuobstbestände in Nachbarschaft zu Wäldern aus. Diese Bedingungen sind im südlichen Plangebiet und insbesondere darüber hinaus durch das Vorkommen von älteren Eichen-Hainbuchenwäldern und Eichenmischwäldern gegeben. Dementsprechend wird im Standarddatenbogen für das NATURA 2000-Gebiet der Erhaltungszustand der Art als hervorragend eingestuft. Die Populationsstärke wird mit 1 bis 5 angegeben.

Neuntöter (*Lanius collurio*)

Das hecken- und dorngehölzreiche weiträumige, überwiegend extensiv genutzte Grünland des Plangebietes mit kurzrasigen Halbtrockenrasen sowie vereinzelt, zeitweise vegetationsarmen Ackerflächen bietet hervorragende Lebensräume für Neuntöter. Der Standarddatenbogen zum FFH- und EU-Vogelschutzgebiet gibt dementsprechend eine Populationsgröße von 11 bis 50 Individuen für das Plangebiet an. Der Erhaltungszustand der Art wird entsprechend als hervorragend eingestuft. Der Brutvogelatlas des Saarlandes stellt im Bereich des Plangebietes und seiner weiteren Umgebung ein geschlossenes Verbreitungsgebiet mit Brutnachweisen des Neuntötters dar. Die aktuelle Rote Liste der Brutvögel des Saarlandes führt den Neuntöter als Art der Vorwarnliste (Gefährdungskategorie V).

Wendehals (*Jynx torquilla*)

Das stellenweise parkartig strukturierte Plangebiet stellt einen Lebensraum für den Wendehals dar. Zu Gute kommen ihm Strukturen wie Streuobstwiesen sowie mit Feldgehölzen, Hecken und Gebüsch durchsetztes Grünland, das extensiv genutzt wird. Diese Nutzungsform sichert ein ausreichendes Vorkommen von bestimmten Rasen-, Wiesen- und Wegameisen, auf die er als Nahrungsquelle angewiesen ist. Als Bruthöhlen kann er im Plangebiet auf Höhlen anderer Spechtarten zurückgreifen. Auch der ehemalige Steinbruch am Birzberg mit seinen Magerrasenflächen kommt im Plangebiet als Lebensraum für den Wendehals in Frage. Im Standarddatenbogen zum NATURA 2000-Gebiet werden keine Angaben über die Populationsstärke und den Erhaltungszustand der Art gegeben. Es wird lediglich auf einen Brutnachweis im Gebiet verwiesen. Der Wendehals wird auf der Roten Liste der Brutvögel des Saarlandes als vor dem Erlöschen bedroht eingestuft (MINISTERIUM FÜR UMWELT U. DELATTINIA (Hrsg.) 2008). Bundesweit wird er als gefährdet geführt.

Rotmilan (*Milvus milvus*)

Der Rotmilan wird im Entwurf der Erhaltungsziele als potenziell im Plangebiet vorkommende Brutvogelart geführt. Nachweise der Art als Brutvogel des Plangebietes existieren demnach bisher nicht. Jedoch taucht der Rotmilan zur Nahrungssuche im Bereich des Plangebietes auf. Die Buchen- und Eichenhainbuchenwälder am Südrand des Plangebietes sowie insbesondere auch die südlich und südöstlich des Plangebietes vorkommenden naturnahen Wälder mit starkem Baumholz und Altholzbeständen bieten gute Bedingungen als Brutplatz für den Rotmilan.

7.2 Ziele und Maßnahmen zum Erhalt des bestehenden Zustandes bzw. zur Verbesserung des Erhaltungszustandes der Arten des Anhangs II der FFH-RL und des Anhangs I der Vogelschutz-RL

Für die im Plangebiet nachgewiesenen und potenziell vorkommenden Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie werden nachfolgend Ziele und Maßnahmen zum Erhalt des bestehenden Zustandes und zur Verbesserung des Erhaltungszustandes der Arten definiert.

Ziele:

Ziel ist die Wahrung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensräume folgender Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie:

- 1193 *Bombina variegata* – Gelbbauchunke,
- 1065 *Euphydryas aurinia* – Goldener Scheckenfalter,
- 1060 *Lycaena dispar* - Großer Feuerfalter

sowie folgender Brut- und Rastvogelarten des Anhangs I der Vogelschutz-Richtlinie:

- A234 *Picus canus* – Grauspecht,
- A236 *Dryocopus martius* – Schwarzspecht,
- A238 *Dendrocopos medius* – Mittelspecht,
- A338 *Lanius collurio* – Neuntöter,
- A233 *Jynx torquilla* - Wendehals

und der potenziell vorkommenden Brutvogelart des Anhangs I der Vogelschutz-Richtlinie:

- A074 *Milvus milvus* – Rotmilan.

Maßnahmen für die Gelbbauchunke (*Bombina variegata*)

Im Plangebiet besitzt die Gelbbauchunke ihren Verbreitungsschwerpunkt innerhalb des aufgelassenen Steinbruches am Birzberg, da hier geeignete vegetationsarme bzw. -lose Kleingewässer, die als Fortpflanzungsbiotop dienen, vorkommen. Die Gelbbauchunke profitiert somit von der Maßnahme, welche die Offenhaltung des Steinbruches und die Vermeidung der großflächigen Verbuschung vorsieht. Insbesondere der nördliche Abschnitt des

Steinbruches, wo auch Fortpflanzungsbioptope der Gelbbauchunke liegen, ist von der flächendeckenden Verbuschung bedroht. Die dem Schutz der Gelbbauchunke zuzuordnende Maßnahme lautet:

Maßnahme **SK**: Schutz von Kalkfelsen und kalkhaltigen Schutthalden mit ihrer Felsspaltvegetation sowie schütterer Trockenrasenvegetation durch Erhaltungspflege und Vermeidung von äußeren Beeinträchtigungen:

- Vermeidung der Verschattung von Kalkfelsen und kalkhaltigen Schutthalden und infolge dessen des Verlustes der charakteristischen Felsspalten und schütterer Trockenrasenvegetation durch fortschreitende Verbuschung; Entnahme und Rückschnitt von störenden Gehölzen nach Bedarf, regelmäßige Biotopkontrolle
- Vermeidung der Nährstoffanreicherung und dadurch der Gefährdung der Magervegetation durch unverzüglichen Abtransport gerodeter Gehölze im Bereich der Felsen und Schutthalden
- Ergänzung einer Hinweistafel im stillgelegten Steinbruch mit naturpädagogischen Inhalten bezüglich der naturschutzfachlichen Besonderheit der Felsenvegetation und ihrer Empfindlichkeit gegenüber Betretung und Nährstoffeintrag

Diese Maßnahme dient auch der Erhaltung des Lebensraumes der Gelbbauchunke im Steinbruch, weshalb auf die Festlegung zusätzlicher Maßnahmen für die Gelbbauchunke verzichtet werden kann. Für potenzielle Vorkommen von Gelbbauchunken im Bereich der Waldflächen des südlichen Plangebietes brauchen ebenfalls keine speziellen Maßnahmen festgesetzt zu werden. Die mit der festgelegten naturnahen Waldwirtschaft verbundene Dynamik in der Waldentwicklung kommt auch der Gelbbauchunke zu Gute.

Maßnahmen für den Goldener Scheckenfalter (*Euphydryas aurinia*)

Verbesserungen für den Erhaltungszustand der Population des goldenen Scheckenfalters lassen sich im Plangebiet in erster Linie durch Anpassung der Pflege und Nutzung der Kalk-Halbtrockenrasen an die Ansprüche der Art hinsichtlich der Vegetationsstruktur erreichen. Hier ist insbesondere die ausreichende Bereitstellung von Altgrasstreifen bzw. jungen (einjährigen) Brachestadien zu nennen. Lebensraumverbesserungen für die Art sind darüber hinaus auch durch Wiederherstellung von Kalk-Halbtrockenrasen in Form von Erstpflegemaßnahmen auf verbuschenden Flächen zu erreichen. Die Maßnahmen im Bereich der Kalk-Halbtrockenrasen und der langjährig verbrachten Kalk-Halbtrockenrasen sind deshalb im gesamten Plangebiet auf die Verbesserung des Erhaltungszustandes des Goldenen Scheckenfalters im Plangebiet ausgerichtet. Die Maßnahmen lauten im Einzelnen:

Maßnahme **HL**: Extensive Grünlandnutzung oder Grünlandpflege von Kalk-Halbtrockenrasen und basenreichen Pfeifengraswiesen zur Erhaltung und Sicherung des Lebensraumes von *Euphydryas aurinia*:

- Maximal einschürige Mahd nach dem 15. September jeden Jahres oder abwechselnde jährliche Mahd gemäß Maßnahme WL (siehe unten) auf 50 % der Flächen mit jährlich wechselnden, nicht gemähten, breiten Grasstreifen auf den übrigen 50 % der Flächen
- Beweidung nur als Nachbeweidung oder Hutehaltung vom 15. September bis 31. Oktober jeden Jahres zulässig, jedoch Verbot der Beweidung jährlich wechselnder, nicht gemähter, breiter Grasstreifen
- Verbot der Fütterung auf der Weidefläche
- Ganzjähriges Verbot des Walzens oder Eggens
- Verbot der Düngung und des Herbizideinsatzes
- Erhalt von Streuobstbeständen, sonstigen naturraumtypischen Einzelbäumen und Kleingebüsch als strukturanreichernde Landschaftselemente

Maßnahme **HE**: Entwicklung und Wiederherstellung von Kalk-Halbtrockenrasen als Lebensraum von *Euphydryas aurinia*:

- Vorab Erstpflegemaßnahmen zur Beseitigung ungewünschten Gehölzaufwuchses
- Erhalt von Streuobstbeständen, sonstigen naturraumtypischen Einzelbäumen und Kleingebüsch als strukturanreichernde Landschaftselemente

- Anschließend extensive Grünlandnutzung oder Grünlandpflege gemäß Maßnahme HL

Maßnahmen für den Großen Feuerfalter (*Lycaena dispar*)

Die Maßnahmen zur Wahrung und Optimierung des Erhaltungszustandes der Population des Großen Feuerfalters beinhalten die Sicherung der Pfeifengraswiesen und der sonstigen extensiv genutzten Feucht- und Nasswiesen im Plangebiet. Diese Grünlandtypen sind meist nur relativ kleinflächig und fleckenhaft innerhalb der sonstigen frischen bis mäßig trockenen Wiesen des Plangebietes verbreitet, so dass die Grünlandnutzung oder Pflege in der Praxis kaum getrennt von der Grünlandnutzung und -pflege in der Umgebung durchgeführt werden kann. Dieser Umstand wird bei der Festlegung der Maßnahme zur Erhaltung und Optimierung des Feucht- und Nassgrünlandes berücksichtigt. Die Maßnahmen beinhalten auch den Schutz des Lebensraumes des großen Feuerfalters, so dass für die Art keine zusätzlichen speziellen Maßnahmen festgelegt werden müssen. Wegen des gleichfalls empfohlenen späten Mahdtermins für die Kalk-Halbtrockenrasen und die Pfeifengraswiesen und der auch ansonsten gleichen Anforderungen an die Grünlandnutzung ist die Maßnahme zum Schutz der Pfeifengraswiesen mit der Maßnahme zum Schutz der Kalk-Halbtrockenrasen mit *Euphydryas aurinia* zusammengefasst und gleichlautend:

Maßnahme **HL**: Extensive Grünlandnutzung oder Grünlandpflege von Kalk-Halbtrockenrasen und basenreichen Pfeifengraswiesen zur Erhaltung und Sicherung des Lebensraumes von *Euphydryas aurinia* und *Lycaena dispar*:

- Maximal einschürige Mahd nach dem 15. September jeden Jahres oder abwechselnde jährliche Mahd gemäß Maßnahme WL (siehe unten) auf 50 % der Flächen mit jährlich wechselnden, nicht gemähten, breiten Grasstreifen auf den übrigen 50 % der Flächen
- Beweidung nur als Nachbeweidung oder Hutehaltung von 15. September bis 31. Oktober jeden Jahres zulässig, jedoch Verbot der Beweidung jährlich wechselnder, nicht gemähter, breiter Grasstreifen
- Verbot der Fütterung auf der Weidefläche
- Ganzjähriges Verbot des Walzens oder Eggens
- Verbot der Düngung und des Herbizideinsatzes
- Erhalt von Streuobstbeständen, sonstigen naturraumtypischen Einzelbäumen und Kleingebüsch als strukturanreichernde Landschaftselemente

Maßnahme **WL**: Extensive Nutzung von Wiesen mit Magerwiesen, artenreichen Glatthaferwiesen sowie Feucht- und Nasswiesen mit Erhaltungszustand A oder B sowie Feucht- und Nasswiesen mit Erhaltungszustand C (Maßnahmen gemäß Nichtverschlechterungsgebot):

- Maximal einschürige Mahd bei Vorkommen von Feucht- und Nasswiesen bzw. Sicker- und Sumpfquellen, ansonsten maximal eine zweischürige Mahd, dabei darf die 1. Mahd erst nach dem Abblühen einer folgenden Art im zugehörigen Mindestanteil erfolgen:
- Wiesenkerbel (*Anthriscus sylvestris*)
- Futter-Esparsette (*Onobrychis viciifolia*)
- Kleiner Klappertopf (*Rhinanthus minor*)
- Wiesen-Klee (*Trifolium pratense*), jeweils zur Hälfte,
- Knäul-Gras (*Dactylis glomerata*)
- Margerite (*Leucanthemum vulgare*)
- Wiesen-Pippau (*Crepis biennis*), jeweils zu einem Drittel
- Verbot des Walzens oder Eggens ab dem 1. März eines Jahres
- Verbot einer Düngung jeglicher Art bei Wiesen mit Erhaltungszustand A; bei Wiesen mit Erhaltungszustand B ist eine am Entzug durch Ernte bemessene Düngung unter Verzicht auf das Ausbringen organischen Flüssigdüngers erlaubt, soweit dadurch der Erhaltungszustand der Wiesen nicht verschlechtert wird
- Abtransport des Mähguts zur Vermeidung einer Nährstoffanreicherung auf der Fläche

- Erhalt von Einzelbäumen und Kleingebüschchen als strukturanreichernde Landschaftselemente

Maßnahmen für den Schwarzspecht (*Dryocopus martius*), den Mittelspecht (*Dendrocopos medius*) und den Rotmilan (*Milvus milvus*)

Wie bereits in dem voranstehenden Kapitel eingehend erläutert, profitieren die drei Arten Schwarzspecht, Mittelspecht und Rotmilan von naturnahen Wäldern mit starkem Baumholz und Altholzbeständen, die sowohl als Brutstätte als auch insbesondere beim Mittelspecht zur Nahrungsaufnahme genutzt werden. Auch andere Merkmale der naturnahen Wälder wie ein erhöhte Artenvielfalt an Bäumen (rauborkige Baumarten vom Mittelspecht beansprucht) sowie ein hoher Totholzanteil (Lebensstätte von bestimmten Ameisenarten und Käfern als Nahrungsquelle des Schwarzspechts) kommen den drei genannten Arten zu Gute. Die Sicherung und Optimierung von naturnahen Wäldern dient somit der Wahrung und Verbesserung der drei genannten Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie. Auf zusätzliche, einzelartbezogene Maßnahmen wird verzichtet. Die Maßnahme zur Umsetzung der naturnahen Waldwirtschaft lautet:

Maßnahme **NW**: Naturnahe Waldwirtschaft:

- Bewirtschaftung nach den Regeln des naturgemäßen Waldbaus (kahlschlagsfreie Einzelstammnutzung)
- Verbleib eines Totholz- bzw. Biotopholzanteils (stehendes und liegendes Totholz, schief- und krummwüchsige Bäume, Bäume mit in Zersetzung begriffener bzw. abgeplatzter Rinde) von mindestens 10 % des Holzvorrates der Waldbestände auf der Fläche
- Keine Nutzung von Bäumen mit Höhlen oder einem Brusthöhendurchmesser über 80 cm
- Keine Mahd von Waldwegsäumen von Juni bis August
- Keine Aufforstung von Windwürfen, Waldwiesen und sonstigen Waldlichtungen
- Keine Erhöhung des Anteils von nicht einheimischen oder nicht lebensraumtypischen Baumarten
- Duldung des regelmäßigen Freischneidens der Schutzstreifen von Freileitungen

Maßnahmen für den Grauspecht (*Picus canus*), den Wendehals (*Jynx torquilla*) und den Neuntöter (*Lanius collurio*)

Die drei Arten Grauspecht, Wendehals und Neuntöter sind abhängig vom Landschaftsgefüge des Plangebietes, wenn auch die einzelnen Ansprüche der Arten an die Landschaftsstruktur, wie im voranstehenden Kapitel erläutert, gewisse Unterschiede aufweisen. Grauspecht und Wendehals profitieren zur Fortpflanzung von Altholzbeständen und Bruthöhlen anderer Spechtarten in den teils naturnahen Wäldern des südlichen Plangebietes. Zudem hat der Strukturreichtum der Grünlandgebiete im Plangebiet, das heißt der hohe Anteil an dispers verteilten Hecken, Feldgehölzen und Streuobstwiesen zur Erhaltung einer bäuerlichen, extensiv bewirtschafteten Kulturlandschaft beigetragen. Diese mittlerweile teils durch Pflege erhaltenen mageren, extensiv genutzten Wiesenflächen sichern wiederum ein ausreichendes Nahrungsangebot für den Grauspecht und den Wendehals, die beide auf bestimmte Vorkommen von Rasen-, Wiesen- und Wegameisen als Nahrungsquelle angewiesen sind. Unter den Bedingungen einer intensiven Grünlandbewirtschaftung würde sowohl die Biodiversität als auch die Quantität der Ameisen deutlich abnehmen bzw. die Ameisenvorkommen ganz verschwinden. Auch der Neuntöter profitiert von der Landschaftsstruktur mit einem hohen Anteil an Hecken und mageren Wiesenflächen bzw. Halbtrockenrasen. Die Hecken benötigt er als Brutplatz, die mageren und deshalb kurzrasigen Grünlandflächen als Jagdgebiet zur Nahrungsaufnahme. Letztendlich tragen alle Maßnahmen zur Erhaltung der mageren, extensiv bewirtschafteten Grünlandflächen, der Hecken, der Streuobstwiesen und auch der naturnahen Waldflächen und Feldgehölze zur Sicherung und Optimierung des Erhaltungszustandes der Populationen der drei Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie bei (Maßnahmen NW, HL, SO, WL, HE, SE, WE, GW, WG, WF und GO). Die Maßnahmen wurden bereits teilweise voranstehend dargestellt, weshalb sie an dieser Stelle nicht nochmals wiederholt werden. Darüber hinaus festgelegte Maßnahmen, insbesondere zur Erhaltung des Strukturreichtums im Plangebiet, werden im Einzelnen im Kapitel 10 sowie im Plan „Entwicklungsziele und Maßnahmen“ vorgestellt. Dieser Plan ist im Anhang beigefügt.

8. Vorkommen, Entwicklungsziele und Pflegevorschläge für sonstige Arten und Flächen des FFH- und Vogelschutzgebietes

8.1 Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

Innerhalb des Plangebietes sind bisher nachfolgend aufgelistete Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie nachgewiesen worden:

Bombina variegata – Gelbbauchunke, gemäß Standarddatenbogen
Coronella austriaca – Schlingnatter, gemäß Standarddatenbogen
Lacerta agilis – Zauneidechse, gemäß Standarddatenbogen
Lycaena dispar – Großer Feuerfalter, gemäß Standarddatenbogen
Alytes obstetricans – Geburtshelferkröte, gemäß ABSP 2006
Bufo viridis – Wechselkröte, gemäß ABSP 2006

Gelbbauchunke (*Bombina variegata*) – Vorkommen und Maßnahmen

Vorkommen und Maßnahmen zur Gelbbauchunke werden bereits im voranstehenden Kapitel 7 behandelt, da die Art zugleich im Anhang II der FFH-Richtlinie steht.

Schlingnatter (*Coronella austriaca*) – Vorkommen und Maßnahmen

Der Standarddatenbogen zum FFH- und Vogelschutzgebiet verweist auf die Schlingnatter im Plangebiet und gibt als Populationsstärke 6 bis 10 Individuen an. Der ABSP-Artpool von 2006 gibt einen Nachweis im stillgelegten Steinbruch am Birzberg an (Nachweis von Christoph Bernd). Dies entspricht auch den Lebensraumsansprüchen dieser Art, denn sie bevorzugt als trockenheits- und wärmeliebende Art wärmebegünstigte offene bis halb offene Lebensräume. Die wärmebegünstigten offenen Felsen, Kalkschotterfluren und kurzrasigen Halbtrockenrasen im Steinbruch bilden ideale Sonnenplätze für die Art. Die angrenzenden Gebüsche und lichten Waldflächen am Steilhang des Birzberges bieten beste Verstecke und Rückzugsräume für die Schlingnatter. Spezielle Maßnahmen zum Schutz der lokalen Population der Schlingnatter werden keine festgelegt, da die Art von den Maßnahmen zur Sicherung des Steinbruches (Maßnahme SK: Schutz von Kalkfelsen und kalkhaltigen Schutthalden mit ihrer Felsspaltenvegetation sowie schütterer Trockenrasenvegetation durch Erhaltungspflege und Vermeidung von äußeren Beeinträchtigungen) sowie zur Erhaltung der angrenzenden Waldflächen (Maßnahme NW: Naturnahe Waldwirtschaft) profitiert.

Zauneidechse (*Lacerta agilis*) – Vorkommen und Maßnahmen

Der Standarddatenbogen zum NATURA 2000-Gebiet gibt ein Vorkommen der Zauneidechse für das Plangebiet mit einer Populationsstärke von 11 bis 50 Individuen an. Der ABSP-Artpool von 2006 stellt einen Nachweis im stillgelegten Steinbruch am Birzberg dar (Nachweis von Christoph Bernd). Die Habitatansprüche der Zauneidechse ähneln sehr den Ansprüchen der Schlingnatter, zu deren Beutespektrum auch die Zauneidechse gehört. Dementsprechend ist auch der Steinbruch am Birzberg ein herausragender Lebensraum für die Zauneidechse. Auch bezüglich von Maßnahmen gilt das gleiche wie zuvor bei der Schlingnatter. Die lokale Zauneidechsenpopulation benötigt keine zusätzlichen Maßnahmen zu den bereits festgelegten hinsichtlich des Schutzes des Steinbruches (Maßnahme SK: Schutz von Kalkfelsen und kalkhaltigen Schutthalden mit ihrer Felsspaltenvegetation sowie schütterer Trockenrasenvegetation durch Erhaltungspflege und Vermeidung von äußeren Beeinträchtigungen).

Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*) – Vorkommen und Maßnahmen

Vorkommen und Maßnahmen zum Großen Feuerfalter werden bereits im voranstehenden Kapitel 7 behandelt, da die Art zugleich im Anhang II der FFH-Richtlinie steht.

Geburtshelferkröte (*Alytes obstetricans*) – Vorkommen und Maßnahmen

Die Geburtshelferkröte ist nicht im Standarddatenbogen zum NATURA 2000-Gebieten angegeben. Der ABSP-Artpool von 2006 gibt jedoch einen Nachweis im stillgelegten Steinbruch am Birzberg an (Nachweis von Christoph Bernd). Über die Populationsstärke der Art im Plangebiet ist nichts bekannt. Der offene ehemalige Steinbruch am Birzberg stellt einen typischen Lebensraum der Art dar, indem er einerseits eine Reihe von vegetationsarmen, wärmebegünstigten und teils steinigten Flächen zur Verfügung stellt und andererseits auch über verschiedene, anspruchslose Kleingewässer verfügt. Diese benötigt die Art zur Aufzucht der schlüpfenden Kaulquappen, während die Fortpflanzung selbst unabhängig vom Gewässer stattfinden kann. Mit dem Schutz des offenen Steinbruches und seiner Vegetation (Maßnahme SK: Schutz von Kalkfelsen und kalkhaltigen Schutthalden mit ihrer Felsspaltvegetation sowie schütterer Trockenrasenvegetation durch Erhaltungspflege und Vermeidung von äußeren Beeinträchtigungen) wird auch indirekt eine Schutzmaßnahme für die lokale Geburtshelferkrötenpopulation am Birzberg erzielt. Spezielle weitere Schutzmaßnahmen werden deshalb nicht im Plangebiet benötigt. Dauerhafte Vorkommen der Art außerhalb des Steinbruches am Birzberges sind für das Plangebiet nicht zu erwarten.

Wechselkröte (*Bufo viridis*) – Vorkommen und Maßnahmen

Der ABSP-Artpool von 2006 stellt einen Nachweis der Wechselkröte im stillgelegten Steinbruch am Birzberg dar (Nachweis von Christoph Bernd). Der Standarddatenbogen zum Plangebiet führt kein Vorkommen auf. Über die Populationsstärke der Art im Plangebiet ist nichts bekannt. Es ist jedoch eher von einer individuenarmen Lokalspopulation der Art auszugehen. Wie bereits bei den zuvor genannten Amphibien- und Reptilienarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie findet die Wechselkröte im stillgelegten Steinbruch am Birzberg gute Lebensbedingungen vor. Als mediterranes Faunenelement bevorzugt die vorwiegend nachtaktive Steppenart offene, sonnenexponierte, trockenwarme Habitate mit grabfähigen Böden und teilweise fehlender, lückiger Gras- und Krautvegetation. Diese Bedingungen findet sie im Steinbruch am Birzberg ebenso vor wie flache, vegetationsarme oder –lose Laichgewässer. Zum Schutz der Art im Plangebiet ist es deshalb wichtig, dass im stillgelegten Steinbruch die flächenhafte Verbuschung verhindert wird und dauerhaft sonnenexponierte vegetationsarme und magere Bodenflächen erhalten bleiben. Diese Maßnahmen beinhaltet bereits der Schutz der mageren Vegetationsstrukturen im Steinbruch (Maßnahme SK: Schutz von Kalkfelsen und kalkhaltigen Schutthalden mit ihrer Felsspaltvegetation sowie schütterer Trockenrasenvegetation durch Erhaltungspflege und Vermeidung von äußeren Beeinträchtigungen), weshalb auf zusätzliche Maßnahmen für die Wechselkröte verzichtet wird.

8.2 Arten mit besonderer biogeografischer Verantwortung des Saarlandes

Für eine ganze Reihe von Farn- und Blütenpflanzen sowie Tierarten, die im Rahmen der Biotopkartierung III (OBK III) oder während der Geländeerfassung im Plangebiet 2006 nachgewiesen worden sind bzw. die im Standarddatenbogen zum FFH- und Vogelschutzgebiet "Birzberg, Honigsack/Kappelberg bei Fechingen" oder im Artpool des ABSP 2006 für das Plangebiet aufgeführt sind, besitzt das Saarland nach CASPARI U. BETTINGER 2007 eine besondere biogeografische Verantwortung. Für diese nachfolgend aufgelisteten Arten aus dem Plangebiet trägt Deutschland eine große Verantwortung für den globalen Erhalt der Sippen (GRUTTKE 2004):

- ***Acer pseudoplatanus* – Berg-Ahorn** (Gebietsvorkommen gemäß Geländeerfassung)
- ***Alytes obstetricans* – Geburtshelferkröte** (Gebietsvorkommen gemäß ABSP 2006)
- ***Arum maculatum* – Gefleckter Aronstab** (Gebietsvorkommen gemäß Geländeerfassung)
- ***Bombina variegata* – Gelbbauchunke** (Gebietsvorkommen gemäß Standarddatenbogen)
- ***Bromus erectus* – Aufrechte Trespe** (Gebietsvorkommen gemäß Geländeerfassung)
- ***Carlina vulgaris* – Golddistel** (Gebietsvorkommen gemäß Geländeerfassung)
- ***Carpinus betulus* – Hainbuche** (Gebietsvorkommen gemäß Geländeerfassung)
- ***Chamaespartium sagittale* – Flügelginster** (Gebietsvorkommen gemäß Geländeerfassung und OBK III)

- **Cirsium acaule – Stängellose Kratzdistel** (Gebietsvorkommen gemäß Geländeerfassung)
- **Colchium autumnale – Herbst-Zeitlose** (Gebietsvorkommen gemäß Geländeerfassung und OBK III)
- **Crataegus laevigata – Zweigriffliger Weißdorn** (Gebietsvorkommen gemäß Geländeerfassung und OBK III)
- **Crepis biennis – Wiesen-Pippau** (Gebietsvorkommen gemäß Geländeerfassung)
- **Cytisus scoparius – Besenginster** (Gebietsvorkommen gemäß Geländeerfassung und OBK III)
- **Dactylorhiza majalis s. str. – Breitblättriges Knabenkraut** (Gebietsvorkommen gemäß Standarddatenbogen)
- **Dendrocopos medius – Mittelspecht** (Gebietsvorkommen gemäß Standarddatenbogen)
- **Euphydryas aurinia – Goldener Scheckenfalter** (Gebietsvorkommen gemäß Standarddatenbogen und Geländeerfassung)
- **Fagus sylvatica – Rotbuche** (Gebietsvorkommen gemäß Geländeerfassung)
- **Gentianella ciliata – Gewöhnlicher Fransenezian** (Gebietsvorkommen gemäß Geländeerfassung und Standarddatenbogen)
- **Gentianella germanica – Deutscher Enzian** (Gebietsvorkommen gemäß Geländeerfassung und Standarddatenbogen)
- **Heracleum sphondylium ssp. sphondylium – Wiesen-Bärenklau** (Gebietsvorkommen gemäß Geländeerfassung)
- **Knautia arvensis – Wiesen-Witwenblume** (Gebietsvorkommen gemäß Geländeerfassung)
- **Lacerta agilis – Zauneidechse** (Gebietsvorkommen gemäß Standarddatenbogen und ABSP 2006)
- **Lycaena dispar rutilus – Großer Feuerfalter** (Gebietsvorkommen gemäß Standarddatenbogen)
- **Melica uniflora – Einblütiges Perlgras** (Gebietsvorkommen gemäß Geländeerfassung und OBK III)
- **Ononis repens ssp. procurrens – Gewöhnliche Kriechende Hauhechel** (Gebietsvorkommen gemäß Geländeerfassung und OBK III)
- **Polygala calcarea – Kalk-Kreuzblümchen** (Gebietsvorkommen gemäß OBK III)
- **Potentilla tabernaemontani – Gewöhnliches Frühlings-Fingerkraut** (Gebietsvorkommen gemäß Geländeerfassung und OBK III)
- **Primula elatior – Hohe Schlüsselblume** (Gebietsvorkommen gemäß OBK III)
- **Ranunculus bulbosus – Knolliger Hahnenfuß** (Gebietsvorkommen gemäß Geländeerfassung)
- **Rhinanthus alectorolophus – Gewöhnlicher Zottiger Klappertopf** (Gebietsvorkommen gemäß Geländeerfassung und OBK III)
- **Silaum silaus – Wiesensilge** (Gebietsvorkommen gemäß Geländeerfassung)
- **Teucrium botrys – Trauben-Gamander** (Gebietsvorkommen gemäß OBK III)
- **Thymus praecox – Frühblühender Thymian** (Gebietsvorkommen gemäß Standarddatenbogen)
- **Triturus alpestris – Bergmolch** (Gebietsvorkommen gemäß ABSP 2006)
- **Triturus helveticus – Fadenmolch** (Gebietsvorkommen gemäß ABSP 2006)

Von Arten mit einer sehr großen Verantwortung Deutschlands für den globalen Erhalt der Sippen wurden bisher im Plangebiet keine Vorkommen bzw. erfolgreiche Fortpflanzungen (Brutvorkommen) nachgewiesen. Der Entwurf der Erhaltungsziele zum FFH- und Vogelschutzgebiet "Birzberg, Honigsack/Kappelberg bei Fechingen" gibt je-

doch für eine dieser Arten ein potenzielles Brutvorkommen an. Dabei handelt es sich um den **Rotmilan (*Milvus milvus*)**.

Bei den aufgeführten Arten mit einer großen Verantwortung Deutschlands und somit des Saarlandes für den globalen Erhalt der Sippen handelt es sich überwiegend um Arten, die im trocken-warmen, offenen Steinbruch am Birzberg, auf Kalkhalbtrockenrasen sowie in artenreichen Glatthaferwiesen des Plangebietes vorkommen. Die wenigen darüber hinaus vorkommenden Arten der Liste sind an extensiv genutzte Feucht- und Nasswiesen sowie an naturnahe Wälder gebunden. Die Maßnahmen für die Erhaltung und Förderung dieser Arten, für die das Saarland eine besondere biogeografische Verantwortung besitzt, müssen in erster Linie auf die Sicherung und, soweit möglich, Ausweitung ihrer Lebensräume abzielen. Die Maßnahmen, die für die Wahrung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Plangebiet vorkommenden FFH-Lebensräume und zur Sicherung der geschützten Biotope gemäß § 30 BNatSchG durchgeführt werden (vgl. Kapitel 6, 7 und 10), kommen grundsätzlich den oben genannten Arten zu Gute. Die Maßnahmen optimieren die Qualität der Lebensräume der genannten Arten und führen darüber hinaus zu einer Wiederherstellung bereits verloren gegangener Lebensräume der Arten. Zusätzliche spezielle artbezogene Maßnahmen sind somit für diese Arten, für die das Saarland eine große Verantwortung zum globalen Erhalt der Sippen trägt, nicht notwendig.

8.3 Arten der aktuellen Roten Liste des Saarlandes und des Bundes

Die im Plangebiet vorkommenden Arten der aktuellen Roten Listen des Saarlandes und der Bundesrepublik Deutschland werden nachfolgend in tabellarischen Übersichten für die jeweiligen Artengruppen vorgestellt, bevor anschließend kurz auf Arten bezogene Entwicklungsziele und Maßnahmen eingegangen wird. Es wurden die Daten aus der Offenlandbiotopkartierung III, dem Artpool des ABSP 2006 sowie aus dem Standarddatenbogen für das FFH- und Vogelschutzgebiet berücksichtigt.

Tabelle 10: Im FFH- und Vogelschutzgebiet "Birzberg, Honigsack/Kappelberg bei Fechingen" nachgewiesene Moose, Farn- und Blütenpflanzen der Roten Listen

Botanischer Artname	Deutscher Artname	Gefährdungstatus
<i>Aceras anthropophorum</i>	Ohnsporn	RLS *, RLD 3
<i>Anacamptis pyramidalis</i>	Pyramiden-Hundswurz	RLS *, RLD 2
<i>Briza media</i>	Gewöhnliches Zittergras	RLS 3, RLD *
<i>Bromus racemosus</i>	Trauben-Trespe	RLS V, RLD 3
<i>Campanula glomerata</i>	Büschel-Glockenblume	RLS 3, RLD *
<i>Carex caryophyllea</i>	Frühlings-Segge	RLS 3, RLD *
<i>Carex distans</i>	Entferntährige Segge	RLS 2, RLD 3
<i>Carex ornithopoda</i>	Vogelfuß-Segge	RLS 2, RLD *
<i>Carex panicea</i>	Hirse-Segge	RLS 3, RLD *
<i>Carex tomentosa</i>	Filz-Segge	RLS V, RLD 3
<i>Carex vulpina</i>	Fuchs-Segge	RLS V, RLD 3
<i>Centaurium pulchellum</i>	Kleines Tausendgüldenkraut	RLS 3, RLD *
<i>Dactylorhiza incarnata</i>	Fleischfarbenes Knabenkraut	RLS 2, RLD 2
<i>Dactylorhiza maculata agg.</i>	Geflecktes Knabenkraut	RLS *, RLD 3
<i>Dactylorhiza majalis</i>	Breitblättriges Knabenkraut	RLS 2, RLD 3
<i>Ditrichum flexicaule</i>	Verbogenstieliges Doppelhaarmoos	RLS 3, RLD V
<i>Epipactis palustris</i>	Sumpf-Stendelwurz	RLS 3, RLD 3+
<i>Eriophorum angustifolium</i>	Schmalblättriges Wollgras	RLS 2, RLD *
<i>Eriophorum latifolium</i>	Breitblättriges Wollgras	RLS 2', RLD 3+
<i>Gentianella ciliata</i>	Gewöhnlicher Fransenezian	RLS 3, RLD 3
<i>Gentianella germanica</i>	Deutscher Enzian	RLS 1, RLD 3

Botanischer Artname	Deutscher Artname	Gefährdungsstatus
<i>Gymnadenia conopsea</i>	Mücken-Händelwurz	RLS 3, RLD *^
<i>Himantoglossum hircinum</i>	Bocks-Riemenzunge	RLS *, RLD 3
<i>Hippocrepis comosa</i>	Hufeisenklee	RLS 3, RLD *
<i>Linum tenuifolium</i>	Schmalblättriger Lein	RLS 3, RLD 3+
<i>Minuartia hybrida</i>	Schmalblättrige Miere	RLS2, RLD 3^
<i>Ophioglossum vulgatum</i>	Gewöhnliche Natternzunge	RLS 3, RLD 3
<i>Ophrys apifera</i>	Freiburger Bienen-Ragwurz	RLS 2, RLD -^
<i>Ophrys holoserica</i>	Hummel-Ragwurz	RLS V, RLD 2
<i>Orchis militaris</i>	Helm-Knabenkraut	RLS *, RLD 3
<i>Orchis morio</i>	Kleines Knabenkraut	RLS 2, RLD 2
<i>Orchis purpurea</i>	Purpur-Knabenkraut	RLS *, RLD 3-
<i>Peucedanum carvifolia</i>	Kümmelblättriger Haarstrang	RLS 3, RLD 3
<i>Platanthera chlorantha</i>	Grünliche Waldhyazinthe	RLS 3, RLD 3
<i>Polygala amarella</i>	Sumpf-Kreuzblümchen	RLS 2, RLD *
<i>Polygala calcarea</i>	Kalk-Kreuzblume	RLS V, RLD 3
<i>Primula veris</i>	Wiesen-Schlüsselblume	RLS 3, RLD *
<i>Prunella laciniata</i>	Weißer Braunelle	RLS 3, RLD 3+
<i>Rosa micrantha</i>	Kleinblütige Rose	RLS *, RLD 3
<i>Salvia pratensis</i>	Wiesensalbei	RLS 3, RLD *
<i>Silaum silaus</i>	Wiesensilge	RLS 3, RLD *
<i>Teucrium botrys</i>	Trauben-Gamander	RLS 2', RLD *
<i>Thymus praecox</i>	Frühblühender Thymian	RLS 3, RLD *^
<i>Thymus pulegioides</i>	Behaarter Arznei-Thymian	RLS R, RLD *
<i>Trifolium montanum</i>	Berg-Klee	RLS 3, RLD *
<i>Trifolium ochroleucon</i>	Blaßgelber Klee	RLS 3, RLD 3

RLS = Rote Liste Saarland (MINISTERIUM FÜR UMWELT U. DELATTINIA 2008), RLD = Rote Liste Deutschland (KORNECK, SCHNITTLER U. VOLLMER 1996)

Legende:

RLS Rote Liste Saarland

RLD Rote Liste Deutschland

1 vom Aussterben bedroht

2 stark gefährdet

2' wie 2, Sippe würde jedoch anhand der Bewertungsmatrix in Kategorie 1 eingestuft; ihre Bestandssituation ist jedoch noch so gut, dass sie vermutlich in den nächsten 10 Jahren nicht aussterben wird.

3 gefährdet

V Art der Vorwarnliste / leicht rückläufiger Neophyt

G Gefährdung anzunehmen

R extrem selten

+ regional stärker gefährdet

- regional schwächer gefährdet

* ungefährdete Sippe

^ Gefährdungseinstufung bezieht sich ausschließlich auf indigene Vorkommen

Bei den aktuell nachgewiesenen Moos-, Farn- und Blütenpflanzenarten der Roten Listen handelt es sich fast ausschließlich um Arten der Kalk-Halbtrockenrasen. Hinzu kommen einzelne Arten aus dem Kalksteinbruch am Birzberg mit seinen teils sehr nährstoffarmen, trocken-warmen Magerbiotopen sowie Arten der Feucht- und Nasswiesen und ihrer Brachestadien.

Die Maßnahmen zur Wahrung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Plangebiet vorkommenden FFH-Lebensraumtypen sowie die sonstigen für das Plangebiet festgelegten Entwicklungsziele und Maßnahmen (Kapitel 10) zielen auf die Sicherung, Optimierung und Wiederherstellung der Lebensräume ab, die von den vorkommenden Arten der Roten Listen benötigt werden. Somit werden keine zusätzlichen artspezifischen Maßnahmen für diese Arten erforderlich.

Tabelle 11: Im FFH- und Vogelschutzgebiet "Birzberg, Honigsack/Kappelberg bei Fechingen" nachgewiesene Tierarten der Roten Listen

Zoologischer Artname	Deutscher Artname	Schutzstatus
<i>Alytes obstetricans</i>	Geburtshelferkröte Nachweis Christoph Bernd, ABSP 2006	RLS 3, RLD 3
<i>Apatura iris</i>	Großer Schillerfalter	RLS 3, RLD V
<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauchunke	RLS 2, RLD 2
<i>Bufo viridis</i>	Wechselkröte, Nachweis Christoph Bernd, ABSP 2006	RLS 3, RLD 3
<i>Coronella austriaca</i>	Schlingnatter	RLS G, RLD 3
<i>Coturnix coturnix</i>	Wachtel	RLS 3, RLD *
<i>Decticus verrucivorus</i>	Warzenbeißer	RLS 3, RLD 3
<i>Euphydryas aurinia</i>	Goldener Scheckenfalter	RLS 3, RLD 2
<i>Glaucopteryx alexis</i>	Alexis-Bläuling	RLS 2, RLD 3
<i>Gryllus campestris</i>	Feldgrille	RLS 3, RLD 3
<i>Hamearis lucina</i>	Schlüsselblumen-Würfelfalter	RLS 3, RLD 3
<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals	RLS 1, RLD 3
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	RLS 3, RLD V
<i>Lycaena dispar</i>	Großer Feuerfalter	RLS *, RLD 3
<i>Picus canus</i>	Grauspecht	RLS 3, RLD V
<i>Plebejus argus</i>	Geisklee-Bläuling	RLS 2, RLD *
<i>Plebejus idas</i>	Idas-Bläuling	RLS V, RLD 3
<i>Polyommatus bellargus</i>	Himmelblauer Bläuling	RLS *, RLD 3
<i>Pyrgus armoricanus</i>	Zweibrütiger Würfelfaltkopffalter	RLS R, RLD 3
<i>Sympecma fusca</i>	Gewöhnliche Winterlibelle, Nachweis Axel Didion, ABSP 2006	RLS *, RLD 3

RLS = Rote Liste Saarland (MINISTERIUM FÜR UMWELT U. DELATTINIA 2008), RLD = Rote Liste Deutschland (BINOT, M., BLESS, R., BOYE, P. U. P. PRETSCHER (BEARB.) 1998); RLD = Rote Liste und Gesamtartenliste der Tagfalter Deutschlands (REINHARDT, BOLZ 2012); RLD = Rote Liste und Gesamtartenliste der Heuschrecken Deutschlands (MAAS, S, DETZEL, P. & A. STAUDT 2011); RLD = Rote Liste und Gesamtartenliste der Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia) Deutschlands (KÜHNEL, K.-D.; GEIGER, A.; LAUFER, H.; PODLOUCKY, R. & SCHLÜPMANN, M. 2009)

Legende siehe Tabelle 8.

Auf viele der Tierarten der Roten Listen wird bereits in den voranstehenden Kapiteln 7 und 8.1 eingegangen. Die Mehrheit der übrigen Arten besitzt eine Habitatpräferenz für Kalk-Halbtrockenrasen und artenreiche, extensiv genutzte Glatthaferwiesen (FFH-Lebensraumtyp 6510). Weitere Arten der Roten Listen haben ihren Lebensraum im offenen, trocken-warmen Steinbruch am Birzberg, in den naturnahen Wäldern des südlichen Plangebietes sowie am Enkenfluss im Honigsack (Gewöhnliche Winterlibelle). Für alle diese Biotope werden Maßnahmen zur Erhaltung und naturschutzfachlichen Optimierung der Biotope vorgesehen, so dass keine speziellen Maßnahmen für

Arten der Roten Listen festgelegt werden. Die das gesamte Plangebiet betreffenden Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen werden im Einzelnen in Kapitel 10 sowie im Plan „Entwicklungsziele und Maßnahmen“ dargestellt, der im Anhang beigefügt ist.

8.4 Sonstige Flächen

Außer den Lebensräumen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie kommen im Plangebiet noch eine Reihe weiterer Biotoptypen vor. Die Vorkommen dieser Biotoptypen sind dem Plan „Bestand Biotoptypen“ zu entnehmen. Die Entwicklungsziele für diese Biotope und die dazugehörigen Maßnahmen bzw. Pflegevorschläge sind im Plan „Entwicklungsziele und Maßnahmen“ sowie zusammengefasst in Tabelle 12 im Text dargestellt und beschrieben.

9. Aktuelles Gebietsmanagement

9.1 Pflegeflächen

Pflegeflächen existieren im Plangebiet in größerem Umfang als Vertragsnaturschutzflächen gemäß ELER, wobei ausschließlich Verträge zwischen dem Landesamt für Agrarwirtschaft und Landentwicklung (LAL) und einzelnen Landwirten bestehen. Pflegeverträge zwischen Landwirten und dem Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz bestehen nicht im Plangebiet. Die Vertragsnaturschutzflächen sind im Plan „Bestand Biotoptypen“, der im Anhang beigefügt ist, dargestellt. Die Vertragsnaturschutzmaßnahmen gemäß ELER beziehen sich ausschließlich auf die Förderung von artenreichem Dauergrünland.

Die Bewirtschaftungsauflagen der einzelnen Verträge zur Förderung des artenreichen Dauergrünlandes lauten:

- Verzicht auf organische oder mineralische Düngung,
- Verzicht auf chemische Pflanzenschutzmaßnahmen,
- Verzicht auf Beweidung (außer in Sonderfällen gemäß vertraglicher Regelung),
- Verzicht auf Befahrung und Bearbeitung der Flächen in der Zeit vom 1. März bis zur ersten Nutzung,
- Einhaltung von Nutzungszeitpunkt und –rhythmus gemäß Vertrag (je nach Vertrag 1. oder 15. Juli),
- Keine Nachsaat (Ziel: Vermeiden des Einbringens unerwünschter zusätzlicher Arten),
- keine Gehölzpflanzungen (außer Ersatzpflanzungen von hochstämmigen Obstbäumen bei Streuobstwiesen),
- keine Ent- und Bewässerung,
- zusätzlich bei bestimmten Flächen: Auf der Fläche wird ein jährlich wechselnder Altgrasstreifen von ca. 20 m Breite angelegt; auf den Flächen werden jährlich wechselnde Altgrasstreifen bzw. –bereiche angelegt.

Weitere Pflegemaßnahmen werden durch eine Beschäftigungsinitiative durchgeführt, die ihre Pflegeaufträge direkt vom Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz erhält. Die Beschäftigungsinitiative tätigt insbesondere im Steinbruch am Birzberg und im Bereich der Grünlandflächen am Birzberg Pflegemaßnahmen in Form von Gehölzrückschnitten und Aufsammeln von Unrat.

Einzelne, oft nur punktuelle Pflegemaßnahmen werden auch durch die örtliche Gruppe des Naturschutzbundes (NABU) unter der Leitung ihres Vorsitzenden Axel Hagedorn durchgeführt. Dazu gehören Gehölzrückschnitte zur Vermeidung der Ausbreitung von Gebüsch und zur Erhaltung der Halbtrockenrasen und des sonstigen Magergrünlandes. Stellenweise werden zusätzlich die Staudensäume am Gehölzrand gemäht und kurz gehalten, um ein Vordringen der Gehölze durch Wurzeläusläufer zu unterbinden. Diese Maßnahme ist bei zu intensiver Durchführung jedoch unter dem Gesichtspunkt der Erhaltung der Habitate von wertgebenden Tagfalterarten wie beispielsweise *Euphydryas aurinia* als kritisch zu betrachten, da dadurch Altgrasstreifen als Lebensraum verloren gehen. Wichtig ist deshalb eine Verlagerung dieser Pflegemaßnahmen auf einen Zeitraum von vielen Jahren, so dass jährlich immer nur Teilabschnitte der gras- und Staudensäume gepflegt werden. Bemerkenswert ist noch die hohe Anzahl an Nisthilfen, die die örtliche NABU-Gruppe im Plangebiet und insbesondere am Birzberg ausgebracht hat.

9.2 Sonstiges

Bewirtschaftung Waldflächen

Staatswald kommt im Plangebiet nicht vor. Bei den Waldflächen an der Steilstufe der Trochitenkalkstufe des südlichen Plangebietes handelt es sich fast ausschließlich um Privatwaldflächen. Viele der Waldflächen sind als Pionierwald aus ehemaligen Grünlandflächen entstanden. Aufgrund der abgelegenen Lage und der vielfach fehlenden Zuwegung sowie der erschwerten Bewirtschaftungsmöglichkeiten im Steilhang werden viele der Waldflächen überhaupt nicht oder nur sehr sporadisch extensiv bewirtschaftet. Dies hat in der Vergangenheit die naturnahe Entwicklung der Wälder gefördert.

10. Konfliktlösung

Im Plangebiet bestehen aus naturschutzfachlicher Sicht vereinzelt Konflikte in Form der Verbuschung wertgebender Offenlandbiotop in Folge von Nutzungsaufgabe oder mangelnder Flächenpflege sowie in Folge einer naturschutzfachlich zu bemängelnden Grünlandnutzung mit Mahd zu ungünstigen Zeitpunkten für wertgebende Artvorkommen. Weitere Konflikte ergeben sich in dieser Hinsicht vereinzelt durch Eutrophierung von Magerbiotopen durch Düngemiteleinsetzung innerhalb des FFH- und Vogelschutzgebietes und in unmittelbarer Nachbarschaft sowie durch die Gefährdung von Arten und Biotopen infolge des Pestizideinsatzes innerhalb des FFH- und Vogelschutzgebietes und in unmittelbarer Nachbarschaft. Neben diesen prioritären Konflikten bestehen eine Reihe kleinerer Konflikte, wie beispielsweise die intensive Ackernutzung im Uferrandstreifen eines kleinen Quellbaches.

Alle Ziele und Maßnahmen zur Lösung der naturschutzbezogenen Konflikte sind im Plan „Entwicklungsziele und Maßnahmen“ dargestellt. Flächendeckend werden für alle im Bestand vorkommenden Biotoptypen Ziele und die dazugehörigen Maßnahmen aufgeführt. Teilweise sind zur Umsetzung der Ziele und Maßnahmen sogenannte Erstpflegemaßnahmen erforderlich, welche insbesondere den Rückschnitt von Gehölzen und Gebüsch zur Entwicklung von offenen, schützenswerten Biotopen, z.B. Kalk-Halbtrockenrasen, beinhalten. Im Folgenden sind die **Erstpflegemaßnahmen**, die im Plan „Entwicklungsziele und Maßnahmen“ verortet sind, aufgelistet:

1. Entbuschung, Gehölzrodung und Entkusselung von stark verbuschten Grünlandbrachen mit wärmeliebenden Gebüsch im Vorfeld der Wiederherstellung einer extensiven Grünlandnutzung gemäß HL im Bereich von Kalkhalbtrockenrasen
2. Entbuschung und Vegetationsrückschnitt im Bereich einer Schlagflur im Schutzstreifen einer Freileitung zur Wiederherstellung einer dauerhaften extensiven Grünlandnutzung oder -pflege sowie zur Wiederherstellung eines Biotopverbund-Korridores zwischen dem Magergrünland in den Hanglagen des mittleren Muschelkalks sowie dem Magergrünland auf der Hochfläche im oberen Muschelkalk
3. Naturraumgerechte Rekultivierung von brach gefallenem Freizeitgrundstücken als standorttypisches Grünland oder naturnahes Feldgehölz oder Hecke durch Entnahme der nicht naturraumtypischen und standortfremden Gehölze inklusive Fichtenbaumreihen sowie Rückbau von Kleingebäuden und anderen baulichen Anlagen
4. Rodung und Entnahme von Fichtenbaumreihen aus Feldgehölzen und Vorwäldern
5. Rückschnitt und Entnahme von Gebüsch aus dem aufgelassenen Kalksteinbruch zur Sicherung der Kalkfelsen und ihrer Felsspaltenvegetation, der kalkhaltigen Schutthalden sowie der Kalkhalbtrockenrasen, außerhalb dieser Biotopflächen jedoch auch Erhaltung einzelner, insbesondere wärmeliebender Gebüsch durch Pflegeschnitte, regelmäßige Wiederholung der Entbuschungsmaßnahmen nach Bedarf
6. Wiederherstellung einer Streuobstwiese mit extensiver Grünlandnutzung durch Entnahme von Gebüsch, von vereinzelt vorkommenden standortfremden Fichten und sonstigen nicht standortgerechten Bäumen sowie von einzelnen, zu dicht stehenden jungen Obstbäumen
7. Unverzügliche Aufgabe der Ackernutzung in 5 m breiten Schutzstreifen beiderseits der Uferrandlinie eines Quelllaufes

In der nachfolgenden tabellarischen Übersicht werden für alle im Bestand vorkommenden Biotoptypen die **Maßnahmen zur Konfliktlösung- und -vermeidung** zusammenfassend dargestellt. Erhaltungsmaßnahmen sind mit blauer Farbe, Entwicklungsmaßnahmen mit grüner Farbe hinterlegt.

Tabelle 12: Entwicklungsziele und Maßnahmen zur Konfliktlösung und -vermeidung gemäß dem Plan „Entwicklungsziele und Maßnahmen“

Bestand Biotoptypen (gemäß OSIRIS)	Ziele und Maßnahmen gemäß Plan „Entwicklungsziele und Maßnahmen“	Zugeordnete konkrete Maßnahmen gemäß Plan „Entwicklungsziele und Maßnahmen“
Maßnahmen zum Erhalt von FFH-Lebensräumen		
Lebensräume 9130, 9150 und 9160 Orchideen-Buchenwälder, Buchenwälder, Eichen-Hainbuchenwälder, Eschenwälder	NW: Naturnahe Waldwirtschaft zur Erhaltung und Förderung naturnaher Wälder	<ul style="list-style-type: none"> • Bewirtschaftung nach den Regeln des naturgemäßen Waldbaus (kahlschlagsfreie Einzelstammnutzung) • Verbleib eines Totholz- bzw. Biotopholzanteils (stehendes und liegendes Totholz, schief- und krummwüchsige Bäume, Bäume mit in Zersetzung begriffener bzw. abgeplatzter Rinde) von mindestens 10 % des Holzvorrates der Waldbestände auf der Fläche • Keine Nutzung von Bäumen mit Höhlen oder einem Brusthöhendurchmesser über 80 cm • Keine Mahd von Waldwegsäumen von Juni bis August. • Keine Aufforstung von Windwürfen, Waldwiesen und sonstigen Waldlichtungen • Keine Erhöhung des Anteils von nicht einheimischen oder nicht lebensraumtypischen Baumarten • Duldung des regelmäßigen Freischneidens der Schutzstreifen von Freileitungen
Lebensräume 6510, 6212 und 6410 Magerwiesen, Halbtrockenrasen (teils verbuscht), Pfeifengraswiesen	HL: Extensive Grünlandnutzung oder Grünlandpflege von Kalk-Halbtrockenrasen und basenreichen Pfeifengraswiesen mit Sicherung von Streuobstbaumbeständen, sonstigen naturraumtypischen Einzelbäumen und Einzelbüschen zur Erhaltung und Sicherung des Biotoptyps selbst und seiner Lebensraumfunktion für <i>Euphydryas aurinia</i> sowie weiterer naturschutzfachlich wertgebender Tier- und Pflanzenarten	<ul style="list-style-type: none"> • Maximal einschürige Mahd nach dem 15. September jeden Jahres oder abwechselnde jährliche Mahd gemäß WL auf 50 % der Flächen mit jährlich wechselnden, nicht gemähten, breiten Grasstreifen auf den übrigen 50 % der Flächen • Beweidung nur als Nachbeweidung oder Hutehaltung von 15. September bis 31. Oktober jeden Jahres zulässig, jedoch Verbot der Beweidung jährlich wechselnder, nicht gemähter, breiter Grasstreifen • Verbot der Fütterung auf der Weidefläche • Ganzjähriges Verbot des Walzens oder Eggens • Verbot der Düngung und des Herbizideinsatzes • Erhalt von Streuobstbeständen, sonstigen naturraumtypischen Einzelbäumen und Kleingebüschchen als struktur-

Bestand Biotoptypen (gemäß OSIRIS)	Ziele und Maßnahmen gemäß Plan „Entwicklungsziele und Maßnahmen“	Zugeordnete konkrete Maßnahmen gemäß Plan „Entwicklungsziele und Maßnahmen“
		anreichernde Landschafts- elemente
Lebensraum 8210 Kalkfelsen, Kalksteinbruch	SK: Erhaltung und Förderung von Kalkfel- sen mit Felsspaltenvegetation und kalk- haltigen Schutthalden mit schütterer Trockenrasenvegetation durch Erhal- tungspflege und Vermeidung von äuße- ren Beeinträchtigungen	<ul style="list-style-type: none"> • Vermeidung der Verschattung von Kalkfelsen und kalkhaltigen Schutthalden und infolge dessen des Verlustes der charakteristischen Felsspalten und schüttereren Trockenrasenvegetation durch fortschreitende Verbuschung; Entnahme und Rückschnitt von störenden Gehölzen nach Bedarf, regelmäßige Biotopkontrolle • Vermeidung der Nährstoffanreicherung und dadurch der Gefährdung der Magervegetation durch unverzüglichen Abtransport gerodeter Gehölze im Bereich der Felsen und Schutthalden • Ergänzung einer Hinweistafel im stillgelegten Steinbruch mit naturpädagogischen Inhalten bezüglich der naturschutzfachlichen Besonderheit der Felsenvegetation und ihrer Empfindlichkeit gegenüber Betretung und Nährstoffeintrag
Lebensraum 6510 Streuobstwiesen (mit Erhaltungszu- stand A oder B)	SO: Erhaltung und Pflege von Streuobstwiesen (gemäß Nichtverschlechterungsgebot)	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Pflege der Obstbaumbestände durch Pflegeschnitte und Nachpflanzung abgängiger Bäume • Erhaltung von abgängigen Höhlenbäumen bis zu ihrem Umsturz • Extensive Wiesennutzung gemäß WL
Lebensraum 6510 Fettwiesen, Magerwiesen, Nass- und Feuchtwiesen, Grünlandbrachen	WL: Extensive Wiesennutzung mit Sicherung von Einzelbäumen zur Erhaltung und Förderung von Magerwiesen, artenreichen Glatthaferwiesen sowie Feucht- und Nasswiesen mit hoher Strukturvielfalt (gemäß Nichtverschlechterungsgebot)	<ul style="list-style-type: none"> • Maximal einschürige Mahd bei Vorkommen von Feucht- und Nasswiesen bzw. Sicker- und Sumpfsquellen, ansonsten maximal eine zweischürige Mahd, dabei darf die 1. Mahd erst nach dem Abblühen einer folgenden Art im zugehörigen Mindestanteil erfolgen: <ul style="list-style-type: none"> - Wiesenkerbel (Anthriscus sylvestris) - Futter-Esparsette (Onobrychis viciifolia) - Kleiner Klappertopf (Rhinanthus minor) - Wiesen-Klee (Trifolium pratense), jeweils zur Hälfte, - Knaut-Gras (Dactylis glomerata) - Magerite (Leucanthemum vulgare) - Wiesen-Pippau (Crepis biennis), jeweils zu einem Drittel • Verbot des Walzens oder Eggens ab dem 1. März eines

Bestand Biotoptypen (gemäß OSIRIS)	Ziele und Maßnahmen gemäß Plan „Entwicklungsziele und Maßnahmen“	Zugeordnete konkrete Maßnahmen gemäß Plan „Entwicklungsziele und Maßnahmen“
		Jahres <ul style="list-style-type: none"> • Verbot einer Düngung jeglicher Art bei Wiesen mit Erhaltungszustand A; bei Wiesen mit Erhaltungszustand B ist eine am Entzug durch Ernte bemessene Düngung unter Verzicht auf das Ausbringen organischen Flüssigdüngers erlaubt, soweit dadurch der Erhaltungszustand der Wiesen nicht verschlechtert wird • Abtransport des Mähguts zur Vermeidung einer Nährstoffanreicherung auf der Fläche • Erhalt von Einzelbäumen und Kleingebüsch als strukturanreichernde Landschaftselemente
Maßnahmen zur Entwicklung von FFH-Lebensräumen		
Lebensraum 6212 Brachgefallenes Magergrünland, verbuschte Kalk-Halbtrockenrasen, Wärmeliebendes Gebüsch	HE: Entwicklung und Wiederherstellung von Kalk-Halbtrockenrasen u.a. als Lebensraum von <i>Euphydryas aurinia</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Vorab Erstpflegemaßnahmen zur Beseitigung ungewünschten Gehölzaufwuchses • Erhalt von Streuobstbeständen, sonstigen naturraumtypischen Einzelbäumen und Kleingebüsch als strukturanreichernde Landschaftselemente • Anschließend extensive Grünlandnutzung oder Grünlandpflege gemäß HL
Lebensraum 6510 Streuobstwiesen	SE: Erhaltung und Pflege von Streuobstwiesen sowie Wiedernutzung und Pflege junger Streuobstwiesenbrachen (Verbesserung des Erhaltungszustandes)	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Pflege der Obstbaumbestände durch Pflegeschnitte und Nachpflanzung abgängiger Bäume • Erhaltung von abgängigen Höhlenbäumen bis zu ihrem Umsturz • Extensive Wiesennutzung gemäß WL
Lebensraum 6510 Fettwiesen und Magerwiesen mit Erhaltungszustand C	WV: Extensive Wiesennutzung mit Sicherung von Einzelbäumen zur Sicherung und Entwicklung von Magerwiesen, artenreichen Glatthaferwiesen mit hoher Strukturvielfalt (Verbesserung des Erhaltungszustandes)	<ul style="list-style-type: none"> • Bewirtschaftung gemäß WL • Verzicht bzw. Reduzierung des Düngemitelesatzes, kein Einsatz von organischem Flüssigdünger
Lebensraum 6510 Fettwiesen und Grünlandbrachen (ohne Einstufung in 6510)	WE: Extensivierung der Wiesennutzung zur Entwicklung von Magerwiesen und artenreichen Glatthaferwiesen (FFH-Lebensraumtyp 6510)	<ul style="list-style-type: none"> • Bewirtschaftung gemäß WL • Verzicht bzw. Reduzierung des Düngemitelesatzes, kein Einsatz von organischem Flüssigdünger
Maßnahmen zum Erhalt von Geschützten Biotopen		
Kleinseggenriede, Großseggenriede, Röhrichte	DG: Erhaltung und Förderung bestehender Seggenriede und Röhrichtbestände als Dauergesellschaften durch extensive Pflege nur nach Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> • Langfristige Erhaltung der stabilen Dauergesellschaften als Ziel • Entnahme von aufkommenden Gehölzen nach Bedarf, regel-

Bestand Biotoptypen (gemäß OSIRIS)	Ziele und Maßnahmen gemäß Plan "Entwicklungsziele und Maßnahmen"	Zugeordnete konkrete Maßnahmen gemäß Plan „Entwicklungsziele und Maßnahmen“
		mäßige Kontrolle im Abstand von 3 bis 5 Jahren <ul style="list-style-type: none"> • Pflegemahd mit Abtransport der Biomasse nach Bedarf, lediglich mittelfristige bis längerfristige Maßnahmen im Abstand oft mehrerer Jahrzehnte
Wärmeliebendes Gebüsch	GW: Erhaltung von wärmeliebenden Gebüschern sowie ihrer vorgelagerten Gras- und Staudensäume innerhalb des Grünlandes	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung der bestehenden Gehölzformationen als Trittsteinbiotop des Offenlandes sowie als Brut- und Nahrungshabitat • Überlassung der Gehölzformationen der natürlichen Sukzession, jedoch Vermeidung der flächenhaften Ausbreitung der Gehölzformationen durch Rückschnittmaßnahmen nach Bedarf • Auf den Stock setzen von Hecken im Abstand von mindestens 25 Jahren möglich, jedoch jährlich maximal nur ein Viertel der Hecke • Erhaltung und Entwicklung von blütenreichen Staudensäumen durch unregelmäßige Mahd ab dem 15. September im Abstand von 3 bis 5 Jahren
Weiden-, Bruch- und Sumpfgbüsch, Röhrichte	WG: Erhaltung und Förderung naturnaher Weiden- und Sumpfgbüsche sowie sukzessive Entwicklung von Weidenbruchwald durch Prozessschutz	<ul style="list-style-type: none"> • Prozessschutz zur Sicherung und Förderung naturnaher Weiden und Sumpfgbüsche, • durch un gelenkte natürliche Gehölzsukzession bei ausreichender Flächengröße mittel bis langfristig auch die Entwicklung von Weidenbruchwald ermöglichen • keine waldwirtschaftliche Nutzung der Flächen
Sicker-, Sumpfquelle	QG: Erhaltung und Förderung von Sicker- und Sumpfquellen des Grünlandes und ihrer standorttypischen Grünlandvegetation durch extensive Grünlandnutzung gemäß WL oder HL bei angrenzenden Pfeifengraswiesen	<ul style="list-style-type: none"> • Zur Erhaltung der naturraumtypischen und standortgerechten Grünlandvegetation extensive Grünlandnutzung gemäß WL, sofern basische Pfeifengraswiesen angrenzen extensive Grünlandnutzung gemäß HL • Grundsätzliche Vermeidung der Beeinträchtigung der druckempfindlichen, stark verästeten Quellbodenbereiche durch Verbot des Befahrens mit schweren Agrarmaschinen, maschinelle Mahd mit großen Agrarfahrzeugen lediglich von den Rändern aus möglich und erlaubt
Nass- und Feuchtwiesen	WF: Extensive Wiesennutzung mit Sicherung von Einzelbäumen zur Erhaltung	<ul style="list-style-type: none"> • Maximal einschürige Mahd nach dem 01. Juli jedes Jahres mit Abfuhr des Mähgutes

Bestand Biotoptypen (gemäß OSIRIS)	Ziele und Maßnahmen gemäß Plan „Entwicklungsziele und Maßnahmen“	Zugeordnete konkrete Maßnahmen gemäß Plan „Entwicklungsziele und Maßnahmen“
	und Förderung von Feucht- und Nasswiesen	<ul style="list-style-type: none"> • Verbot des Walzens oder Eggens ab dem 1. März eines Jahres • am Entzug durch Ernte bemessene Düngung, kein Einsatz von organischem Flüssigdünger • alternativ extensive Beweidung als Nachbeweidung vom 1. August bis 31. Oktober oder als Rotationskoppelweide • innerhalb des 10 m Gewässerrandstreifens keine Düngung und kein Herbizideinsatz • Erhalt von Einzelbäumen und Kleingebüsch als strukturanreichernde Landschaftselemente
Maßnahmen zur Entwicklung von Geschützten Biotopen		
Sicker-, Sumpfquelle gestört durch intensive Ackernutzung	SG: Entwicklung einer unbeeinträchtigten Sicker- und Sumpfquelle mit naturraumtypischer, standortgerechter Vegetation durch Verbot der Ackernutzung in einem Schutzstreifen von mindestens 5 m Breite beiderseits des Quellaufes mit Prozessschutz auf diesen Flächen oder alternativ extensive Grünlandnutzung gemäß QG bzw. WL innerhalb der Schutzstreifen	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung einer unbeeinträchtigten Sicker- und Sumpfquelle mit naturraumtypischer, standortgerechter Vegetation durch Verbot der Ackernutzung in einem Schutzstreifen von mindestens 5 m beiderseits des Quellaufes (gemessen jeweils von der Uferkante des Quellaufes) gemäß § 56 des saarländischen Wassergesetzes (vgl. Erstpflagemäßnahme 7) • Prozessschutz auf diesen Schutzstreifen oder alternativ extensive Grünland gemäß QG bzw. WL innerhalb der Schutzstreifen
Maßnahmen zum Erhalt sonstiger Lebensräume/Sicherung bzw. Duldung von anthropogenen Nutzungen		
Hecken, Gebüsche, Baumhecken	GO: Erhaltung von Gebüschformationen, Hecken, Feldgehölzen, Baumgruppen und sonstigen Gehölzkleinstrukturen sowie ihrer vorgelagerten Gras- und Staudensäume innerhalb des Grünlandes	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung der bestehenden Gehölzformationen als Trittssteinbiotop des Offenlandes sowie als Brut- und Nahrungshabitat • Überlassung der Gehölzformationen der natürlichen Sukzession, jedoch Vermeidung der flächenhaften Ausbreitung der Gehölzformationen durch Rückschnittmaßnahmen nach Bedarf • Auf den Stock setzen von Hecken im Abstand von mindestens 25 Jahren möglich, jedoch jährlich maximal nur ein Viertel der Hecke • Erhaltung und Entwicklung von blütenreichen Staudensäumen durch unregelmäßige Mahd ab dem 15. September im Abstand von 3 bis 5 Jahren
Feldgehölze, Hecken, Gebüsche, Baumhecken	VO: Erhaltung und Förderung straßenbegleitender Gehölzstreifen aus standortgerechten, einheimischen Arten als Puffer	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung der bestehenden straßenbegleitenden Gehölzstreifen als Puffer zur Abwehr von Verkehrsemissionen in

Bestand Biotoptypen (gemäß OSIRIS)	Ziele und Maßnahmen gemäß Plan "Entwicklungsziele und Maßnahmen"	Zugeordnete konkrete Maßnahmen gemäß Plan „Entwicklungsziele und Maßnahmen“
	zur Abwehr von Verkehrsemissionen in den angrenzenden Lebensräumen	den angrenzenden Lebensräumen <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßiger Kontrolle und nach Bedarf Rückschnitt der Gehölzstreifen aus standortgerechten, einheimischen Arten gemäß den Vorgaben der Verkehrssicherungspflicht
Bestand genutzter Freizeit- oder Obstgärten	DF: Duldung der bestehenden Freizeitgarten- oder Obstgartennutzung	<ul style="list-style-type: none"> • Duldung der bestehenden Nutzung von Freizeitgrundstücken • Verbot der zusätzlichen Intensivierung der Flächennutzung in Form von Flächenversiegelungen oder der dem dauerhaften Abstellen von Wohnwagen, Bauwagen und Ähnlichem • Lediglich Duldung der gemäß Landesbauordnung errichteten bestehenden Kleingebäude bzw. Hütten, ansonsten Rückbau nicht baurechtlich erlaubter Kleingebäude
naturnahe Bachläufe und Quellbereiche	BG: Erhaltung und Förderung naturnaher Bachläufe und Quellbereiche	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung der natürlichen Fließgewässerdynamik und Verbot jeglicher technischer Ausbaumaßnahmen an Bachläufen und Quellen
Land- und fortwirtschaftliche Wege, Straße	DS: Duldung bestehender land- und forstwirtschaftlicher Wege und Straßen, Vermeidung des Neu- und Ausbaus von land- und fortwirtschaftlichen Wegen	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt, Erlaubnis der Unterhaltungspflege • Verbot des Einbaus von ortsfremden Schotter im Zuge der Unterhaltungspflege im Bereich der erhaltenen Feldwege mit naturraumtypischem, örtlichem Kalkschotter • Verbot des Neu- und Ausbaus von land- und forstwirtschaftlichen Wegen
Maßnahmen zur Entwicklung sonstiger Lebensräume		
Acker, Kalkacker, Ackerbrachen	AL: Extensive Ackernutzung mit Sicherung der vorhandenen Obstbaumhochstämme zur Erhaltung und Förderung einer abwechslungs- und artenreichen bäuerlichen Kulturlandschaft oder alternativ Überführung der Ackerflächen in naturraumtypisches, standortgerechtes Grünland mit Grünlandnutzung gemäß WL	<ul style="list-style-type: none"> • Standortangepasster, möglichst reduzierter Einsatz von Düngemitteln und Herbiziden mit standortangepassten Saatkulturen • Verbot des Herbizideinsatzes in den Randbereichen zur Vermeidung des Eintrags in benachbarte Flächen • Vermeidung des Eintrags von Düngemitteln in benachbarte Flächen • Wechselnde Fruchtfolgen gemäß der verbesserten Dreifelderwirtschaft oder einfache Dreifelderwirtschaft mit Brachejahren • Zulassen von Stoppelfeldern zwischen den Fruchtfolgen und Vermeidung selbst kurzzeitiger Schwarzbrachestadien

Bestand Biotoptypen (gemäß OSIRIS)	Ziele und Maßnahmen gemäß Plan "Entwicklungsziele und Maßnahmen"	Zugeordnete konkrete Maßnahmen gemäß Plan „Entwicklungsziele und Maßnahmen“
		<ul style="list-style-type: none"> • en nach der Ernte • Erhalt und Pflege vorhandener Obstbäume im Acker • Alternativ Überführung der Ackerflächen in naturraumtypisches, standortgerechtes Grünland mit Grünlandnutzung gemäß WL
Wildäcker	<p>ÜL: Überführung von Wildäckern innerhalb von Grünlandkomplexen in extensiv genutztes Grünland entsprechend des umgebenden Grünlandes</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Überführung der vorhandenen meist mit Topinambur eingesäten Wildäcker in naturraumtypisches, standortgerechtes Grünland durch Heumulchsaat mit Saatmaterial aus angrenzenden Grünlandflächen • Grünlandnutzung oder Pflege gemäß WL oder HL entsprechend der angrenzenden Grünlandflächen
Streuobstbrachen	<p>ÜO: Überführung von alten, stark verbuschten Streuobstbrachen zu Feldhecken oder Feldgehölzen durch natürliche Gehölzsukzession</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Prozessschutz • Erhaltung und Entwicklung von blütenreichen Staudensäumen durch unregelmäßige Mahd ab dem 15. September im Abstand von 3 bis 5 Jahren • Auf den Stock setzen von Hecken im Abstand von mindestens 25 Jahren möglich, jedoch jährlich maximal nur ein Viertel der Hecke • Vermeidung der flächenhaften Ausbreitung der Gehölzformationen durch Rückschnitte der Gehölzränder nach Bedarf
Nadelbaumreihen	<p>NO: Überführung von dichten Nadelbaumreihen innerhalb von Freizeitgartenbrachen, Feldgehölzen, Hecken und Vorwäldern zu naturraumtypischen, standortgerechten Gehölzbeständen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Entnahme der Nadelgehölze und Überlassung der Flächen der natürlichen Sukzession • Erhaltung und Pflege von Feldgehölzen und Hecken gemäß GO sowie von Vorwäldern gemäß NW
Brachgefallener Freizeitgarten	<p>ÜF: Überführung brachgefallener Freizeitgärten in naturraumtypisches, standortgerechtes Grünland mit Grünlandnutzung gemäß WL sowie mit Sicherung von randlichen Hecken und Gehölzbeständen aus naturraumtypischen, standortgerechten Gehölzen oder alternativ Überlassung der Grundstücke der natürlichen Gehölzsukzession mit vorheriger Entnahme von nicht naturraumtypischen Ziergehölzen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Überführung brachgefallener Freizeitgärten in naturraumtypisches, standortgerechtes Grünland mit Grünlandnutzung gemäß WL • Sicherung von randlichen Hecken und Gehölzbeständen aus naturraumtypischen, standortgerechten Gehölzen als Trittsteinbiotop des Offenlandes sowie als Brut- und Nahrungshabitat • Alternativ zur Reaktivierung der extensiven Grünlandnutzung gemäß WL auch Überlassung der Grundstücke der natürlichen Gehölzsukzession mit Pflege gemäß GO möglich, jedoch vorherige Entnahme von nicht naturraumtypischen Ziergehölzen

Bestand Biotoptypen (gemäß OSIRIS)	Ziele und Maßnahmen gemäß Plan "Entwicklungsziele und Maßnahmen"	Zugeordnete konkrete Maßnahmen gemäß Plan „Entwicklungsziele und Maßnahmen“
		<ul style="list-style-type: none"> • Rückbau vorhandener Kleingebäude und sonstiger baulicher Anlagen
Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes der FFH-Arten und Arten der Vogelschutzrichtlinien		
<p>Erhaltungsmaßnahmen für den Goldenen Scheckenfalter und den Großen Feuerfalter</p> <p>Magerwiesen, Halbtrockenrasen (teils verbuscht), Pfeifengraswiesen</p>	<p>HL: Extensive Grünlandnutzung oder Grünlandpflege von Kalk-Halbtrockenrasen und basenreichen Pfeifengraswiesen mit Sicherung von Streuobstbaumbeständen, sonstigen naturraumtypischen Einzelbäumen und Einzelbüschen zur Erhaltung und Sicherung des Biotoptyps selbst und seiner Lebensraumfunktion für <i>Euphydryas aurinia</i> und <i>Lycaena dispar</i> sowie weiterer natur-schutzfachlich wertgebender Tier- und Pflanzenarten</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Maximal einschürige Mahd nach dem 15. September jeden Jahres oder abwechselnde jährliche Mahd gemäß WL auf 50 % der Flächen mit jährlich wechselnden, nicht gemähten, breiten Grasstreifen auf den übrigen 50 % der Flächen • Beweidung nur als Nachbeweidung oder Hutehaltung von 15. September bis 31. Oktober jeden Jahres zulässig, jedoch Verbot der Beweidung jährlich wechselnder, nicht gemähter, breiter Grasstreifen • Verbot der Fütterung auf der Weidefläche • Ganzjähriges Verbot des Walzens oder Eggens • Verbot der Düngung und des Herbizideinsatzes • Erhalt von Streuobstbeständen, sonstigen naturraumtypischen Einzelbäumen und Kleingebüschchen als strukturanreichernde Landschaftselemente
<p>Entwicklungsmaßnahmen für den Goldenen Scheckenfalter und den Großen Feuerfalter</p> <p>Brachgefallenes Magergrünland, verbuschte Kalk-Halbtrockenrasen, Wärmeliebendes Gebüsch</p>	<p>HE: Entwicklung und Wiederherstellung von Kalk-Halbtrockenrasen u.a. als Lebensraum von <i>Euphydryas aurinia</i> und <i>Lycaena dispar</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Vorab Erstpflegemaßnahmen zur Beseitigung ungewünschten Gehölzaufwuchses • Erhalt von Streuobstbeständen, sonstigen naturraumtypischen Einzelbäumen und Kleingebüschchen als strukturanreichernde Landschaftselemente • Anschließend extensive Grünlandnutzung oder Grünlandpflege gemäß HL
<p>Abgrabungsgewässer, periodisch wasserführend</p>	<p>GG: Erhaltung und Förderung eines periodisch wasserführenden, vegetationslosen Stillgewässers als Lebensraum für die Gelbbauchunke</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Vermeidung der mittel- bis langfristigen Verlandung des temporären Stillgewässers im Steinbruch durch Erd-, Schlamm- oder Biomasseeintrags von den angrenzenden steilen Böschungen, dazu regelmäßige Gewässerkontrolle, nach Bedarf gegebenenfalls unverzügliche Wiederherstellung des vegetationslosen Stillgewässers durch Entnahme von Erd-, Schlamm- oder Biomasse • Vermeidung der Verschattung des Stillgewässers infolge fortschreitender Verbuschung und Gehölzsukzession in der direkten Umgebung, Entnah-

Bestand Biotoptypen (gemäß OSIRIS)	Ziele und Maßnahmen gemäß Plan „Entwicklungsziele und Maßnahmen“	Zugeordnete konkrete Maßnahmen gemäß Plan „Entwicklungsziele und Maßnahmen“
		me und Rückschnitt von störenden Gehölzen nach Bedarf, regelmäßige Gewässerkontrolle <ul style="list-style-type: none"> • Vermeidung der Nährstoffanreicherung und infolge dessen der Ausbildung einer dichten Vegetationsschicht im Stillgewässer, gegebenenfalls Nährstoffentzug durch Entnahme von Biomasse aus dem Gewässergrund erforderlich, zur Vermeidung der Nährstoffanreicherung im Gewässer unverzüglichen Abtransport gerodeter Gehölze im Gewässerrandfeld, regelmäßige Gewässerkontrolle
Lebensraum Schwarzspecht, Mittelspecht und Rotmilan		Die Maßnahme NW stellt gleichzeitig eine Erhaltungsmaßnahme für Schwarzspecht, Mittelspecht und Rotmilan dar.
Lebensraum Grauspecht, Wendehals, Neuntöter		Die Maßnahmen NW, HL, SO, WL, HE, SE, WE, GW, WG, WF und GO stellen gleichzeitig Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für Grauspecht, Wendehals und Neuntöter dar.
Sonstige Maßnahmen		
Alle schützenswerten Lebensräume	GC: Vermeidung von Beeinträchtigungen wertvoller Lebensräume und wertgebender Arten durch Beschränkung des Geocaching	<ul style="list-style-type: none"> • Sensibilisierung der Initiatoren von Geocaching für den Arten- und Biotopschutz durch Information und Abstimmung mit der Naturschutzbehörde • Ggf. Verlegung von Geocaches aus Gründen des Arten- und Biotopschutzes

Unter der Maßgabe der Beachtung und Umsetzung der in der Tabelle 12 aufgezeigten Ziele und Maßnahmen verbleiben im FFH- Gebiet keine der derzeitigen bekannten naturschutzfachlichen Konflikte. Diese Feststellung gilt übergreifend auch für die im FFH- und Vogelschutzgebiet nachgewiesenen Arten mit besonderer biogeografischer Verantwortung des Saarlandes sowie die bekannten Rote-Liste-Arten (vgl. Kapitel 8). Vielmehr profitieren die im Plangebiet vorkommenden Arten von den Maßnahmen, da sie zur Sicherung und Wiederherstellung ihrer Lebensräume beitragen.

11. Änderungsvorschläge zur Neuabgrenzung des FFH- und Vogelschutzgebietes

Aus naturschutzfachlicher Sicht ergeben sich anhand der Bestandsaufnahme im Gelände und anhand der vorliegenden Daten aus der Offenlandbiotopkartierung III sinnvolle Erweiterungsvorschläge für das FFH- und Vogelschutzgebiet "Birzberg, Honigsack/Kappelberg bei Fechingen" (vgl. Pläne „Bestand Biotoptypen“ und „Entwicklungsziele und Maßnahmen“ im Anhang). Neben diesen vorgeschlagenen Arrondierungen zur Erweiterung des Gebietes ergeben sich aus den aktuellen Daten jedoch an wenigen Stellen auch Vorschläge zur geringfügigen Verkleinerung des Schutzgebietes an wenigen Stellen des Außenrandes (vgl. Vorschlag neue Schutzgebietsgrenze in den Plänen „Bestand Biotoptypen“ und „Entwicklungsziele und Maßnahmen“ im Anhang). Diese vorgeschlagenen Ausgliederungen betreffen insbesondere intensiv genutzte Ackerflächen, die lediglich mit randlichen Teilflächen in das Schutzgebiet hineinragen. Nachfolgend werden die Vorschläge zu den Ergänzungen und Ausgliederungen zusammenfassend kurz genannt.

Vorschläge zur Erweiterung bzw. Ergänzung des FFH- und Vogelschutzgebietes:

- Im Nordwesten Ergänzung des Schutzgebietes vornehmlich um artenreiches Grünland, das einen Lebensraumtyp gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie (Lebensraumtyp 6510) darstellt. Arrondierungen jeweils bis an bestehende Feldwirtschaftswege, die bereits ansonsten im Norden als Grenze des FFH- und Vogelschutzgebietes fungieren.
- Im Norden beidseitig der L105 Ergänzung des Schutzgebietes um Hecken, Gebüsche, einen naturnahen Abschnitt des Enkenflusses und um überwiegend artenreiches Grünland, das einen Lebensraumtyp gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie (Lebensraumtyp 6510) darstellt. Arrondierungen bis an bestehenden Feldwirtschaftsweg, der bereits ansonsten im Norden als Grenze des FFH- und Vogelschutzgebietes fungiert bzw. bis zur Kanalisierung des Enkenflusses südlich des Fechinger Bades.
- Südlich des ehemaligen Steinbruches am Birzberg Ergänzung des Schutzgebietes um bisher außerhalb liegende Bereiche des Steinbruches sowie um einem angrenzenden Waldstreifen, der als Schutzpuffer für den naturschutzfachlich wertvollen Steinbruch wirkt.
- Südlich des Honigsacks bzw. der L105 Ergänzung des FFH- und Vogelschutzgebietes um magere Flachland-Mähwiesen in teils hervorragendem Erhaltungszustand sowie auch um Kalkhalbtrockenrasenbrachflächen und weite Grünlandflächen. Neue Übernahme eines bereits teilweise vorher als Gebietsgrenze dienenden Feldwirtschaftsweges bzw. eines Waldes als Gebietsgrenze.
- Am Kappelberg an der Südgrenze des Plangebietes Ergänzung des Schutzgebietes um wärmeliebende Gebüsche am Außenrand des bereits zum Schutzgebiet gehörenden Waldes. Übernahme eines bereits hier als Gebietsgrenze wirkenden Feldweges als neue Grenze.
- An der Nordgrenze des Plangebietes am Kappelberg Ergänzung des Schutzgebietes um überwiegend artenreiches Magergrünland, das einen Lebensraumtyp gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie (Lebensraumtyp 6510) darstellt. Arrondierungen entsprechend der Nutzungsgrenzen sowie den damit übereinstimmenden Parzellengrenzen.

Vorschläge zur Ausgliederung aus dem FFH- und Vogelschutzgebiet:

- Im Nordwesten Herausnahme eines nur sehr kleinflächig in das Schutzgebiet hineinragenden Waldrandbereiches eines ansonsten sehr großflächigen Waldgebietes; vollständige Übernahme des ansonsten bereits als Gebietsgrenze dienenden Waldrandweges als neue Grenze in diesem Bereich. Weiterhin Ausgliederung einer einzelnen, schmalen Wiesenparzelle aus dem Schutzgebiet, da auch die Restflächen der homogenen großen Grünlandfläche nicht zum FFH- und Vogel-

schutzgebiet gehören. Übernahme einer bestehenden Waldgrenze und der Randbereiche von Kalk-Halbtrockenrasen als neue Grenze.

- Im Norden am Birzberg Ausgliederung einer kleinen Zwickelfläche, die als einzige dort über den als Grenze dienenden Feldwirtschaftsweg in eine intensiv genutzte, weiträumige Ackerfläche hineinreicht.
- An der Nordgrenze des Schutzgebietes im Bereich nordöstlich des Honigsacks sowie nördlich des Kappelberges Ausgliederung von schmalen Randbereichen intensiv genutzter, großer Ackerflächen, die lediglich kleinflächig in das Schutzgebiet hineinragen. Übernahme der Nutzungsgrenzen bzw. der entsprechenden Parzellengrenze als neue Außengrenze des FFH- und Vogelschutzgebietes.

12. Zusammenfassung

Das FFH- und Vogelschutzgebiet „Birzberg, Honigsack/ Kappelberg bei Fechingen“ setzt sich aus den beiden gleichnamigen Naturschutzgebieten zusammen. Das NATURA 2000-Gebiet umfasst einen sehr strukturreichen Landschaftssauschnitt der alten, bäuerlichen Kulturlandschaft am Rand des Bliesgaus. Das Gebiet wird geprägt von mageren Mähwiesen, Kalk-Halbtrockenrasen, Quellbereichen mit Pfeifengraswiesen und Röhrichten, Sukzessionswäldern, Streuobstwiesen, wärmeliebenden Gebüschern, Kalkflachmoor sowie einem großen aufgelassenem Kalksteinbruch am Birzberg mit einer außerordentlichen floristischen und faunistischen Artenvielfalt.

Das Leitbild für das FFH- und Vogelschutzgebiet beinhaltet die Sicherung der außerordentlich hohen Arten- und Strukturvielfalt durch Beibehaltung und Wiederaufnahme einer arten- und biotopschutzorientierten Nutzung oder Pflege insbesondere im Bereich der Magerwiesen- und Kalk-Halbtrockenrasenkomplexe. Dabei sind auch die hohe Grenzliniendichte und die Saumbiotope zu sichern. Weiterhin sollen die großflächigen Gebüsch- und Pionierwälder im Bereich der steilen Hangstufe sowie die sonstigen vorhandenen Wälder (Orchideen- und Waldmeister-Buchenwälder, Eichen-Hainbuchenwald) durch Sukzession und Prozessschutz in Verbindung mit naturnaher, extensiver Waldwirtschaft naturnah erhalten und entwickelt werden.

Das Schutzgebiet weist einen hohen Anteil an landwirtschaftlichen Grenzertragslagen auf und ist auch aufgrund des hohen Strukturreichtums in Form von Hecken, Feldgehölzen, Gebüschern und Streuobst sowie der wechselnden Hanglagen wenig attraktiv für die hochmechanisierte, moderne Landwirtschaft. Dennoch weist das Gebiet nur einen verhältnismäßig geringen Bracheanteil im Grünland auf und befindet sich zusammenfassend betrachtet aus naturschutzfachlicher Sicht in einem ordentlichen Zustand. Mitverantwortlich dafür ist der relativ hohe Anteil von Vertragsnaturschutzflächen gemäß ELER im Gebiet. Die Verträge bestehen zwischen mehreren Landwirten und dem Landesamt für Agrarwirtschaft und Landentwicklung. Die im Rahmen dieser Verträge unterstützte Grünlandnutzung dient dem Zweck der Förderung von artenreichem Dauergrünland allgemein sowie von Wiesen ohne und Wiesen mit Altgrasstreifen. Insbesondere im Bereich des Birzberges finden sich viele dieser Vertragsnaturschutzflächen; jedoch auch am Kappelberg kommen sie vereinzelt vor. In Abstimmung mit dem Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz werden darüber hinaus Pflegemaßnahmen in Form von Mäharbeiten und Gehölzrückschnitten durch eine Beschäftigungsinitiative durchgeführt. Weiterhin kümmert sich die örtliche Gruppe des Naturschutzbundes (NABU) unter der Leitung ihres Vorsitzenden Axel Hagedorn intensiv um das Schutzgebiet. Der NABU hat im Gebiet eine Vielzahl von Nisthilfen ausgebracht und führt nach Bedarf auch Pflegeschnitte zur Vermeidung der Ausbreitung von Gebüschern und zur Erhaltung der Halbtrockenrasen und des sonstigen Magergrünlandes durch.

Trotz des überwiegend guten Pflegezustandes des FFH- und Vogelschutzgebietes „Birzberg, Honigsack/ Kappelberg bei Fechingen“ bestehen dennoch vereinzelt naturschutzfachliche Konflikte im Gebiet. Zu den Konflikten gehört die Gefährdung des naturschutzfachlich wertvollen Magergrünlandes infolge Eutrophierung, die durch intensiven Düngemiteleinsatz auf benachbarten Ackerflächen im Plangebiet oder benachbarten intensiv bewirtschafteten Agrarflächen am Außenrand des Plangebietes verursacht wird. Konflikte in dieser Hinsicht bestehen auch für Magerbiotope und deren Tierwelt, insbesondere Tagfalter und andere Insekten, durch den Pestizideinsatz auf intensiv bewirtschafteten Ackerflächen. In Einzelfällen ist im Plangebiet auch eine Intensivierung der Wiesenutzung auf bisher extensiv genutzten und deshalb artenreichen Wiesenflächen zu beobachten. Konflikte in Bezug auf den Arten- und Biotopschutz bestehen vereinzelt auch durch naturschutzfachlich ungünstige Mahdtermine oder sonstige mangelhafte Flächenpflege, zum Beispiel durch eine zu intensive Pflege von Gehölzrändern, die zum Verlust von Grassäumen als Lebensraum des Goldenen Scheckenfalters führt, einer Art des Anhangs II der FFH-Richtlinie, die charakteristisch für die extensiv bewirtschaftete, abwechslungsreiche Kalk-Halbtrockenrasenlandschaft des Plangebietes und des gesamten Bliesgaaues ist und deshalb auch als Leitart für die Kalk-Halbtrockenrasen und Magerwiesen des NATURA 2000-Gebietes „Birzberg, Honigsack/ Kappelberg bei Fechingen“ betrachtet werden soll. Gefährdungen von naturschutzfachlich wertvollen Lebensräumen infolge Verbrachung treten im Bereich des Feuchtbiotopkomplexes im Honigsack und vereinzelt im Bereich der Kalk-Halbtrockenrasen auf. Die steile Trochitenkalkhangstufe ist bereits seit Jahrzehnten aus der Nutzung gefallen und befindet sich dementsprechend überwiegend in einem fortgeschrittenen Pionierwaldstadium.

Die Erhaltungsziele für die im FFH- und Vogelschutzgebiet vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie lauten: Wahrung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen:

- 6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (*Festuco-Brometalia*), besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen (prioritärer Lebensraumtyp),
- 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*),
- 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*),
- 8160 Kalkhaltige Schutthalden der collinen bis montanen Stufe Mitteleuropas (prioritärer Lebensraumtyp),
- 8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation,
- 9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*),
- 9150 Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (*Cephalanthero-Fagion*),
- 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) [*Stellario-Carpinetum*].

Die Erhaltungsziele für die im FFH- und Vogelschutzgebiet vorkommenden Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie lauten:

Ziel ist die Wahrung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensräume folgender Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie:

- 1193 *Bombina variegata* – Gelbbauchunke,
- 1065 *Euphydryas aurinia* – Goldener Scheckenfalter,
- 1060 *Lycaena dispar* - Großer Feuerfalter

sowie folgender Brut- und Rastvogelarten des Anhangs I der Vogelschutz-Richtlinie:

- A234 *Picus canus* – Grauspecht,
- A236 *Dryocopus martius* – Schwarzspecht,
- A238 *Dendrocopos medius* – Mittelspecht,
- A338 *Lanius collurio* – Neuntöter,
- A233 *Jynx torquilla* - Wendehals

und der potenziell vorkommenden Brutvogelart des Anhangs I der Vogelschutz-Richtlinie:

- A074 *Milvus milvus* – Rotmilan.

Zum Erhalt und zur Optimierung der als FFH-Lebensraumtyp anerkannten Wälder und sonstigen Waldflächen sollen die Wälder naturnah nach den Grundsätzen des naturgemäßen Waldbaus bewirtschaftet werden. Die naturnahe Waldwirtschaft beinhaltet unter anderem den Verbleib von Totholz im Wald, den Schutz von Biotopbäumen, die selektive Einzelstammnutzung sowie den Verzicht auf Kahlschläge und die Aufforstung von Windwurfflächen.

Zur Sicherung der vielfältigen Magerwiesen und artenreichen Glatthaferwiesen im Erhaltungszustand A oder B wird eine maximal zweimalige jährliche Mahd vorgeschrieben, wobei die erste Mahd erst nach dem teilweisen Abblühen von bestimmten charakteristischen Gräsern und Kräutern erfolgen darf. Bei Feucht- und Nasswiesen wird die Mahd zudem auf eine je Vegetationsperiode beschränkt. Durch grundsätzlichen Abtransport des Mähgutes soll eine Nährstoffanreicherung auf der Fläche vermieden werden. Für Flachlandmähwiesen im Erhaltungszustand C wird eine Reduzierung des Düngemittelsatzes vorgeschrieben, um eine Verbesserung des Erhaltungszustandes zu erreichen. Zur Sicherung des hohen Struktureichtums in der Landschaft sollen die vorhandenen Einzelbäume und Kleingebüsche im Grünland im Wesentlichen erhalten bleiben.

Die vorgegebene extensive Grünlandnutzung oder Grünlandpflege der Kalk-Halbtrockenrasen verfolgt neben der Erhaltung des FFH-Lebensraumtyps als Hauptziel den Erhaltungszustand der Population des Goldenen Scheckenfalters zu wahren und zu verbessern. Deshalb werden die Nutzung und Pflege der Kalk-Halbtrockenrasen auf die Habitatansprüche des Goldenen Scheckenfalters ausgerichtet. Dies beinhaltet eine maximal einschürige

Mahd nach dem 15. September jeden Jahres oder alternativ eine abwechselnde jährliche Mahd wie bei den Magerwiesen auf 50 % der Flächen mit jährlich wechselnden, nicht gemähten breiten Grasstreifen auf den übrigen 50 % der Flächen. Eine Beweidung wird nur als Nachbeweidung oder Hutehaltung zwischen vom 15. September bis zum 30. Oktober eines Jahres erlaubt. Weiterhin werden auf den Kalk-Halbtrockenrasen ganzjährig die Fütterung auf der Weidefläche, das Walzen und Eggen sowie der Einsatz von Düngemitteln und Herbiziden verboten. Diese Nutzungs- bzw. Pflegeregeln kommen gleichzeitig der FFH-Art Großer Feuerfalter zu Gute. Zur Sicherung des Struktureichtums sollen Elemente wie Streuobstbestände, Hecken und einzelne Gebüsche erhalten bleiben. Bei verbrachten Kalk-Halbtrockenrasen wird allerdings als Erstpflegemaßnahme eine Rodung von Gehölzen vorgeschrieben, damit die Grünlandbestände wieder in einen zumindest guten Erhaltungszustand mit Hilfe der oben beschriebenen Nutzung zurückgeführt werden können. Die Maßnahmen der Pfeifengraswiesen entsprechen denen für die Kalk-Halbtrockenrasen.

Neben diesen besonders wichtigen Maßnahmen zur Erhaltung und Optimierung der Kalk-Halbtrockenrasen, artreichen Wiesen und Wälder im FFH- und Vogelschutzgebiet „Birzberg, Honigsack/Kappelberg bei Fechingen“ werden eine ganze Reihe weiterer Maßnahmen vorgegeben, um die Erhaltungsziele für das NATURA 2000-Gebiet umzusetzen und um sonstige naturschutzfachlich bemerkenswerte und schützwürdige Biotope und Arten zu sichern. Eine Vorstellung dieser Maßnahmen im Detail ist an dieser Stelle wegen des großen Umfangs nicht sinnvoll, weshalb nachfolgend lediglich der Zweck der weiteren naturschutzfachlichen Maßnahmen stichwortartig zusammengefasst wird:

- Extensive Ackernutzung
- Überführung von Wildäckern innerhalb von Grünlandkomplexen in extensiv genutztes Grünland
- Erhaltung und Pflege von Streuobstwiesen mit Erhaltungszustand A oder B (Maßnahmen gemäß Nichtverschlechterungsgebot)
- Erhaltung und Pflege von Streuobstwiesen sowie Wiedernutzung und Pflege junger Streuobstwiesenbrachen (Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes)
- Überführung von alten, stark verbuschten Streuobstbrachen zu Feldhecken oder Feldgehölzen durch natürliche Gehölzsukzession
- Erhaltung von Gebüschformationen, Hecken, Feldgehölzen, Baumgruppen und sonstigen Gehölzkleinstrukturen sowie ihrer vorgelagerten Gras- und Staudensäume innerhalb des Grünlandes
- Überführung von dichten Nadelbaumreihen innerhalb von Freizeitgartenbrachen, Feldgehölzen, Hecken und Vorwäldern zu naturraumtypischen, standortgerechten Gehölzbeständen
- Erhaltung und Förderung straßenbegleitender Gehölzstreifen
- Schutz von Kalkfelsen und kalkhaltigen Schutthalden mit ihrer Felsspaltvegetation sowie schütterer Trockenrasenvegetation durch Erhaltungspflege und Vermeidung von äußeren Beeinträchtigungen
- Bedingter Bestandsschutz für genutzte Freizeit- oder Obstgärten
- Überführung brachgefallener Freizeitgärten
- Erhaltung und Förderung naturnaher Bachläufe und Quellbereiche
- Schutz eines periodisch wasserführenden, vegetationslosen Stillgewässers als Lebensraum für die Gelbbauchunke
- Schutz bestehender Seggenrieder und Röhrichtbestände als Dauergesellschaften durch extensive Pflege nur nach Bedarf
- Schutz naturnaher Weiden- und Sumpfbüsche sowie sukzessive Entwicklung von Weidenbruchwald durch Prozessschutz
- Sicherung von Sicker- und Sumpfquellen und ihrer standorttypischen Grünlandvegetation
- Schutzmaßnahmen für eine beeinträchtigte Sicker- und Sumpfquelle
- Beschränkung land- und fortwirtschaftlicher Wege, Straßen
- Vermeidung von Beeinträchtigungen wertvoller Lebensräume und wertgebenden Arten durch Beschränkung des Geocaching

Das Maßnahmenkonzept zielt auch auf die Erhaltung und Stärkung der Populationen der im Gebiet vorkommenden Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie und des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie ab, in dem es die Lebensräume der einzelnen Arten sichert und optimiert. Deshalb kann in den meisten Fällen auf die Festlegung von zusätzlichen artbezogenen Maßnahmen verzichtet werden. Die Vorkommen von Arten mit besonderer

biogeografischer Verantwortung des Saarlandes sowie von Rote-Liste-Arten im NATURA 2000-Gebiet werden ebenfalls durch die vorgesehenen Maßnahmen zum Erhalt ihrer Lebensräume gesichert.

Auf Grundlage der Geländekartierung und der Daten aus der Offenlandbiotopkartierung III werden Vorschläge zur kleinflächigen Erweiterung oder Einschränkung der Außengrenzen des FFH- und Vogelschutzgebietes gemacht. Die Vorschläge zur Ausgliederung betreffen insbesondere intensiv genutzte Ackerflächen, die nur mit geringen Randanteilen innerhalb des FFH- und Vogelschutzgebietes liegen. Die vorgeschlagenen Erweiterungen umfassen hauptsächlich naturschutzfachlich wertvolle Grünlandbestände an den Außenrändern, einen naturnahen Streckenabschnitt des Enkenflusses sowie einen Teil des aufgelassenen Steinbruchs am Birzberg, der bisher außerhalb des Schutzgebietes liegt.

13. Literatur

BINOT, M., BLESS, R., BOYE, P. U. P. PRETSCHER (BEARB.) 1998: Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. Bonn-Bad Godesberg.

BOS, J., M. BUCHHEIT, M. AUSTGEN & O. ELLE 2005: Atlas der Brutvögel des Saarlandes. Ornithologischer Beobachtung Saar. Mandelbachtal.

CASPARI, S. U. A. BETTINGER (BEARB.) 2007: Die Saarländische Naturschutzstrategie, Modul Regionale Biodiversitätsstrategie. Landweiler-Reden.

GEOLOGISCHES LANDESAMT DES SAARLANDES (Hrsg.) 1987: Erläuterungen zur Geologischen Karte des Saarlandes 1:50 000. Saarbrücken

KORNECK, D., SCHNITTLER, M. U. I. VOLLMER 1996: Rote Liste der Farn- und Blütenpflanzen (Pteridophyta et Spermatophyta) Deutschlands. In: LUDWIG, G., G. U. M. SCHNITTLER (Bearb.): Rote Liste der gefährdeten Pflanzen Deutschlands. Schriftenreihe Vegetationskunde 28:21-187. Bonn-Bad-Godesberg.

KÜHNEL, K.-D.; GEIGER, A.; LAUFER, H.; PODLOUCKY, R. & SCHLÜPMANN, M. 2009: Rote Liste und Gesamtartenliste der Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia) Deutschlands.

MAAS, S, DETZEL, P. & A. STAUDT 2011: Rote Liste und Gesamtartenliste der Heuschrecken Deutschlands.

MINISTERIUM FÜR UMWELT DES SAARLANDES 2002: Waldbewirtschaftungsrichtlinie des Saarlandes 2002. Saarbrücken.

MINISTERIUM FÜR UMWELT DES SAARLANDES Juli 2004: Landesentwicklungsplanung, Teilabschnitt Umwelt. Saarbrücken.

MINISTERIUM FÜR UMWELT DES SAARLANDES Juli 2009: Landschaftsprogramm Saarland. Saarbrücken.

MINISTERIUM FÜR UMWELT DES SAARLANDES September 2009: Entwurf zur Verordnung über die NATURA 2000-Schutzgebiete im Saarland. Saarbrücken.

MINISTERIUM FÜR UMWELT DES SAARLANDES August 2011a: Entwurf zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Zwischen Bliesdalheim und Herbitzheim“.

MINISTERIUM FÜR UMWELT DES SAARLANDES August 2011b: Entwurf zur Verordnung über das Naturschutzgebiet „Muschelkalkhänge bei Bebelsheim und Wittersheim“.

MINISTERIUM FÜR UMWELT DES SAARLANDES U. DELATTINIA (HRSG.) 2008: Rote Liste gefährdeter Pflanzen und Tiere des Saarlandes. Atlantenreihe Band 4. Saarbrücken.

REINHARDT, BOLZ 2012: Rote Liste und Gesamtartenliste der Tagfalter Deutschlands.

SCHNEIDER, H. 1972: Die naturräumlichen Einheiten auf Blatt 159 Saarbrücken. Bonn-Bad Godesberg.

14. Anhang

14.1 Pläne

Plan Bestand Biotoptypen

Plan Entwicklungsziele und Maßnahmen

Plan Lebensräume nach Anhang I der FFH-Richtlinie und Geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG